

Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan

Band 4

Planungszeitraum 1. August 2022 bis 31. Juli 2027



INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG	3
1 ABWÄGUNGEN ZU DEN STELLUNGANHMEN NACH ANHÖRUNGEN DER SCHULKONFERENZEN.....	4
1.1 ANHÖRUNG DER GRUNDSCHULEN	4
1.1.1 Grundschule Finow	4
1.1.2 Grundschule Grüntal	5
1.1.3 Grundschule Marienwerder	9
1.1.4 Georg-Rollenhagen-Grundschule	10
1.1.5 Grundschule am Blumenhag	11
1.1.6 Grundschule an der Hasenheide	12
1.1.7 Grundschule im Rosenpark, Werneuchen	13
1.1.8 Grundschule Basdorf	15
1.1.9 Grundschule Klosterfelde	18
1.2 ANHÖRUNG DER OBERSCHULEN MIT GRUNDSCHULE.....	19
1.2.1 Oberschule am Rollberg	19
1.3 ANHÖRUNG DER OBERSCHULEN.....	20
1.3.1 Oberschule Klosterfelde	20
1.4 ANHÖRUNG DER GYMNASIEN	21
1.4.1 Gymnasium „Alexander von Humboldt“	21
1.4.2 Paulus-Praetorius-Gymnasium	22
1.4.3 Barnim-Gymnasium	23
1.5 ANHÖRUNG DER SCHULEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERSCHEWERPUNKT.....	25
1.5.1 Schule im Nibelungenviertel	25
1.6 ANHÖRUNG DER BERUFLICHEN SCHULEN.....	26
1.6.1 Oberstufenzentrum I Barnim	26
1.6.2 Oberstufenzentrum II Barnim	28
1.7 ANHÖRUNG DER SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT	32
1.7.1 Freies Joachimsthaler Gymnasium	32
1.7.2 Freie Waldorfschule Eberswalde	34
2 ABWÄGUNGEN ZU DEN STELLUNGNAMEN IM RAHMEN DER BENEHMENSHERSTELLUNG.....	35
2.1 BENEHMENSHERSTELLUNG MIT DEN ÖFFENTLICHEN TRÄGERN VON KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN.....	35
2.1.1 Stadt Eberswalde	35
2.1.2 Amt Biesenthal-Barnim	43
2.1.3 Amt Britz-Chorin-Oderberg	54
2.1.4 Amt Joachimsthal (Schorfheide)	55
2.1.5 Stadt Bernau bei Berlin	57
2.1.6 Stadt Werneuchen	66
2.1.7 Gemeinde Ahrensfelde	70
2.1.8 Gemeinde Panketal	73
2.1.9 Gemeinde Wandlitz	82
2.1.10 Kreisarbeitsgemeinschaft Barnim des Städte- und Gemeindebundes	88

2.2	BENEHMENSHERSTELLUNG MIT DEN FREIEN TRÄGERN VON KINDERTAGESSTÄTTEN.....	92
2.2.1	Arbeiter-Samariter-Bund.....	92
2.2.2	Wukaninchen e.v.....	93
2.2.3	DRK Bernau.....	94
2.2.4	Hoffnungstaler Stiftung Lobetal.....	95
2.2.5	Hoffbauer Stiftung	96
2.2.6	Montessori Kinderladen Bernau e.V.....	97
2.2.7	Bornstädt gGmbH.....	98
2.3	BENEHMENSHERSTELLUNG MIT BENACHBARTEN LANDKREISEN UND STADTBEZIRKEN VON BERLIN	99
2.3.1	Landkreis Märkisch-Oderland.....	99
2.3.2	Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin.....	99
2.4	SONSTIGE STELLUNGNAHMEN	100
2.4.1	Kita-Elternbeirat des Landkreises Barnim.....	100
3	ÄNDERUNGEN NACH DEN BETEILIGUNGSVERFAHREN.....	106
3.1	ÄNDERUNGEN BAND 1	106
3.2	ÄNDERUNGEN BAND 2.....	111
3.3	ÄNDERUNGEN BAND 3.....	125

VORBEMERKUNG

Dieser Band 4 des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans fasst die Ergebnisse der Verfahren zur Anhörung und Benehmensherstellung zu den Bänden 1 bis 3 zusammen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligten wurden schriftlich zu einer Stellungnahme aufgefordert. Der Verzicht auf eine Stellungnahme wird, wie mit der Aufforderung zur Abgabe der Stellungnahme mitgeteilt, als Zustimmung gewertet.

Im Punkt 1 sind die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Schulkonferenzen der öffentlichen Schulen gemäß § 91 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) dargestellt. Zu den Stellungnahmen ist, sofern erforderlich eine Abwägung dargestellt.

Der Punkt 2 fasst alle eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens der Benehmensherstellung gemäß § 12 Abs. 3 Kita-Gesetz (KitaG) und § 91 Abs. 3 und 137 Abs. 3 BbgSchulG zusammen. In diesem Verfahren sind die öffentlichen Träger von Schulen und Kindertagesstätten, die freien Träger von Kindertagesstätten sowie die benachbarten Landkreise und Stadtbezirke von Berlin beteiligt.

Unter Punkt 3 sind die, notwendigen Korrekturen und Ergänzungen in den Bänden 1 bis 3, die auf die Ergebnisse der Abwägungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und erforderliche Richtigstellungen zurückzuführen sind, dargestellt.

1 ABWÄGUNGEN ZU DEN STELLUNGNAHMEN NACH ANHÖRUNGEN DER SCHULKONFERENZEN

1.1 ANHÖRUNG DER GRUNDSCHULEN

1.1.1 GRUNDSCHULE FINOW

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.1.2
Seite: 23
Thema: Erwartete Anzahl Schülerinnen und Schüler / Schulbezirk

Stellungnahme

Die Aussagen im Schulentwicklungsplan, die Grundschule Finow betreffend, sind zutreffend. Allerdings sind die Prognosen zur Schülerzahl sehr spekulativ, da zunehmend Zuzüge zu verzeichnen sind. Das wird sich zukünftig eher verstärken.

Wir möchten nochmals deutlich darauf hinweisen, dass sowohl vom Raumangebot als auch von der personellen Ausstattung die Dreizügigkeit die Obergrenze der Auslastung darstellt. Daher legen wir höchsten Wert auf den Bestand der in der Schulbezirkssatzung festgelegten Zuständigkeit. Lediglich für die Clara Zetkin-Siedlung wäre eine Überschneidung mit der Grundschule Lichterfelde empfehlenswert. So können wir den bürokratischen Aufwand zur Bearbeitung der 106-er – Anträge im Ü-1- Verfahren vermeiden.

Abwägung

Die erwartete Anzahl Schülerinnen und Schüler wurde aus der Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung abgeleitet. Diese wurde für die gesamte Stadt Eberswalde erstellt und anteilig auf den Schulbezirk der Grundschule Finow übertragen. Unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Teilen der Stadt Eberswalde sind nicht darstellbar.

Die Bereitstellung von Schulplätzen in der Primarstufe ist Aufgabe der Städte und Gemeinden. Insofern ist es die Aufgabe der Stadt Eberswalde die Kapazitäten der Schule dem Bedarf oder den Schulbezirk entsprechend anzupassen.

Die Ausweisung eines Überschneidungsgebietes für die Clara-Zetkin-Siedlung mit der Grundschule Lichterfelde obliegt den Schulträgern, hier Stadt Eberswalde und Gemeinde Schorfheide.

→ keine Änderung

1.1.2 GRUNDSCHULE GRÜNTAL

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.3.2
Seite: 44
Thema: Anzahl SuS der Grundschule Grüntal

Stellungnahme

Angegebene Anzahl SuS

Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	gesamt
SuS	51	49	44	41	38	48	271
Klassen	2	2	2	2	2	2	12

Aktuelle Anzahl SuS

Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	gesamt
SuS	48	50	51	43	38	37	267
Klassen	2	2	2	2	2	2	12

Die Zahlen weichen zu den eigentlichen nur geringfügig ab. Jedoch ist gerade in den Klassenstufen 1 bis 3 eine Steigerung der Schülerzahlen zu verzeichnen. Diese Steigerung setzt sich in den nächsten Jahren fort.

Abwägung

Die angegebene Anzahl SuS im Schuljahr 2020/2021 wurde durch die Schule zum Stichtag 31.10.2020 übermittelt. Die erwartete positive Entwicklung der Anzahl SuS im Planungszeitraum ist durch die zu Grunde liegende Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung grundsätzlich berücksichtigt.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.3.2
Seite: 44
Thema: Erwartete Anzahl SuS in der 1. Jahrgangsstufe

Stellungnahme

Angegebene Anzahl SuS in der 1. Jahrgangsstufe

Schuljahr	2022/2023
SuS	47
Klassen	2

49 SuS haben sich anzumelden. Die Anzahl der bereits jetzt bekannten Zuzüge sowie die Zurücksteller aus dem vergangenen Jahr sind zu addieren. Der Frequenzrichtwert von 23 wird in jedem Fall überschritten. Die Größe der Räume lässt eine Schülerzahl von 25 je Klasse nur schwerlich zu.

Es ist also eine deutliche Steigerung des Bedarfs zu erwarten, welcher die aktuell zur Verfügung stehende Schulkapazität übersteigen wird. Zur Sicherstellung der Beschulung ist eine Bereitstellung von zusätzlichen Kapazitäten erforderlich.

Abwägung

Die Schulentwicklungsplanung zeigt die grundsätzliche Entwicklung des Schulplatzbedarfes auf, um den zuständigen Trägern eine Grundlage zur Entwicklung der Schulen in Ihrer Trägerschaft zu bieten. Abweichungen von der tatsächlich zu beschulenden Anzahl SuS sind unvermeidlich.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 3
Gliederung: -
Seite: 9
Thema: Bauzustand Grundschule Grüntal

Stellungnahme

Dass auf die Feststellung des Bauzustandes der Schulanlagen verzichtet wurde, ist verständlich, jedoch für die Grundschule Grüntal nachteilig. Die Schule wurde 1984 gebaut und seitdem nur spärlich modernisiert. Eine Sanierung von Fenstern, Fassade, Elektrik und Netzwerk sind dringend notwendig. Für Hoffnung sorgt die Bildung des Schulzweckverbandes.

Abwägung

Die Bereitstellung der materiellen Voraussetzungen zum Betrieb einer Grundschule obliegt dem kommunalen Schulträger, hier der Gemeinde Sydower Fließ. Mit Gründung des vorgesehenen Schulzweckverbandes geht die Verpflichtung zur Bereitstellung einer geeigneten Schulanlage auf diesen über.

Durch den, zum Erhebungszeitpunkt, zuständigen Schulträger wurden die im Planungszeitraum geplanten Maßnahmen (Sanierung der Fenster und Fassade, Umsetzung der infrastrukt-

turellen Maßnahmen im Zuge des Digitalpaktes) übermittelt. Diese sind im Band 3, Seite 83 aufgeführt.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 3
Seite: 82
Thema: Besonderheiten des Bildungsangebotes

Stellungnahme

Die Rücknahme der Flexklassen an der Grundschule Grüntal wurde am 29. Mai 2020 zum Schuljahr 2019/2020 durch die Schulrätin Frau Koß genehmigt.

Abwägung

Die Angabe zur flexiblen Schuleingangsphase mit jahrgangsübergreifendem Unterricht wird gestrichen.

→ Änderung Band 3 - Nr. 4

Bezug

Band: 3
Seite: 83
Thema: Schulgebäude

Stellungnahme

Das Schulgebäude verfügt laut Bericht über 22 Unterrichträume. Diese Zahl erscheint irreführend. Im Gebäude 1 befinden sich:

- 8 Unterrichtsräume a 50 m²,
- 3 Fachunterrichtsräume a 75 m²,
- 4 geteilte Unterrichtsräume (ehemals Flex) mit 50 m² Klassenraum und 25 m² Teilungsraum,
- 1 Computerraum a 23 m²,
- 1 Raum für sonderpädagogische Förderung a 23 m²,
- 1 Beratungsraum a 42 m² geteilt in 3 (Lehrmittelraum, Beratungsraum, Museum),
- 1 Bibliothek a 23 m² und
- 2 Teilungsräume a 12 m².

Die Schule verfügt also über 12 Klassenräume und 3 Fachräume. Alle anderen Räume sind als Klassenräume aufgrund der Größe nicht nutzbar.

Abwägung

Die Anzahl der Unterrichtsräume wurde durch den Schulträger im März 2021 mit 22 angegeben.

Die Angabe wird nach Rückfrage beim Amt Biesenthal-Barnim auf 15 korrigiert.

→ **Änderung Band 3 - Nr. 4**

Bezug

Band: 3
Seite: 83
Thema: Barrierefreiheit

Stellungnahme

Der behindertengerechte Zugang sowie die behindertengerechten Toiletten sind nur in der Mensa (Gebäude 2) vorhanden. Aus dem Bericht geht nicht hervor, dass das Gebäude 2 nur die Mensa ist. Das Schulgebäude mit den Unterrichtsräumen verfügt nicht über eine Barrierefreiheit.

Abwägung

Es wird ergänzt, dass Gebäude 2 die Mensa ist.

Änderung Band 3 - Nr. 4

1.1.3 GRUNDSCHULE MARIENWERDER

Bezug

Band: 3
Seite: 82/83
Thema: Angaben zur Schule

Stellungnahme

Folgende Änderungen wären für die GS Marienwerder notwendig:
Besonderheiten des Bildungsangebotes:

- gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf
- Sprachunterricht Englisch ab Jahrgangsstufe 1
- eine zusätzliche Schwerpunktstunde Englisch in den Jahrgangsstufen 5 und 6
- Arbeitsgemeinschaften Keramik, Flöten, Schach und Sport
- Förderunterricht in gemischten Jahrgangsstufen

Netzwerk: WLAN nutzbar nur mit Hardware der Schule: vorhanden
Technische Ausstattung: Mobile Endgeräte: 43 Notebook
Interaktive Tafeln: 4

Abwägung

Die weiteren Besonderheiten des Bildungsangebotes werden ergänzt.

Die Daten zur IT-Situation (Netzwerk, Technische Ausstattung) in den Schulen wurden von den Schulträgern im März 2021 erhoben und stellen den Ist-Stand im Schuljahr 2020/21 dar. Hierbei wurden durch das Amt Biesenthal-Barnim die im Band 3 veröffentlichten Daten für die Grundschule Marienwerder übermittelt. Alle umgesetzten infrastrukturellen Maßnahmen nach März 2021 spiegeln sich in den Angaben der Planung (bis 2027) wider.

→ Änderung Band 3 - Nr. 5

1.1.4 GEORG-ROLLENHAGEN-GRUNDSCHULE

Bezug

Band: 2 / 3
Gliederung: 3.6.2
Seite: 67 / 143
Thema: Zügigkeit

Stellungnahme

Die 3,5-Zügigkeit darf nicht überschritten werden, weil

- Schule für gemeinsames Lernen
- Förderräume für Individualisierungen werden zusätzlich gebraucht
- Klassenräume mit Rollstuhlfahrern, begrenzter Platz
- Flexklassen benötigen Teilungsräume
- Hort nutzt Räume mit im Haus
- Fachräume nötig (Schule mit ästhetisch/kulturellem Profil)
- Turnhalle mehrfach belegt, keine Trennwand vorhanden
- Essensraum noch nicht umgebaut, starker Platzmangel
- fehlende Lehrerarbeitsplätze
- fehlende Räume für Arbeitsgemeinschaften
- Ideal: 3-zügig

Abwägung

Die Bereitstellung der materiellen Voraussetzungen zum Betrieb einer Grundschule obliegt dem kommunalen Schulträger, hier der Stadt Bernau bei Berlin. Die Schulentwicklungsplanung zeigt die grundsätzliche Entwicklung des Schulplatzbedarfes auf, um den zuständigen Trägern eine Grundlage zur Entwicklung der Schulen in Ihrer Trägerschaft zu bieten.

→ keine Änderung

1.1.5 GRUNDSCHULE AM BLUMENHAG

Bezug

Band: 3
Seite: 143
Thema: Zügigkeit nach Errichtungsbeschluss

Stellungnahme

Unsere Schule ist durchweg 4-zügig, 4 Flex Klassen, jeweils 2 Regelklassen in Jahrgangsstufe 1 und 2, Klasse 3-6 ist vierzügig.

Abwägung

Die angegebene Zügigkeit nach Errichtungsbeschluss (3 Züge) entspricht den Angaben des Schulträgers Stadt Bernau bei Berlin.

In Band 2 ist die derzeitige, nach Angabe des Schulträgers in Hinblick auf die Kapazität des Schulgebäudes maximal mögliche Zügigkeit, von 4 Zügen angegeben.

→ keine Änderung

1.1.6 GRUNDSCHULE AN DER HASENHEIDE

Bezug

Band: 3
Seite: 145
Thema: Angaben zur Schule

Stellungnahme

Die Internetadresse ist nicht korrekt. Richtig ist: www.grundschule-hasenheide.de

Zügigkeit nach Errichtungsbeschluss: Die 4-Zügigkeit der Schule kann erst nach Abschluss der Baumaßnahmen gesichert werden, da die aktuellen Raumkapazitäten bei weitem keine 4-Zügigkeit zulassen. Es sind 23 Unterrichtsräume ausgewiesen, die schon rein rechnerisch keine 4-Zügigkeit begründen.

Besonderheit des Bildungsangebots: Laut Schulprogramm (2018) verfügt unsere Schule über ein sportlich-musikalisch-künstlerisches Profil

Netzwerkgeschwindigkeit bis 2027: 1 Gbit/s laut Medienentwicklungsplanung 2019

Behindertengerechte Toiletten: Es gibt im gesamten Gebäude 1 behindertengerechte Toilette im Erdgeschoss.

Abwägung

Die Angabe der Website der Schule wird korrigiert.

Die angegebene Zügigkeit nach Errichtungsbeschluss (4 Züge) entspricht den Angaben des Schulträgers Stadt Bernau bei Berlin und kann von der tatsächlichen Kapazität abweichen. Die Angabe bleibt unverändert.

Die Angaben zu den Besonderheiten des Bildungsangebots werden entsprechend geändert. Die angegebene Netzwerkgeschwindigkeit von 1.000 Mbit/s entspricht der Angabe des Medienentwicklungsplans (1 Gbit/s) und wird daher beibehalten.

Die Mindestanforderungen zur Barrierefreiheit sind durch eine behindertengerechte Toilette in Verbindung mit dem vorhandenen Aufzug gegeben. Die Angabe bleibt unverändert bestehen.

→Änderung Band 3 - Nr. 16

1.1.7 GRUNDSCHULE IM ROSEN PARK, WERNEUCHEN

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.7.2
Seite: 80
Thema: Zügigkeit nach Errichtungsbeschluss

Stellungnahme

Die Zügigkeit wird durch den Schulträger ab dem Schuljahr 2024/25 auf 4 Zügigkeit geplant. Der Antrag ist durch den Schulträger gestellt.

Abwägung

Die Maßnahme des Schulträgers entspricht dem in der Planung dargestellten erwarteten Bedarf.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 3
Seite: 165
Thema: technische Ausstattung

Stellungnahme

interaktive Tafeln: IST Stand 13 Stück stationär

Abwägung

Die Daten zur IT-Situation (Technische Ausstattung) in den Schulen wurden von den Schulträgern im März 2021 erhoben und stellen den Ist-Stand zum Schuljahr 2020/21 dar. Hierbei wurden durch die Stadt Werneuchen die im Band 3 veröffentlichten Daten für die Grundschule Werneuchen übermittelt. Alle umgesetzten infrastrukturellen Maßnahmen nach März 2021 spiegeln sich in den Angaben der Planung (bis 2027) wider.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 3
Seite: 166
Thema: Schulgebäude

Stellungnahme

Gebäude 4 Baujahr 2021; Anzahl der Unterrichtsräume: 21

Abwägung

Im Zuge der Datenerhebung im März 2021 wurde durch die Stadt Werneuchen keine Veränderung der Schulgebäude mitgeteilt. Die Erweiterung der Grundschule auf 4 Züge in Form eines Neubaus angrenzend an das bestehende Schulgebäude gab der Schulträger unter geplante bauliche Maßnahmen an.

→ keine Änderung

1.1.8 GRUNDSCHULE BASDORF

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.3.2/3.10.2
Seite: 45/101
Thema: Schulbezirksfestlegung für den Ortsteil Zerpenschleuse der Gemeinde Wandlitz

Stellungnahme

Wann läuft die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Amt Biesenthal-Barnim aus?

Erfolgt die Beschulung der Zerpenschleuser Grundschüler eventuell zukünftig in der Grundschule Klosterfelde?

Abwägung

Die aktuell geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde im Jahr 2019 abgeschlossen und endet mit Ablauf des Schuljahres 2023/2024. Um eine Planungssicherheit für die Grundschule Marienwerder herzustellen, wurde die Vereinbarung bereits im Jahr 2020 bis zum Schuljahresende 2028/2029 verlängert.

Die Entscheidung über die perspektivische Regelung nach Auslaufen der bestehenden Vereinbarungen obliegt den Gemeinden Marienwerder und Wandlitz. Insofern kann keine Aussage zur Beschulung der Zerpenschleuser Grundschüler ab dem Schuljahr 2029/2030 getroffen werden.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 103
Seite: 103
Thema: erwartete Anzahl SuS

Stellungnahme

Für das Schuljahr 2026/2027 werden 80 SuS erwartet. Es muss aus unserer Sicht davon ausgegangen werden, dass es in unserer Region (Achsenentwicklungsplan) zu einem deutlichen Anstieg der Bevölkerung kommen wird und dadurch die Prognose von 80 SuS an der Realität vorbeigeht. Es gibt viele neue Wohngebiete und Bauvorhaben und damit Zuzug im Einzugsbereich.

Dazu heißt es im Band 1 auf Seite 76:

„Bis zum Jahr 2029 ist sowohl im weiteren Metropolenraum als auch im Berliner Umland ein weiterer Einwohnerzuwachs zu erwarten. Der höchste Zuwachs wird in der Altersgruppe 13 bis unter 18 Jahre erwartet (26,2 %). In der Altersgruppe 0 bis 13 Jahre wird von einem Anstieg von 12 % bis 14,5 % ausgegangen.“

Abwägung

Die an den Grundschulen erwartete Anzahl SuS wurde durch Anwendung der Ergebnisse der Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung auf die von den Einwohnermeldeämtern übermittelte aktuelle Anzahl Kinder im jeweiligen Schulbezirk und dem Einschulungsjahr entsprechenden Geburtszeitraum ermittelt.

Durch das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Wandlitz wurde im Februar 2021 eine Gesamtanzahl von 57 Kindern im Schulbezirk der Grundschule Basdorf, die zum Schuljahr 2026/2027 schulpflichtig werden (Geburtszeitraum Oktober 2019 – September 2020), übermittelt. Diese Anzahl Kinder wurden nach dem beschriebenen Verfahren (vgl. Band 2, Seite 8) um 23 Kinder erhöht, um den erwarteten Zuzug abzubilden.

Für die vorhergehenden Schuljahre wurden durch das Einwohnermeldeamt deutlich höhere Werte (81 bis 93) zur Anzahl der schulpflichtig werdenden Kinder übermittelt.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 3
Gliederung: -
Seite: 205
Thema: Kita Rappelkiste - Anzahl der Gruppen/Schließzeiten

Stellungnahme

Die Gesamtangabe von 42 Gruppen erschließt sich nicht, wenn man die Angaben addiert, ergeben sich 36.

Es fehlen Angaben zu festgelegten Schließzeiten (Brückentage, Fortbildungstage, ...)

Abwägung

Die Gesamtangabe der Gruppen wird in Band 3 korrigiert.

Festgelegte Schließzeiten wurden nicht angegeben.

→ Änderung Band 3 - Nr. 31

Bezug

Band: 3
Seite: 205
Thema: Kita Wackelzähne / Rappelkiste

Stellungnahme

Was passiert, wenn die Ausnahmeregelung für die Außenstelle der Kita „Wackelzähne“ in der Grundschule Basdorf entfällt.

Abwägung

Eine Kita „Wackelzähne“ ist nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass in der Stellungnahme die Kita „Rappelkiste“ gemeint ist.

In der Prognose zukünftiger Kapazitäten wurden derzeitige Ausnahmegenehmigungen nicht berücksichtigt und erscheinen als zusätzlicher Kapazitätsbedarf.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 3
Seite: 211
Thema: Hort Wandlitz

Stellungnahme

Das Foto vom Hort Wandlitz ist an der Grundschule Klosterfelde entstanden und daher falsch zugeordnet.

Abwägung

Das Foto des Hortes an der Grundschule Wandlitz wird geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 32

1.1.9 GRUNDSCHULE KLOSTERFELDE

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.10.2
Seite: 104
Thema: Erwartete Anzahl SuS

Stellungnahme

Es wird angemerkt, dass aufgrund der zahlreichen Rücksteller eine Vierzügigkeit (2x Flex, 2x Regelklasse) im kommenden Schuljahr möglich ist.

Im übernächsten Schuljahr sollten dann die vorgegebenen Zahlen wieder gültig sein.

Aufgrund der Bautätigkeiten im Einzugsgebiet der Grundschule Klosterfelde kann es zu einer dauerhaften Erhöhung der Schülerzahlen ab 2025 kommen, da ein größeres Wohngebiet in Planung ist.

Abwägung

Die erwarteten Anzahl SuS in der Jahrgangsstufe 1 ergibt sich aus den schulpflichtig werden den Kindern im jeweiligen Schulbezirk. Eine Berücksichtigung vom Schulbesuch zurückgestellter Kinder aus den Vorjahren erfolgt nicht. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der vom Schulbesuch zurückzustellenden Kinder sich regelmäßig durch Rückstellungen aus dem Vorjahr ausgleicht.

Die durch die Schule benannte erwartete Zügigkeit (2x Flex, 2x Regelklasse) wird planerisch als 3-Zügigkeit gewertet, da die Flex-Klassen sich jahrgangsübergreifend ca. hälftig aus den Klassenstufen 1 und 2 zusammensetzen und somit eine Flex-Klasse in Hinblick auf die Zügigkeit der Schule wie eine halbe Klasse zu betrachten ist.

→ keine Änderung

1.2 ANHÖRUNG DER OBERSCHULEN MIT GRUNDSCHULE

1.2.1 OBERSCHULE AM ROLLBERG

Bezug

Band: 1-3
Gliederung: -
Seite: -
Thema: gesamte Planung

Stellungnahme

Die Schulkonferenz der Oberschule am Rollberg hat die Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis genommen und bezüglich der Angaben zur Entwicklung unserer Schule keine Anmerkungen.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

1.3 ANHÖRUNG DER OBERSCHULEN

1.3.1 OBERSCHULE KLOSTERFELDE

Bezug

Band: 2
Gliederung: 4.2.5
Seite: 121
Thema: Entwicklung Sekundarstufe I

Stellungnahme

Es werden konkrete Aussagen für die Gemeinde Wandlitz zur Absicherung des Platzbedarfes im Bereich der Sekundarstufe I erwartet. Die vorhandenen Aussagen sind sehr allgemein und spiegeln nicht den konkreten realistischen Bedarf wider.

Die Schulkonferenz favorisiert den Ausbau der Oberschule in Klosterfelde.

Abwägung

Mit diesem Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan wird das Erfordernis einer Erhöhung der Schulkapazitäten in der Sekundarstufe I festgestellt. Die Entscheidung über die Art der Bedarfsdeckung wird nach Abstimmung mit der Gemeinde Wandlitz, als Schulträger der Oberschule Klosterfelde, durch den Kreistag Barnim getroffen.

→ keine Änderung

1.4 ANHÖRUNG DER GYMNASIEN

1.4.1 GYMNASIUM „ALEXANDER VON HUMBOLDT“

Bezug

Band: 1-3
Gliederung: -
Seite: -
Thema: gesamte Planung

Stellungnahme

Die Schulkonferenz des Humboldt-Gymnasiums thematisierte den vorgelegten Schulentwicklungsplan am 7. Dezember 2021. Aus der Diskussion ergaben sich keine Ergänzungen oder Änderungsvorschläge.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

1.4.2 PAULUS-PRAETORIUS-GYMNASIUM

Bezug

Band: 2
Gliederung: 4.2.2
Seite: 118
Thema: Kapazität des Paulus-Praetorius-Gymnasiums

Stellungnahme

Die Angabe zur Kapazität in der Tabelle 216 (regulär: 6 Züge, maximal: 7 Züge) ist nicht korrekt. Laut Errichtungsbeschluss gilt: regulär 4 Züge; maximal 5 Züge.

Die bisherige Verfahrensweise, dass punktuell ein sechster Zug aufgenommen werden konnte, resultierte aus der Zusage des Landkreises, weitere Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung am Standort kurz- und langfristig zu etablieren. Leider gibt es dazu keine belastbaren Aussagen, so dass wir weiterhin vom Errichtungsbeschluss ausgehen müssen.

Abwägung

Zum Planungszeitpunkt wurde von einer kurzfristigen Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zur Erweiterung ausgegangen und daher die erhöhte Kapazität von 6 bis 7 Zügen zu Grunde gelegt.

Die tatsächliche Kapazität des Paulus-Praetorius-Gymnasiums liegt jedoch über der Angabe des Errichtungsbeschlusses. Dies zeigt sich darin, dass in den zurückliegenden 10 Jahren nahezu durchgängig 5 Klassen in der Jahrgangsstufe 7 (inkl. Leistungs- und Begabungsklassen) gebildet wurden. Die Aufnahme von 6 Zügen erfolgte in diesem Zeitraum ebenfalls, wurde aber durch eine reduzierte Zügigkeit (4 Züge) in einer anderen Jahrgangsstufe der Sek I ausgeglichen.

Da nach gegenwärtigem Stand nicht sicher ist, ob die Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung umgesetzt werden, erfolgt eine Korrektur der Kapazitätsangaben für das Paulus-Praetorius-Gymnasium (Tabelle 216) auf regulär und maximal 5 Züge. Die darauf basierenden Schlussfolgerungen werden ebenfalls angepasst.

→ Änderung Band 2 - Nr. 13

1.4.3 BARNIM-GYMNASIUM

Bezug

Band: 1, 3
Gliederung: 5.1.2.1 (Band 1)
Seite: 77 (Band 1), 250 (Band 3)
Thema: Digitale Ausstattung

Stellungnahme

Vor allem aufgrund der wachsenden Zahl der Schülerinnen und Schüler (Band 2 S. 118) im Landkreis Barnim sieht die Schulkonferenz des barnim-gymnasium bernau bei folgenden Punkten besonderen Handlungsbedarf:

- Digitalisierung in Form eines Breitbandinternetanschlusses, sowie Realisierung von W-LAN-Zugängen in den Unterrichts- und Nebenräumen zur erweiterten Nutzung für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler,
- bedarfsgerechte Ausstattung der Schule mit entsprechenden Endnutzengeräten (Tablets, Laptops o.ä.) mit aktuellem Betriebssystem zur Umsetzung BbgSchulG Abschnitt 5 Datenschutz (derzeit Windows 7 mit fehlendem Support und Sicherheitsupdates) sowie Hardware-Ausstattung zur Durchführung von Videokonferenzen für Hybrid- und Distanzunterricht.

Abwägung

Die zukünftige Planung der digitalen Ausstattung ist nicht Bestandteil der Schulentwicklungsplanung gemäß § 102 BbgSchG. Die Schulen haben die Möglichkeit ihre Bedarfe gegenüber dem Träger anzuzeigen. Die Punkte werden zu Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2, 3
Gliederung: 4.2.2 (Band 2)
Seite: 117-118 (Band 2), 251 (Band 3)
Thema: Schülerbeförderung

Stellungnahme

Vor allem aufgrund der wachsenden Zahl der Schülerinnen und Schüler (Band 2 S. 118) im Landkreis Barnim sieht die Schulkonferenz des barnim-gymnasium bernau bei folgenden Punkten besonderen Handlungsbedarf:

- Optimierung und Stärkung der Schülerbeförderung, auch mit besonderem Augenmerk auf die Anbindung von dezentralen Siedlungsgebieten (Ahrensfelde, Werneuchen, Blumberg), z.B. durch Einsatz von Express-Bussen und veränderter Streckenführung.

Abwägung

Durch die Angebotsoptimierung im südlichen Teilraum des Landkreises zeichnen sich ab August 2022 deutliche Verbesserungen in der Anbindung des Barnim Gymnasiums bzw. OSZ I Barnim ab. Die Erreichbarkeit von Ahrensfelde und Werneuchen wird insbesondere durch Taktlinien, welche die Innenstadt von Bernau bei Berlin umfahren, verbessert. Richtung Bernau besteht dann ein 10-Minuten-Takt.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 3
Seite: 251
Thema: Geplante Maßnahmen

Stellungnahme

Vor allem aufgrund der wachsenden Zahl der Schülerinnen und Schüler (Band 2 S. 118) im Landkreis Barnim sieht die Schulkonferenz des barnim-gymnasium bernau bei folgenden Punkten besonderen Handlungsbedarf:

- zeitnaher Ausbau nicht nur der Unterrichtsraumkapazitäten, sondern auch der der Mensa und der Sporthalle gemäß erhöhter Schülerzahlen, und damit Umsetzung der Stundentafel unter Beachtung und Einhaltung der Unterrichts- und Pausenzeiten (siehe VV-Schulbetrieb),
- die zeitnahe Umsetzung geplanter baulicher Maßnahmen, die der Aufstockung der Schülerkapazität dienen.

Außerdem wünscht sich die Schulkonferenz den pro-aktiven, regelmäßigen Austausch aller beteiligten Entscheidungs- und Kostenträger, im Sinne einer weitsichtigen, reibungslos ablaufenden Weiterentwicklung unseres Gymnasiums.

Abwägung

Die in der Stellungnahme dargelegten Sachverhalte und Wünsche betreffen die materielle und technische Ausstattung der Schule und enthalten keine Aussagen zur Schulentwicklungsplanung.

Durch den Landkreis Barnim als Schulträger werden aktuell die baulichen Voraussetzungen zur Kapazitätserhöhung geschaffen. Im ersten Schritt werden temporäre Schulanlagen aufgestellt, um den aktuellen Schulplatzbedarf zu decken. Eine dauerhafte Erweiterung der Schule zur Sicherung einer Aufnahmekapazität von 6 Zügen mit der Möglichkeit zur Aufnahme eines 7. Zuges erfolgt im Anschluss an diese Maßnahme.

Die Maßnahmen zur Erweiterung der Sporthallenkapazitäten um weitere 2 Felder wurden bereits begonnen. Eine Fertigstellung soll im Schuljahr 2023/2024 erfolgen.

→ keine Änderung

1.5 ANHÖRUNG DER SCHULEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERSCHEWERPUNKT

1.5.1 SCHULE IM NIBELUNGENVIERTEL

Bezug

Band: 1 – 3
Gliederung: -
Seite: -
Thema: Allgemein

Stellungnahme

Seitens der Schule im Nibelungenviertel gibt es keine Hinweise/Ergänzungen.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

1.6 ANHÖRUNG DER BERUFLICHEN SCHULEN

1.6.1 OBERSTUFENZENTRUM I BARNIM

Bezug

Band: 2
Gliederung: 6.1
Seite: 127-128
Thema: Oberstufenzentren

Stellungnahme

Den Mitgliedern der Schulkonferenz ist es bewusst, dass für die Erstellung des KSP sowohl Stichtage gelten und auf Prognosen des Amts für Statistik zurückgegriffen wird. Die Schülerzahlen für dieses Schuljahr zeigen mit dem heutigen Datum aber das Bild auf, dass gerade die berufliche Bildung im Verhältnis zu den vergangenen Jahren gestiegen ist.

Daher ist der folgende Satz für uns aktuell nicht mehr haltbar:

„Betrachtet man lediglich die Abteilung 1, die alle beruflichen Bildungsgänge des OSZ I Barnim umfasst, ist auch hier ein Rückgang der Anzahl SuS um etwa 10 % zu verzeichnen. Änderungen der Landesschulbezirksverordnung erfolgten in diesem Zeitraum nicht.“

Abwägung

Im dargestellten Zeitraum der Schuljahre 2016/2017 bis 2020/21 ist der beschriebene Rückgang der Anzahl SuS in der Abteilung I festzustellen.

Sollte für die Schuljahre 2021/22 und folgende ein Wiederansteigen der Anzahl SuS zu verzeichnen sein und sich hieraus gegebenenfalls ein positiver Trend entwickeln, wird dies durch den Landkreis Barnim im jährlichen Bericht zur Umsetzung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans dokumentiert.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 6.1
Seite: 129
Thema: Oberstufenzentren

Stellungnahme

Als Durchlässigkeit im Bildungssystem wird häufig der Übergang von der beruflichen in die akademische Bildung verstanden. Bei den Maßnahmen zur Stärkung und Stabilisierung der Oberstufenzentren sollte aus unserer Sicht eine Ergänzung folgen:

„Regelmäßige Information der Eltern, Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeiten der Übergänge in schulische Bildungsgänge an Oberstufenzentren.“

Abwägung

Durch die Ergänzung erfolgt eine Konkretisierung der Bildungsmöglichkeiten am Oberstufenzentrum und damit der Durchlässigkeit von Bildungsgängen.

→ Änderung Band 2 - Nr. 15

Bezug

Band: 2
Gliederung: 6.1
Seite: 129
Thema: Oberstufenzentren

Stellungnahme

Möglicherweise liegt in dem folgenden Punkt ein Schreibfehler vor. Wir gehen hier vom Verb propagieren aus.

Die Möglichkeiten und die Durchlässigkeit der Bildungsangebote an den Oberstufenzentren sollten für die künftigen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern deutlich mehr proagiert werden. Mögliche Ansätze sind hier in der Zusammenarbeit mit den Grund- und Oberschulen zu suchen.

Abwägung

Es liegt ein Schreibfehler vor. Der entsprechende Absatz wird korrigiert.

→ Änderung Band 2 - Nr. 14

1.6.2 OBERSTUFENZENTRUM II BARNIM

Bezug

Band: 1
Gliederung: 5.1.1
Seite: 76
Thema: Demografische Entwicklung

Stellungnahme

Es wird darauf verwiesen, dass der Anteil der Jugendlichen 13 - 18 Jahre stetig steigt und ebenfalls der Zuzug im Metropolenraum mit Eberswalde in der „Zweiten Reihe“ zunehmen wird. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch am OSZ II Barnim bemerkbar macht. (vgl. Band 1, S. 69)

Bereits mit dem Umzug der Abteilung Sozialwesen aus Bernau und deren Erweiterung im Bildungsangebot sowie der Stabilisierung der beruflichen Bildungsgänge hat das Schulgebäude seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Es sollte beachtet werden, dass z.B. die lang beantragte Erweiterung der Holzwerkstatt auch zusätzliche Unterrichtsräume generiert, welche dem allgemeinbildenden Unterricht zur Verfügung stehen können. Außerdem kann eine Modernisierung der Fachwerkstatt die Attraktivität des Bildungsstandortes und damit der Fachrichtung Holztechnik stärken.

Abwägung

Sollte die erwartete Einwohnerentwicklung eine derartige Wirkung auf die am Oberstufenzentrum II Barnim angebotenen Bildungsgänge haben, dass eine Erweiterung der Kapazitäten erforderlich ist, werden durch den Schulträger entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Aus dem bereits in den letzten Jahren festzustellenden Anstieg der Anzahl SuS an den allgemeinbildenden Schulen hat sich bislang kein signifikanter Anstieg der Anzahl SuS an den Oberstufenzentren ergeben.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 4.1.4
Seite: 112
Thema: Sekundarstufe II an Gesamtschulen und Beruflichen Gymnasien

Stellungnahme

Die angegebene Zahl der Schulplätze für das Berufliche Gymnasium reflektiert die Entwicklung der letzten Jahre. Es ist gelungen, trotz der Eröffnung des Beruflichen Gymnasiums am OSZ I Barnim in Bernau, die Schüler:innenzahlen stabil zu halten. Aufgrund der Neugestaltung der Ausbildungsverordnung der Gymnasialen Oberstufe ist allerdings ein Mehrbedarf an Räumlichkeiten entstanden, welcher nur in Kooperation mit dem Gymnasium Finow zu decken war. Sollte sich die Schüler:innenzahl weiterhin auf dem geplanten Niveau von 120 Schüler:innen

jährlich pro Jahrgang am Beruflichen Gymnasium stabilisieren, kann es zu erweitertem Platzbedarf kommen. Das OSZ II Barnim geht davon aus, dass diese Möglichkeiten mit dem geplanten Neubau des Gebäudes in der Eberswalder Straße in Finow berücksichtigt werden.

Abwägung

Für die geplante Schulanlage des OSZ II Barnim wurde in Abstimmung mit der Schulleitung des OSZ II Barnim ein Raumprogramm erarbeitet, welches die Anforderungen des Beruflichen Gymnasiums berücksichtigt. Dieses Raumprogramm berücksichtigt auch eine leichte Steigerung des Platzbedarfes, entsprechend der Entwicklung im Planungsbereich I. Darüber hinaus besteht auch mit der dort anzusiedelnden Oberschule die Möglichkeit der Kooperation.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
 Gliederung: 6.1
 Seite: 128
 Thema: Oberstufenzentren

Stellungnahme

Zunächst muss festgestellt werden, dass die Angabe der Kapazität des OSZ II Barnim falsch berechnet wurde. Folgende Zahlen werden angegeben:

Bildungsgang		Abteilung	1	2	3	gesamt
Berufsschule	duales System		835			835
Berufsfachschule	Soziales				86	86
	berufl. Grundbildung		48			48
	berufl. Grundbildung – Plus (Flüchtlinge)		45			45
Fachoberschule			32		86	118
Fachschule					231	231
gymnasiale Oberstufe				229		229
gesamt			960	229	403	1.592

Dies ergibt eine Gesamtzahl von 757 Schüler:innen in den vollzeitschulischen Bildungsgängen. Hinzugezählt werden müssen allerdings auch die Schüler:innen des dualen Systems (2 Duale = 1 Vollzeit). Daraus ergibt sich, dass (835:2) noch 417 Schüler:innen dazugezählt werden müssen. Somit liegt die Gesamtkapazität des OSZ II Barnim bei 1.174.

Die Anzahl der Schüler:innen im beruflichen Bildungsgang hat sich auf einem relativ verlässlichen Niveau stabilisiert. In manchen Berufen ist ein leichter allerdings konstanter Anstieg der Schüler:innenzahlen erkennbar. Diese Entwicklung sollte durch den Schulträger in Kooperation mit dem MBSJ sowie den Kammern (HwK, IHK) und Innungen (Kreishandwerkerschaft Barnim) unterstützt werden. Im gemeinsamen Dialog kann es gelingen, frühzeitig Bedarfe in Handwerk und Industrie zu erkennen, um daraus ein Bildungsangebot des OSZ II Barnim zu entwickeln.

Der Wechsel der Abteilung Sozialwesen vom Standort Bernau zum Standort Eberswalde wurde erfolgreich vollzogen. Die räumlichen Bedingungen in Eberswalde ermöglichten auch eine Erweiterung des Angebotes in der Fachschule Erzieher:innen, wo inzwischen drei Klassen (statt bisher 2) pro Jahrgang ausgebildet werden. Dies ermöglichte auch die Erweiterung des Angebotes für eine Teilzeitausbildung von Erzieher:innen.

Die vom Schulträger vorgeschlagenen Maßnahme zur Stabilisierung des OSZ II Barnim werden von der Schule mitgetragen:

- Stabilisierung und ggf. Neugewinnung von Berufsausbildung am Standort Eberswalde
- engere Kooperation mit den Oberschulen der Region (besonders Oberbarnim), aber auch mit den Förderschulen
- Einbeziehung der Ressourcen des OSZ zur Berufsorientierung
- regelmäßige Information über Bildungsangebote des OSZ und deren Durchlässigkeit

Abwägung

Die dargestellte Tabelle soll die aktuelle (Schuljahr 2020/2021) absolute Anzahl SuS (Personen mit Schulverhältnis) am Oberstufenzentrum II Barnim wiedergeben. Hierbei soll nicht die Kapazität bzw. die Anzahl der unter Berücksichtigung der Art der Beschulung (Vollzeit/Teilzeit) zeitgleich anwesenden SuS dargestellt werden. Entsprechend ist eine Umrechnung der Teilzeit-SuS in Vollzeit-SuS nicht erforderlich.

Die vom Schulträger vorgeschlagenen und vom Oberstufenzentrum mitgetragenen Maßnahmen unterstützen die Entwicklung der beruflichen Bildungsgänge am OSZ. Die Maßnahmen schließen die Kooperation und den Dialog mit den unterschiedlichen Partnern mit ein. Das frühzeitige Erkennen von Bedarfen an Bildungsangebote ist Bestandteil der Kooperation und des Dialoges.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 3
Gliederung: -
Seite: 282
Thema: Oberstufenzentrum II Barnim

Stellungnahme

Die Angabe der Mailadresse ist fehlerhaft. Wir bitten um Korrektur: osz2-barnim.sekretariat@schulen.kvbarnim.de

Die angeführten geplanten Baumaßnahmen sollten die Entwicklung des OSZ berücksichtigen und erweitert werden. (siehe o.g. Stellungnahme zu Band 1, S. 76)

Der Standort Finow Abteilung 2 Berufliches Gymnasium ist nicht erwähnt. Es wäre ein Hinweis auf S. 224 hilfreich.

Abwägung

Die Angabe der Mailadresse der Schule wird korrigiert.

Im Band 3 sind die aktuell durch den Schulträger geplanten Maßnahmen dargestellt. Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazität des Oberstufenzentrums II Barnim sind aktuell nicht geplant (vgl. Stellungnahme zu demografischer Entwicklung).

Ein Verweis auf den Standort und die Darstellung der Abteilung 2 – Berufliches Gymnasium – werden ergänzt.

→ Änderung Band 3 - Nr. 35

1.7 ANHÖRUNG DER SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

1.7.1 FREIES JOACHIMSTHALER GYMNASIUM

Bezug

Band: 3
Seite: 230-232
Thema: Technische Ausstattung, Anzahl SuS, Schülerbeförderung

Stellungnahme

Bitte folgende Zahlen ändern:

Technische Ausstattung: mobile Endgeräte IST-Stand 2020/21: 20 Stück
Planung bis 2027: 45 Stück

Anzahl Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/21:

Jahrgangsstufe	7	8	9	10	11	12	gesamt
SuS	17	28	20	20	9	15	109
Klassen	1	2	1	1	1	1	7

Schülerbeförderung:

Wohnort	Anzahl SuS Gesamt 2020/21	Anzahl SuS im ÖPNV 2020/21
Altenhof	2	2
Althüttendorf	3	3
Basdorf	2	
Biesenthal	1	
Chorin	1	1
Eberswalde	4	4
Eichhorst	1	
Finowfurt	2	
Friedrichswalde	2	2
Groß Schönebeck	3	
Groß Ziethen	1	1
Joachimsthal	24	
Klandorf	1	
Klosterfelde	8	
Marienwerder	4	
Prenden	1	
Schönwalde	3	1
Stolzenhagen	1	
Wandlitz	7	
Zepernick	1	
Zerpenschleuse	3	
Landkreis Dahme-Spreewald	-	
Landkreis Uckermark	34	34
gesamt	109	48

Abwägung

Technische Ausstattung:

Die Daten zur IT-Situation in den Schulen wurden von allen Schulträgern im März 2021 erhoben und stellen den IST-Stand zum Schuljahr 2020/21 dar. Hierbei wurden durch den Schulträger (Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Barnim e.V.) die im Band 3 veröffentlichten Daten für das Freie Joachimsthaler Gymnasium übermittelt. Der Schulträger hat bezogen auf den Ist-Stand und die Planung der mobilen Endgeräte keine Angabe getätigt. Eine Korrektur des Ist-Standes erfolgt nicht, da es sich nach Auskunft der Schule um umgesetzte infrastrukturellen Maßnahmen nach März 2021 handelt. Die Angabe der Planung der mobilen Endgeräte wird entsprechend ergänzt.

Anzahl SuS:

Die angegebene Anzahl SuS im Schuljahr 2020/2021 wurde durch alle Schulen zum Stichtag 31. Oktober 2020 übermittelt und einheitlich mit diesem Stichtag angegeben. Zwischenzeitliche Änderungen werden nicht berücksichtigt.

Schülerbeförderung:

Die angegebene Anzahl der SuS im ÖPNV zum Schuljahr 2020/21 berücksichtigt nur SuS die zum Zeitpunkt der Planerstellung im Besitz eines über den Landkreis Barnim ausgegebenen Schülerfahrausweises sind oder die Kosten für die Beförderung abrechnen. Die Angaben zur Anzahl SuS im ÖPNV bleiben daher unverändert.

Der Schulstandort wird zurzeit gemeinsam mit der benachbarten Grundschule ins ÖPNV-Netz eingebunden. Zusätzlich gibt es einen schuleigenen Busverkehr.

→ Änderung Band 3 - Nr. 33

1.7.2 FREIE WALDORFSCHULE EBERSWALDE

Bezug: -
Band: 3
Thema: Aufnahme im Band 3

Stellungnahme

Als Träger einer neu gegründeten Schule in Eberswalde möchten wir Ihnen auf den folgenden Seiten gerne noch unsere Stellungnahme für den Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan 2022 – 2027 zukommen lassen.

Abwägung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan 2022 – 2027 lag noch keine Genehmigung zur Errichtung der Freien Waldorfschule in Eberswalde vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vor. Daher erfolgte keine Berücksichtigung dieser Schule.

Da nunmehr die entsprechende Genehmigung erteilt wurde und der Schulbetrieb zum Schuljahr 2021/2022 aufgenommen wurde, wird die Schule im Band 3 ergänzt. Eine planerische Berücksichtigung im Band 2 erfolgt aufgrund der geringen Anzahl SuS und somit der unwesentlichen Auswirkung auf die Schullandschaft nicht.

→ ÄNDERUNG BAND 3 - NR. 36

2 ABWÄGUNGEN ZU DEN STELLUNGNAHMEN IM RAHMEN DER BENEHMENSHERSTELLUNG

2.1 BENEHMENSHERSTELLUNG MIT DEN ÖFFENTLICHEN TRÄGERN VON KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

2.1.1 STADT EBERSWALDE

Bezug

Band: 2
Gliederung: 1.3
Seite: 5
Thema: Planungszeitraum

Stellungnahme

Die Kita- und Schulentwicklungsplanung bezieht sich gemäß § 102 des Schulgesetzes Brandenburg auf einen Zeitraum von 5 Jahren, so dass sich alle Aussagen über die prognostizierten Kinderzahlen ausschließlich bis auf das Jahr 2027 beziehen. Allerdings wird ein vager Ausblick gegeben, indem darauf verwiesen wird, dass die Anzahl der Kinder auch über das Jahr 2027 weiter steigen wird und daher bei der Kapazität zukunftsorientiert vorgegangen werden sollte (Band 2, S. 19 und S. 21).

In Anbetracht der Rahmenbedingungen für die Bereitstellung möglicher zusätzlicher Kapazitäten wie z. B. Finanzmittelplanungen, Beschlussfassungen in politischen Gremien, Ausschreibungsverfahren als auch die Bauzeit an sich, so dass eine Fertigstellung der benötigten Kapazitäten bis 2027 möglicherweise erst zum Ende des Planungszeitraums zur Verfügung stehen können, sind diese Aussagen jetzt schon zu quantifizieren, da nur so eine zukunftsorientierte Bereitstellung möglich ist.

Aus diesem Grund sollten die Prognosen und Darstellungen um 5 Jahre erweitert werden, um als fundierte Grundlage für nachhaltige Entscheidungen dienen zu können.

Abwägung

Wie in der Stellungnahme erwähnt ist der Planungszeitraum für die Schulentwicklung gesetzlich auf einen Zeitraum von 5 Jahren festgeschrieben. Entsprechend würde die ebenfalls gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg auch bei einem längeren Planungszeitraum nur für diese 5 Jahre erteilt werden. Entsprechend würde auch ein längerer Planungszeitraum keinen rechtlich verbindlichen Rahmen für die Entwicklung der Schullandschaft schaffen.

Eine weitergehende qualifizierte Darstellung des Bedarfs birgt hingegen eine höhere Unsicherheit, da die Bevölkerungsentwicklung von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird, die sich im Zeitverlauf verändern können. Daher wurde die über den Planungszeitraum hinausgehende Entwicklung nur verbal eingeschätzt.

Mit der vorliegenden Planung sind die aus heutiger Sicht erwarteten ungedeckten Bedarfe aufgezeigt und somit eine Grundlage für die Schaffung von erforderlichen Kapazitäten gegeben.

Sofern in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine hiervon abweichende Erwartung bezüglich der Entwicklung besteht, kann diese im Rahmen der eigenen Zuständigkeit, die Grundlage zur Entwicklung der entsprechenden Kapazitäten bilden.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 1.2 / 1.4
Seite: 5
Thema: Bedarfsgrad, Kindertagespflege bzw. Schulen in freier Trägerschaft

Stellungnahme

Sehr gut ist, dass sich die Prognose für zukünftige Kapazitäten am Bedarfswert/-grad, also an der realisierten Nachfrage orientiert. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass es bei der Meldung der unversorgten Kinder durch die einzelnen Träger zu einer Verzerrung aufgrund mehrfacher Anmeldungen kommt. Es ist daher zu erläutern, dass nicht nur eine rein quantitative Berücksichtigung der gemeldeten Zahlen unversorgter Kinder aller Träger (Warteliste bzw. bisher nicht positiv beschieden) erfolgte, sondern dass es auch qualitativ ein Abgleich der Antragsteller durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gab.

Eine Berücksichtigung der Kindertagespflege bzw. der Grundschulkapazitäten der freien Träger erfolgt in der vorliegenden Planung nicht bzw. nur anteilig (Band 2, S. 5 und 11). Da auch diese beiden Angebote durch ihre Leistungen Einfluss auf den Umfang der angebotenen Kapazität und damit auf die Notwendigkeit einer möglichen Anpassung haben, muss auch die realistische und damit aktuell vollumfängliche Kapazität dieser Leistungen berücksichtigt werden (also in Eberswalde mindestens 32 anstatt 16 SuS/JST; Band 2, S. 20). Insbesondere, da die Aussagen zum Kapazitätsbedarf immer unter dem Vorbehalt der Gültigkeit der Annahmen bezüglich der Prognose stehen (siehe Band 2, S. 19).

Zudem muss genau geklärt werden, ob die Kinder in der Kindertagespflege mit zur Ermittlung des Versorgungsgrades herangezogen werden (Band 2, S. 4), welcher dann in den Bedarfsgrad einfließt oder ob diese Kinder nicht in den Bedarfsgrad einfließen (Band 2, S. 5). Für letzteren Fall ist dann zu klären, wo diese Kinder keine Berücksichtigung finden, nur nicht in der Betreuung oder auch in der Grundgesamtheit der Kinder. Hier muss die Verzerrung so gering wie möglich gehalten werden, damit die Aussagekraft der Prognose so stark wie möglich ist.

Abwägung

Bei der Abfrage der unversorgten Kinder wurden nur öffentliche Träger von Kindertageseinrichtungen berücksichtigt, um Überschneidungen weitestgehend zu vermeiden. Sicherlich werden im geringen Maß noch Überschneidungen vorhanden sein. Eine Verbesserung zur Erfassung unversorgter Kinder wird durch die Einführung des Kitaplaners erhofft.

Das Brandenburgische Schulgesetz schreibt eine Berücksichtigung der Schulen in freier Trägerschaft vor. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich die öffentlichen Schulträger nicht ihrer Aufgabe zur Bereitstellung von Schulplätzen entziehen und SuS auf ein privatrechtliches Angebot ausweichen müssen. Durch den Ansatz, die Schulen in freier Trägerschaft mit 50 % der

Kapazität zu berücksichtigen, soll gleichzeitig der Einfluss dieser Schulen aufgezeigt aber auch weiterhin der notwendige Umfang eines öffentlichen Angebotes dargestellt werden.

Aktuell sind in Eberswalde 13 Tagespflegepersonen tätig, welche im Maximum 65 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betreuen könnten. Tagespflege ist eine kleine und außerdem nicht konstante Größe, um in der Prognose berücksichtigt zu werden. Typischerweise wechseln die Kinder ab Beginn des 4. Lebensjahres von der Tagespflege in die klassische „Kita“, so dass diese Plätze dort benötigt werden. Die Tagespflegeperson ist zudem frei in der Wahl der Anzahl der aufzunehmenden Kinder und nicht beeinflussbar. Daher wird dies als zusätzliches Angebot gesehen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 1.2
Seite: 5
Thema: Altersgruppen

Stellungnahme

Bei der Ermittlung des Bedarfs an Hortplätzen wird immer auf die Grundgesamtheit der Altersgruppe vom Schuleintritt bis Jahrgangsstufe 6 (12,25 Jahre) abgezielt (Band 2, S. 4). Der Rechtsanspruch laut KitaG (§ 1 Abs. 2) zielt aber auf Kinder bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe ab, also ungefähr Kinder bis 10 Jahre. Auch in der Praxis zeigt sich, dass ab der fünften Schuljahrgangsstufe die Nachfrage signifikant zurückgeht bzw. nahe null ist.

Unter Berücksichtigung des Anspruchs einer Förderung im Sinne der Einführung einer Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 gilt dies für den Rechtsanspruch explizit für Klasse 1. bis 4. Allerdings soll für die 5./6. Klassen ein bedarfsgerechtes Angebot vorbehalten werden. Daher sollte hier beginnend ab dem Schuljahr 2026/27 eine entsprechende Annahme über die Inanspruchnahme der Betreuungsplätze dieser Altersgruppe (5./6. Klasse) unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen (eventuell 50%) erfolgen.

Zudem regen wir an, die Altersgruppen in der Kinderkrippe/Kindergarten (KK/KG) nicht zusammengefasst, sondern separat darzustellen. Dies ermöglicht eine deutlich verbesserte Planung der Kapazitäten (insbesondere aus baulicher Sicht: Raumgröße und -anzahl, Umfang Sanitärbereich etc.) als auch der Personal- und damit Haushaltsplanung.

Abwägung

Der Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplan ist gültig bis 2027. Eine gesonderte Betrachtung für das Schuljahr 2026/2027 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angedacht. Diese Überlegung wird im Zwischenbericht 2025 bzw. 2026 ggf. aufgegriffen. Die Anregung zur Trennung der Altersgruppen für den Bereich Kinderkrippe/Kindergarten (KK/KG) wird in die Überlegungen der nächsten Planungsphase aufgenommen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 1.2
Seite: 5
Thema: Stichtag

Stellungnahme

Für die Anzahl der belegten Plätze in den Kindertagesstätten wird immer der 1. Dezember 2020 als Stichtag herangezogen. Dieser sollte auf den 1. März bzw. 1. Juni verlegt werden. Grund hierfür ist, dass Kinder ganzjährig aufgenommen werden und die Auslastung im Frühjahr höher ist, also viel realistischer den Bedarf widerspiegelt.

Abwägung

Die Anregung einer Änderung des Stichtages für den Bereich der Kindertagesstätten wird in die Überlegungen der nächsten Planungsphase aufgenommen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 1.4.3
Seite: 8
Thema: Tabelle 2 Übersicht Jahrgangs- und Schulstufen zum Lebensalter

Stellungnahme

- Bezug ist das Lebensjahr (Lebensjahr von 1 heißt Alter von weniger als 1 Jahr), der KK-Besuch erfolgt aber meistens mit dem Beginn des zweiten Lebensjahres bzw. im Alter von 1 Jahr
- die aktuelle Darstellung führt zu Fehlinterpretationen bzw. Irritationen, es empfiehlt sich für das bessere Verständnis der Lesbarkeit eine Darstellung des Alters, da auch später dieses genutzt wird (siehe Tabelle 12)
- Bezug ist zu klären: vollendetes Lebensjahr? (zu bedenken ist: vollendetes Lebensjahr 2 heißt, dass man gerade 2 wird); verzerrt die Bedarfe KK und KG

Abwägung

Mit dieser Tabelle soll das Verhältnis zwischen dem Alter und den jeweiligen Stufen in der Kindertagesbetreuung und den Jahrgangsstufen in der Schule veranschaulicht werden. Hier ist dargestellt, wie sich die Gesamtanzahl der Kinder und Jugendlichen eines Altersjahrganges mengenmäßig auf die Stufen in der Kindertagesbetreuung und den Jahrgangsstufen in der Schule verteilen, um die Berechnung und somit die Berechnungsmethode zu erläutern.

Der Begriff „Lebensjahr“ ist in diesem Zusammenhang falsch gewählt. Der Begriff „Altersjahrgang“ ist hier treffender. Eine entsprechende Änderung wird vorgenommen.

→ Änderung Band 2 - Nr. 1

Bezug

Band: 2
Gliederung: 2.1
Seite: 14
Thema: Tabelle 10 Gegenüberstellung Platzbedarf im Jahr 2027 zu aktuellen Kapazitäten

Stellungnahme

- in der Gesamtschau zeigt sich, dass Bedarf über der Kapazität liegt, also die bestehende Kapazität nicht genügt
- aber der Vergleich hinkt, da nicht klar ist, in welcher Altersgruppe der tatsächliche Bedarf besteht
- Hort- und Kitaplätze sind nicht gegenseitig substituierbar
- daraus folgt: es muss immer eine separate Betrachtung der Altersgruppen erfolgen

Abwägung

Die Anregung zur Trennung der Altersgruppen für den Bereich Kinderkrippe/Kindergarten und Hort wird in die Überlegungen der nächsten Planungsphase aufgenommen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.1
Seite: 16
Thema: Tabelle 12 Erwartete Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Eberswalde

Stellungnahme

- bitte jedes Jahr, nicht nur alle 3 Jahre ausweisen

Abwägung

Die hier dargestellten Daten sollen die langfristig erwartete Entwicklung der Bevölkerung in Eberswalde aufzeigen. Eine Darstellung jedes einzelnen Jahres würde zu einer geringeren Übersichtlichkeit führen. Eine Übermittlung der entsprechenden Daten ist jedoch möglich.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.1.1
Seite: 17/18
Thema: Tabelle 16 Übersicht über die Kapazitäten und Belegung der Kindertagesstätten in der Stadt Eberswalde

Stellungnahme

- Anpassung der Kapazitäten gemäß beigefügter Übersicht (Anlage zur Stellungnahme)

Abwägung

Entsprechend der vorliegenden Betriebserlaubnisse der genannten Einrichtungen sind die im Plan angegebenen Daten korrekt.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.1.1
Seite: 19
Thema: Fazit zur Kindertagesbetreuung in der Stadt Eberswalde

Stellungnahme

- es sollte deutlich herausgearbeitet werden in welcher Altersgruppe (KK, KG, Hort) die Bedarfe anfallen (unter Berücksichtigung der obigen all. Anmerkungen); ist teilweise durch Tabelle 18 ja auch erfolgt
- es sei darauf verwiesen, dass sich der Rechtsanspruch gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier dem Landkreis Barnim, richtet; in dem Fall liegt die Verantwortung für das Angebot bei diesem (§ 12 Abs. 1 KitaG), worauf Sie auch auf S. 3 des Bandes 2 verweisen
- daher wäre eine Umformulierung im Sinne von „auf dem Gebiet der Stadt Eberswalde werden bis zum Jahr 2027 insgesamt xx Plätze zusätzlich benötigt. Dieses kann durch Kapazitätserhöhungen der verschiedenen aktiven Träger oder durch Etablierung neuer Träger erfolgen.“
- es sollten schon ergriffene und in der nahen Umsetzung befindliche Maßnahmen zumindest beim Fazit mit berücksichtigt werden (Ausbau evangelische Kita in der Pfeilstraße oder Kita Kleeblatt in der Spreewaldstr.; Neubau Hort in der Kyritzer Str.)

Abwägung

Die Anregung zur Trennung der Altersgruppen für den Bereich Kinderkrippe/Kindergarten und Hort wird in die Überlegungen der nächsten Planungsphase aufgenommen.

Absatz 2 wird entsprechend des Vorschlags sinngemäß umformuliert.

Alle Öffnungen von Kindertagesstätten mit Betriebserlaubnis bis 1. August 2021 wurden bereits berücksichtigt. Ob noch im Bau oder in der Planung befindliche Kindertageseinrichtung zukünftig eine Betriebserlaubnis erhalten werden, ist derzeit noch nicht klar und findet daher keine Berücksichtigung.

→ Änderung Band 2 - Nr. 3

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.1.2
Seite: 21; 25; 26
Thema: Kapazitäten der Grundschulen / Grundschulteile in der Stadt Eberswalde

Stellungnahme

- in der Goethe-Schule beträgt die Anzahl an SuS 3 x 25 und in der Sellheim-Schule 2 x 25 SuS, siehe hierzu auch entsprechende Verträge/Vereinbarungen zwischen Stadt und Landkreis; Tabelle 22 ist daher anzupassen (inkl. der Folgen für die Aussagen in Bezug auf die anderen Schulen in den nächsten Tabellen)
- mit der Freien Waldorfschule Eberswalde ist eine weitere Grundschule aufzunehmen; auch hier müssten dementsprechend die Zahlen in allen folgenden Tabellen angepasst werden.

Abwägung

Die Anzahl der Schulplätze wurde für alle Grundschulen und Grundschulteile auf Grundlage der Zügigkeit unter Anwendung des Richtwertes zur Klassenfrequenz von 23 SuS/Klasse (vgl. Band 2, Seite 7, Tabelle 1) ermittelt.

In der Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim ist für die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule eine Begrenzung der Aufnahmekapazität auf 3 Züge und für die Karl-Sellheim-Schule eine Begrenzung auf 2 Züge festgeschrieben. Bei Anwendung der Planungsmethode ergeben sich für diese Schulen die entsprechenden Werte.

In der Realität wird hiervon aufgrund des aktuellen Schüleraufkommens regelmäßig nach oben innerhalb der Bandbreite (bis zu 28 SuS/Klasse) abgewichen. Darüber hinaus sind aufgrund der Flex-Klassen an der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule Abweichungen möglich, da nur entsprechend der frei werdenden Plätze aufgenommen werden kann.

Die Freie Waldorfschule Eberswalde hat den Schulbetrieb erst zum Schuljahresbeginn 2021/2022 und somit nach dem Planungszeitpunkt aufgenommen. Zum Schuljahr 2021/2022 wurden hier 8 SuS, davon 5 aus Eberswalde in der Jahrgangsstufe 1 aufgenommen.

Nach dem beschriebenen Verfahren würde sich die Anzahl, der an öffentlichen Grundschulen und Grundschulteilen in der Stadt erwarteten SuS um 3 reduzieren. Diese Anzahl SuS ist jedoch zu vernachlässigen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.1.1
Seite: 23
Thema: Kapazität der Grundschule Finow

Stellungnahme

- in der Grundschule Finow werden zu Beginn des Jahres 2022 zwei weitere Klassenräume zur Verfügung gestellt und in Nutzung genommen
- diese müssen in der Kapazität berücksichtigt werden

Abwägung

Durch die Stadt Eberswalde wurde in Vorbereitung der Planung die zu Grunde gelegte Kapazität (in Zügen) übermittelt. Die Schlussfolgerungen zu erforderlichen Kapazitätserhöhungen wurden auf Basis dieser Werte (Stand Schuljahr 2020/2021) getroffen.

Sollte hierdurch die Aufnahmekapazität erhöht werden, ist dies als Maßnahme zur Deckung des festgestellten ungedeckten Bedarfes zu bewerten.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.1.1
Seite: 23
Thema: Kapazität der Grundschule Schwärzeseesee

Stellungnahme

- durch den Hortbau in der Kyritzer Str. wird der Auszug des Hortes Kinderinsel aus dem Schulgebäude der Grundschule Schwärzeseesee erfolgen
- hierdurch stehen ab dem Schuljahr 2022/2023 weitere 3 Klassenräume zur Verfügung
- diese müssen in der Kapazität berücksichtigt werden

Abwägung

Durch die Stadt Eberswalde wurde in Vorbereitung der Planung die zu Grunde gelegte Kapazität (in Zügen) übermittelt. Die Schlussfolgerungen zu erforderlichen Kapazitätserhöhungen wurden auf Basis dieser Werte (Stand Schuljahr 2020/2021) getroffen.

Sollte hierdurch die Aufnahmekapazität erhöht werden, ist dies als Maßnahme zur Deckung des festgestellten ungedeckten Bedarfes zu bewerten.

→ keine Änderung

2.1.2 AMT BIESENTHAL-BARNIM

Bezug

Band: 2
Gliederung: 1
Seite: 3 ff.
Thema: Planungszeitraum

Stellungnahme

Die Kita- und Schulentwicklungsplanung bezieht sich gemäß § 102 des Brandenburgischen Schulgesetzes auf einen Zeitraum von 5 Jahren, so dass sich alle Aussagen über die prognostizierten Kinderzahlen ausschließlich bis auf das Jahr 2027 beziehen. Allerdings wird ein vager Ausblick gegeben, indem darauf verwiesen wird, dass die Anzahl der Kinder auch über das Jahr 2027 weiter steigen wird und daher bei der Kapazität zukunftsorientiert vorgegangen werden sollte.

In Anbetracht der Rahmenbedingungen für die Bereitstellung möglicher zusätzlicher Kapazitäten wie z.B. Finanzmittelplanungen, Beschlussfassungen in politischen Gremien, Ausschreibungsverfahren als auch die Bauzeit an sich, so dass eine Fertigstellung der benötigten Kapazitäten bis 2027 möglicherweise erst zum Ende des Planungszeitraumes zur Verfügung stehen können, sind diese Aussagen schon jetzt zu quantifizieren, da nur so eine zukunftsorientierte Bereitstellung möglich ist.

Aus diesem Grund sollten die Prognosen und Darstellungen um 5 Jahre erweitert werden, um als fundierte Grundlage für nachhaltige Entscheidungen dienen zu können.

Abwägung

Wie in der Stellungnahme erwähnt ist der Planungszeitraum für die Schulentwicklung gesetzlich auf einen Zeitraum von 5 Jahren festgeschrieben. Entsprechend würde die ebenfalls gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg auch bei einem längeren Planungszeitraum nur für diese 5 Jahre erteilt werden. Daher schafft auch ein längerer Planungszeitraum keinen rechtlich verbindlichen Rahmen für die Entwicklung der Schullandschaft.

Eine weitergehende qualifizierte Darstellung des Bedarfs birgt hingegen eine höhere Unsicherheit, da die Bevölkerungsentwicklung von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird, die sich im Zeitverlauf verändern können.

Mit der vorliegenden Planung sind die aus heutiger Sicht erwarteten ungedeckten Bedarfe aufgezeigt und somit eine Grundlage für die Schaffung von erforderlichen Kapazitäten gegeben.

Sofern in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine hiervon abweichende Erwartung bezüglich der Entwicklung besteht, kann diese im Rahmen der eigenen Zuständigkeit, die Grundlage zur Entwicklung der entsprechenden Kapazitäten bilden.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 1.2 / 1.4
Seite: 5
Thema: Bedarfsgrad, Kindertagespflege bzw. Schulen in freier Trägerschaft

Stellungnahme

Sehr gut ist, dass sich die Prognose für zukünftige Kapazitäten am Bedarfswert/-grad, also an der realisierten Nachfrage orientiert. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass es bei der Meldung der unversorgten Kinder durch die einzelnen Träger zu einer Verzerrung aufgrund mehrfacher Anmeldungen kommt. Es ist daher zu erläutern, dass nicht nur eine rein quantitative Berücksichtigung der gemeldeten Zahlen unversorgter Kinder aller Träger (Warteliste bzw. bisher nicht positiv beschieden) erfolgte, sondern dass es auch qualitativ ein Abgleich der Antragsteller durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gab.

Eine Berücksichtigung der Kindertagespflege bzw. der Grundschulkapazitäten der freien Träger erfolgt in der vorliegenden Planung nicht bzw. nur anteilig (Band 2, S. 5 und 11). Da auch diese beiden Angebote durch ihre Leistungen Einfluss auf den Umfang der angebotenen Kapazität und damit auf die Notwendigkeit einer möglichen Anpassung dieser haben, muss auch die realistische und damit aktuell vollumfängliche Kapazität dieser Leistungen berücksichtigt werden (also in Eberswalde mindestens 32 anstatt 16 SuS/JST; Band 2, S. 20). Insbesondere, da die Aussagen zum Kapazitätsbedarf immer unter dem Vorbehalt der Gültigkeit der Annahmen bezüglich der Prognose stehen (siehe Band 2, S. 19).

Zudem muss genau geklärt werden, ob die Kinder in der Kindertagespflege mit zur Ermittlung des Versorgungsgrades herangezogen werden (Band 2, S. 4), welcher dann in den Bedarfsgrad einfließt oder ob diese Kinder nicht in den Bedarfsgrad einfließen (Band 2, S. 5). Für letzteren Fall ist dann zu klären, wo diese Kinder keine Berücksichtigung finden, nur nicht in der Betreuung oder auch in der Grundgesamtheit der Kinder. Hier muss die Verzerrung so gering wie möglich gehalten werden, damit die Aussagekraft der Prognose so stark wie möglich ist.

Abwägung

Bei der Abfrage der unversorgten Kinder wurden nur öffentliche Träger von Kindertageseinrichtungen berücksichtigt, um Überschneidungen weitestgehend zu vermeiden. Sicherlich werden im geringen Maß noch Überschneidungen vorhanden sein. Eine Verbesserung zur Erfassung unversorgter Kinder wird durch die Einführung des Kitaplaners erhofft.

Das Brandenburgische Schulgesetz schreibt eine Berücksichtigung der Schulen in freier Trägerschaft vor. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich die öffentlichen Schulträger nicht ihrer Aufgabe zur Bereitstellung von Schulplätzen entziehen und SuS auf ein privatrechtliches Angebot ausweichen müssen. Durch den Ansatz, die Schulen in freier Trägerschaft mit 50 % der Kapazität zu berücksichtigen, soll gleichzeitig der Einfluss dieser Schulen aufgezeigt aber auch weiterhin der notwendige Umfang eines öffentlichen Angebotes dargestellt werden.

Aktuell sind im Amt Biesenthal-Barnim zwei Tagespflegepersonen tätig, welche im Maximum 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betreuen könnten. Tagespflege ist eine kleine und außerdem nicht konstante Größe, um in der Prognose berücksichtigt zu werden. Typischer Weise wechseln die Kinder ab Beginn des 4. Lebensjahres von der Tagespflege in die klassische „Kita“, so dass diese Plätze dort benötigt werden. Die Tagespflegeperson ist zudem frei in der

Wahl der Anzahl der aufzunehmenden Kinder und nicht beeinflussbar. Daher wird dies als zusätzliches Angebot gesehen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 1.2.2
Seite: 4
Thema: Altersgruppen Kindertagesbetreuung

Stellungnahme

Bei der Ermittlung des Bedarfs an Hortplätzen wird immer auf die Grundgesamtheit der Altersgruppe vom Schuleintritt bis Jahrgangsstufe 6 (12,25 Jahre) abgezielt. Der Rechtsanspruch laut § 1 Abs. 2 KitaG zielt aber auf Kinder bis zur Versetzung in die fünfte Jahrgangsstufe ab, also ungefähr Kinder bis 10 Jahre. Auch in der Praxis zeigt sich, dass ab der fünften Schuljahrgangsstufe die Nachfrage signifikant zurückgeht bzw. nahe null ist.

Unter Berücksichtigung des Anspruchs einer Förderung im Sinne einer Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 gilt dies für den Rechtsanspruch explizit für Klasse 1 bis 4. Allerdings soll für die 5./6. Klasse ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden.

Daher sollte hier beginnend ab dem Schuljahr 2026/27 eine entsprechende Annahme über die Inanspruchnahme der Betreuungsplätze dieser Altersgruppe (5./6. Klasse) unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen (eventuell 50 %) erfolgen.

Zudem regen wir an, die Altersgruppen in der Kinderkrippe/Kindergarten (KK/KG) nicht zusammengefasst, sondern separat darzustellen. Die ermöglicht eine deutlich verbesserte Planung der Kapazitäten (insbesondere aus baulicher Sicht: Raumgröße und -anzahl, Umfang Sanitärbereich etc.) als auch der Personal- und damit Haushaltsplanung.

Abwägung

Bei der Prognose des zukünftigen Bedarfs an Hortkapazitäten wurden Kinder der Altersgruppen von 1. Klasse bis 6. Klasse bereits berücksichtigt. Erfahrungsgemäß geht der Bedarf an Betreuung mit zunehmendem Alter der Kinder zurück.

Die Anregung zur Trennung der Altersgruppen für den Bereich Kinderkrippe/Kindergarten (KK/KG) wird in die Überlegungen der nächsten Planungsphase aufgenommen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 1.2.2
Seite: 4
Thema: Stichtag belegte Plätze

Stellungnahme

Für die Anzahl der belegten Plätze in den Kindertagesstätten wird immer der 1. Dezember als Stichtag herangezogen. Dieser sollte auf den 1. März bzw. 1. Juni verlegt werden. Grund hierfür ist, dass Kinder ganzjährig aufgenommen werden und die Auslastung im Frühjahr höher ist, also viel realistischer den Bedarf widerspiegelt.

Abwägung

Die Anregung einer Änderung des Stichtages für den Bereich der Kindertagesstätten wird in die Überlegungen der nächsten Planungsphase aufgenommen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 1
Gliederung: 2.2.2
Seite: 25
Thema: Personelle Bedingungen

Stellungnahme

Inwiefern wurde hier berücksichtigt, dass ab dem Kitajahr 2022/2023 eine stufenweise Herabsetzung des Personalschlüssels im Kitabereich von 1:5 auf 1:4 erfolgen soll.

Abwägung

An dieser Stelle wird der Ist-Stand zu den personellen Bedingungen zum Stichtag 1. März 2020 wiedergegeben. Eine Planung des Personals in Kindertagesbetreuungseinrichtungen ist nicht Bestandteil dieser Planung.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 1
Gliederung: 2.5
Seite: 35
Thema: Entwicklung Hortbedarf

Stellungnahme

Die vom Landkreis dargestellte Entwicklung kann für das Amt Biesenthal-Barnim nicht bestätigt werden. Der Bedarf ist konstant, eher leicht steigend.

Weiterhin stellt sich die Frage, wie die Hortbedarfe zu decken sind, wenn ab 2024/2025 die Ganztagsbetreuung und damit der Anspruch aller Grundschulkinder bis zur 6. Klasse gesetzlich festgeschrieben wird? Selbst wenn nur 1/4 der SuS der 5. und 6. Klasse die Plätze in Anspruch nehmen, ist die Hortkapazität nicht mehr ausreichend.

Abwägung

Bei der Prognose des zukünftigen Bedarfs an Hortkapazitäten wurden Kinder der Altersgruppen von 1. Klasse bis 6. Klasse bereits berücksichtigt. Erfahrungsgemäß geht der Bedarf an Betreuung mit zunehmendem Alter der Kinder zurück.

Der Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplan ist gültig bis 2027. Eine gesonderte Betrachtung für das Schuljahr 2026/2027 (Beginn der Ganztagsbetreuung) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angedacht. Diese Überlegung wird im Zwischenbericht 2025 bzw. 2026 ggf. aufgegriffen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 1.4.3
Seite: 8
Thema: Berücksichtigung Bevölkerungsentwicklung

Stellungnahme

Die umfangreichen Entwicklungen im Zuge der Ausweisung von neuen Baugebieten und damit der Zuzug von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern zu einem großen Teil aus anderen Regionen (Berlin etc.) bleiben unberücksichtigt. In der Anlage 1 übermitteln wir die geplanten Entwicklungen in den Gemeinden.

Abwägung

In Vorbereitung der Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung wurden Überlegungen angestellt, wie die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung berechnet und abgebildet werden kann. Aufgrund der unterschiedlichen Datenlagen in den Städten und Gemeinden konnte keine für alle Kommunen einheitliche Berechnung auf Grundlage der geplanten Wohnbebauung vorgenommen werden.

Daher wurde die erwartete Bevölkerungsentwicklung nach der in Band 1 unter Punkt 1.2.2 beschriebenen Modellrechnung ermittelt. Diese Modellrechnung führt die Entwicklung der zurückliegenden 5 Jahre in jedem Altersjahrgang für die Zukunft fort. Insofern ist auch für das Amt Biesenthal-Barnim die weitere Entwicklung der Bevölkerung berücksichtigt.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.3.1
Seite: 37/38
Thema: Anzahl Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Stellungnahme

Es wird von 12 Kitas ausgegangen, auf der folgenden Seite 38 sind nur 11 aufgeführt. Hier wurde in der Aufzählung der Hort der „Freien Naturschule“ vergessen. In den Gesamtzahlen wurde er jedoch augenscheinlich berücksichtigt, da die Summe nicht korrekt ist und die Abweichung genau die Anzahl der Hortkinder der „Freien Naturschule“ ausmacht.

Abwägung

Die Angabe wird ergänzt.

→ Änderung Band 2 - Nr. 5

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.3.2
Seite: 44
Thema: Kapazität der Grundschule Grüntal

Stellungnahme

Laut Landkreis ist die Perspektive der Grundschule sicher. Dies steht auch nicht im Zweifel. Vielmehr stellt sich die Frage, ob die Kapazität für die folgenden Jahre noch ausreichend ist. Im Zuge der Betrachtung der notwendigen baulichen Maßnahmen an der Grundschule Grüntal wurde ein externes Unternehmen beauftragt, um eine Bedarfsplanung vornehmen zu lassen. Diese kommt zum Schluss, dass spätestens ab dem Jahr 2026 ein Kapazitätsproblem vorliegt. Hierbei ist das Unternehmen von einer maximalen Schülerzahl von 312 ausgegangen. Das externe Unternehmen hat in seiner Rechnung die Entwicklungen der Gemeinden Sydower Fließ (Am Postweg), Melchow (Am Rüggen, Am Rüggen Ost) und Rüdnitz (Sechsrutenstücke, Bergstraße) berücksichtigt.

Laut der Schulleiterin können maximal 267 Schülerinnen und Schüler hier beschult werden. Geht man von dieser Zahl aus, liegt bereits viel früher ein Kapazitätsproblem vor. Da der Landkreis lediglich die Zügigkeit darstellt, nicht aber die eigentliche Kinderzahl, ist nicht klar mit welcher Gesamtkapazität hier gerechnet wird.

Abwägung

Die in der Planung zu Grunde gelegte Kapazität wird auf Grundlage der Zügigkeit (Anzahl Parallelklassen) bemessen. Die Anzahl der Schüler variiert innerhalb der Klassen im Rahmen der Bandbreite (vgl. Band 2, Seite 7).

Bei der Berechnung der erwarteten Klassen wurde jeweils die Richtfrequenz von 23 SuS/Klasse zu Grunde gelegt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass in nahezu allen Planungsjahren die 2-Zügigkeit voraussichtlich erreicht bzw. überschritten wird. Die erwartete Anzahl SuS kann jedoch, ausgenommen Schuljahr 2026/2027, innerhalb der möglichen Bandbreite in 2 Klassen beschult werden.

Es bleibt jedoch festzustellen, dass die Grundschule Grüntal voraussichtlich an der oberen Kapazitätsgrenze betrieben wird. Die Anpassung der Kapazitäten an Grundschulen an den tat-

sächlichen Schulplatzbedarf obliegt dem gesetzlich zuständigen Träger von Grundschulen, hier der Gemeinde Sydower Fließ bzw. dem sich in Gründung befindenden Schulzweckverband.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 4.1.1
Seite: 109
Thema: Weiterführende Schulen

Stellungnahme

Hinsichtlich der in Anlage 1 dargelegten Entwicklungen in der Stadt Biesenthal und in den Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim ist die Reaktivierung einer Oberschule für diesen Bereich unerlässlich.

Einhergehend mit einer Oberschule ist die Anpassung des ÖPNV. Sofern von der Oberschule alle Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim partizipieren sollen, muss der ÖPNV angepasst werden (Bsp. Sophienstädt – Biesenthal)

Abwägung

Mit der Feststellung eines ungedeckten Bedarfes an Schulplätzen in der Sekundarstufe I in dieser Schulentwicklungsplanung wird die Grundlage zum Ausbau der Schullandschaft im Landkreis Barnim gelegt. In welcher Form dieser Ausbau erfolgt, wird in der Folge durch den Kreistag Barnim zu entscheiden sein.

Die Planung einer angemessenen ÖPNV-Anbindung eines neuen Schulstandortes würde erfolgen, wenn eine Entscheidung zur Errichtung einer Oberschule getroffen wird.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 3
Gliederung: -
Seite: 69
Thema: Kapazität der Kita „Mäusestübchen“

Stellungnahme

Laut Betriebserlaubnis dürfen hier 50 Kitakinder und 40 Hortkinder betreut werden.

Abwägung

Im Profil ist bereits eine Gesamtkapazität von 90 aufgeführt.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 3
Gliederung: -
Seite: 73
Thema: Barrierefreiheit Kita „Wichtelhaus“

Stellungnahme

Ein behindertengerechter Aufzug ist nicht notwendig, da das Gebäude nur ebenerdig ist.

Abwägung

Die Angabe wird ergänzt.

→ Änderung Band 3 - Nr. 1

Bezug

Band: 3
Gliederung: -
Seite: 75
Thema: Barrierefreiheit Kita „Zu den sieben Bergen“

Stellungnahme

Ein behindertengerechter Aufzug ist nicht notwendig, da das Gebäude nur ebenerdig ist.

Abwägung

Die Angabe wird ergänzt.

→ Änderung Band 3 - Nr. 1

Bezug

Band: 3
Gliederung: -
Seite: 80
Thema: Technische Ausstattung Grundschule Biesenthal

Stellungnahme

Im Zuge der Umsetzung der Förderrichtlinien mobile Endgeräte I und II des Digitalpaktes hat sich die Anzahl der Endgeräte entsprechend erhöht. Auch die Planung der technischen Ausstattung stellt sich nunmehr anders dar, da die Beschaffung teilweise bereits erfolgte. Die im Rahmen des großen Digitalpaktes eingereichten Fördermittelanträge werden hinsichtlich der Ausstattung, aufgrund der zeitlichen Verzögerungen, nochmals angepasst.

Abwägung

Der Ist-Stand der technischen Ausstattung wurde im Schuljahr 2020/2021 erhoben und ist im Band 3 angegeben. Eine Änderung dieser Angaben aufgrund zwischenzeitlicher Beschaffungen würde die Vergleichbarkeit zu anderen Schulen beeinträchtigen.

Um die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalpaktes, grundsätzlich darzustellen wurde die geplante Ausstattung mit aufgenommen. Das sich hier noch Änderungen ergeben ist unvermeidbar.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 3
Gliederung: -
Seite: 82
Thema: Grundschule Grüntal

Stellungnahme

- Schulzweckverband zum 01.01.2022 geplant
- Flexible Schuleingangsphase wurde bis auf unbestimmte Zeit ausgesetzt / wird auf Seite 46 Band 1 auch nicht benannt
- Anschluss an Glasfasernetz der Telekom → LK hat Telekom bereits beauftragt
- Im Zuge der Umsetzung der Förderrichtlinien mobile Endgeräte I und II des Digitalpaktes hat sich die Anzahl der Endgeräte entsprechend erhöht. Auch die Planung der technischen Ausstattung stellt sich nunmehr anders dar, da die Beschaffung teilweise bereits erfolgte. Die im Rahmen des großen Digitalpaktes eingereichten Fördermittelanträge werden hinsichtlich der Ausstattung, aufgrund der zeitlichen Verzögerungen, nochmals angepasst.
- Geplante Baumaßnahmen → durch Schulzweckverband
- Nicht klar mit welchen Zahlen je Zug der LK rechnet. Darstellung Schülerinnen und Schüler → Zügigkeit → Kapazitäten lt. Frau Jähne (Schulleiterin) und der externen in Auftrag gegebenen Überprüfung nicht gegeben

Abwägung

Die Angaben des Bandes 3 geben den Stand im Schuljahr 2020/2021 wieder und beruhen im Wesentlichen auf Angaben des Schulträgers. Auf die beabsichtigte Bildung eines Schulzweckverbandes und die Übertragung der Schulträgerschaft ist hingewiesen.

Die Angaben zur technischen Ausstattung geben ebenfalls den Stand des Schuljahres 2020/2021 wieder. Eine Änderung dieser Angaben aufgrund zwischenzeitlicher Beschaffungen

würde die Vergleichbarkeit zu anderen Schulen beeinträchtigen. Um die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalpaktes, grundsätzlich darzustellen wurde die geplante Ausstattung mit aufgenommen. Das sich hier noch Änderungen ergeben ist unvermeidbar.

Die fälschlicherweise angegebene flexible Schuleingangsphase als Besonderheit des Bildungsangebotes wird entsprechend gestrichen.

Die geplanten Baumaßnahmen wurden ebenfalls durch den aktuellen Schulträger übermittelt. Ob eine Umsetzung nach Übertragung der Schulträgerschaft weiterhin im angegebenen Umfang vorgesehen ist, kann nicht beurteilt werden.

Die im Band 3 angegebene Anzahl SuS und Zügigkeit der Schule zeigen die Ist-Stände im Schuljahr 2020/2021 auf. Für die erwartete Anzahl SuS und Zügigkeit (Band 2) wird die Richtfrequenz zu Grunde gelegt.

Sollte die tatsächliche Kapazität der Schule (Anzahl Unterrichtsräume) von diesen Angaben abweichen, sind durch den Schulträger die erforderlichen Voraussetzungen für einen dem Bedarf entsprechenden Unterricht zu schaffen.

→ **Änderung Band 3 - Nr. 4**

Bezug

Band: 3
Gliederung: -
Seite: 85
Thema: Technische Ausstattung Grundschule Marienwerder

Stellungnahme

Im Zuge der Umsetzung der Förderrichtlinien mobile Endgeräte I und II des Digitalpaktes hat sich die Anzahl der Endgeräte entsprechend erhöht. Auch die Planung der technischen Ausstattung stellt sich nunmehr anders dar, da die Beschaffung teilweise bereits erfolgte. Die im Rahmen des großen Digitalpaktes eingereichten Fördermittelanträge werden hinsichtlich der Ausstattung, aufgrund der zeitlichen Verzögerungen, nochmals angepasst.

Abwägung

Der Ist-Stand der technischen Ausstattung wurde im Schuljahr 2020/2021 erhoben und ist im Band 3 angegeben. Eine Änderung dieser Angaben aufgrund zwischenzeitlicher Beschaffungen würde die Vergleichbarkeit zu anderen Schulen beeinträchtigen.

Um die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalpaktes, grundsätzlich darzustellen wurde die geplante Ausstattung mit aufgenommen. Das sich hier noch Änderungen ergeben ist unvermeidbar.

→ **keine Änderung**

Bezug

Band: 3
Gliederung: -
Seite: 88
Thema: Schülerbeförderung Grundschule Marienwerder

Stellungnahme

Die Aufsummierung ist nicht korrekt. Es sind 49 Schülerinnen und Schüler.

Abwägung

Die Summe (59 SuS) wurde korrekt gebildet.

→ keine Änderung

2.1.3 AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Bezug

Band: 1
Gliederung: 1.5
Seite: 22
Thema: Schülerbeförderung

Stellungnahme

Der Landkreis muss sicherstellen, dass im Rahmen des Schülerverkehrs die Anbindung und Erreichbarkeit der weiterführenden Schulen in Eberswalde auch an die peripheren Bereiche des Planungsbereichs I ausgebaut wird. Derzeit orientieren sich viele Schüler aus Lunow-Stolzenhagen und aus Parsteinsee zunehmend nach Angermünde. Dieser besorgniserregenden Entwicklung muss mit einer bedachten Entwicklung des Schülerverkehrs entgegengetreten werden.

Abwägung

In Zusammenarbeit mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft (UVG) und der Barnimer Busgesellschaft (BBG) am Betriebshof Bad Freienwalde ist eine auf die Schulstandorte in Eberswalde zugeschnittene Beförderung per ÖPNV sichergestellt. Eine Erweiterung des gegenwärtigen Beförderungsangebotes zum Schuljahr 2023/24 ist, soweit erforderlich, möglich.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.4.1
Seite: 48
Thema: Kapazität des ev. Kindergarten Lunow-Stolzenhagen OT Lunow

Stellungnahme

Hinweis, dass die Kapazität der sich in freier Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätte in Lunow falsch angegeben sei. Diese Einrichtung verfügt über eine Kapazität von lediglich 33 Plätzen.

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung Band 2 - Nr. 6

2.1.4 AMT JOACHIMSTHAL (SCHORFHEIDE)

Bezug

Band: -
Gliederung: -
Seite: -
Thema: allgemeine Aussagen

Stellungnahme

Die Bedarfsplanung sieht die Standorte im Amtsgebiet im Planungshorizont nicht als gefährdet an. Dies wird ausdrücklich begrüßt.

Die Stadt Joachimsthal und die Gemeinde Althüttendorf erleben aktuell einen leichten Anstieg der Bevölkerungszahlen, sodass sich die weitere positive Bestandsfestschreibung auch darauf gründen kann.

Eine Betrachtung über den Planungshorizont hinaus gestaltet sich als schwierig, da eine Vergrößerung der Siedlungsflächen zur Wahrung der positiven Entwicklung aus bekannten Gründen der Lage des Amtes im Landschaftsschutzgebiet Biosphärenreservat Schorfheide Chorin, trotz Einordnung der Stadt Joachimsthal als grundfunktionaler Schwerpunkt, derzeit nicht gesichert ist.

Die amtsangehörigen Gemeinden beabsichtigen, trotz der benannten Schwierigkeiten, alle Instrumente der Raumplanung zu nutzen, um durch moderaten Zuzug von Familien den derzeitigen Bestand auch über den Planungshorizont zu sichern.

Problematisch erscheint die Ermittlung der Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung auch von Landesseite. Eine vor kurzen erschienene (negative) Bevölkerungsentwicklungsprognose des Landes für das Amt erwies sich für die aktuellen Zahlen bereits als unrichtig. Die Gemeinden hoffen, dass durch den bekannten Siedlungsdruck aus Berlin die Zahl junger Familien mindestens gleichbleibt und tendenziell leicht steigt.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: -
Gliederung: -
Seite: -
Thema: Betrachtungszeitraum, Annahmen: Bedarfsgrad Kindertagespflege bzw. Schulen in freier Trägerschaft, Altersgruppen, Stichtag

Stellungnahme

Das Amt Joachimsthal macht sich die methodischen Hinweise zu

- Betrachtungszeitraum,
- Annahmen: Bedarfsgrad Kindertagespflege bzw. Schulen in freier Trägerschaft,
- Altersgruppen und
- Stichtag

aus der Stellungnahme der Stadt Eberswalde zu eigen.

Abwägung

Die Abwägungen zu diesen Hinweisen sind unter 2.1.1 Stadt Eberswalde bereits dargelegt.

→ keine Änderung

2.1.5 STADT BERNAU BEI BERLIN

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.6.1
Seite: 62
Thema: Kindertagesbetreuung in der Stadt Bernau bei Berlin

Stellungnahme

Richtige Bezeichnung der Tabelle 110: Bevölkerung in den maßgeblichen Altersgruppen (Stand 31.12.2020) in der Stadt Bernau bei Berlin

Abwägung

Die Bezeichnung der Tabelle wird geändert.

→ Änderung Band 2 - Nr. 7

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.6.1
Seite: 63
Thema: Kapazitäten der einzelnen Kindertageseinrichtungen

Stellungnahme

Der neue Träger der Kita, die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, hat bei der Beantragung des gemeindlichen Zuschusses die Kapazität der Einrichtung mit 49 Kindern angegeben.

Abwägung

Entsprechend der vorliegenden Betriebserlaubnis vom 26. August 2021 beträgt die Kapazität 45 Plätze.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.6.1
Seite: 64
Thema: Bedarf Kindertagesbetreuungsplätze

Stellungnahme

Sofern für die Bevölkerungsentwicklung die Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg verwendet wurden, weichen die Ist-Zahlen zum 31.12.2020 erheblich ab. Zum 31.12.2020 leb-

ten in der Stadt Bernau 42.308 Einwohner. In der o.g. Statistik geht man von 40.686 Einwohnern aus.

Abwägung

Grundlage für die Berechnungen in diesen Planungen bilden die von den Einwohnermeldeämtern übermittelten Daten mit Stand 31.12.2020. Einwohnerdaten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg wurden nicht verwendet.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.6.2
Seite: 67
Thema: Kapazitäten der Grundschulen / Grundschulteile in der Stadt Bernau bei Berlin (Tabelle 120)

Stellungnahme

Mit der Ertüchtigung des Hauses 3 am Schulstandort Grundschule Schönow stehen max. 4 Züge zur Verfügung.

Abwägung

Die durch die Stadt Bernau bei Berlin als Schulträger der Grundschule Schönow übermittelte geänderte Kapazität von maximal 4 Zügen wird in der Planung berücksichtigt.

→ Änderung Band 2 - Nr. 8

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.6.2
Seite: 67
Thema: Kapazitäten der Grundschulen / Grundschulteile in der Stadt Bernau bei Berlin (Tabelle 120)

Stellungnahme

Mit dem Auszug der evangelischen Grundschule stehen im Grundschulteil der Oberschule am Rollberg (ab SJ 2022/2023 Schule am Kirschgarten) zum Schuljahr 2022/2023 ebenfalls 4 Züge zur Verfügung.

Abwägung

Der Auszug der evangelischen Grundschule lässt vorübergehend räumliche Kapazitäten frei werden. Diese werden jedoch in der Phase der Neugestaltung des Schulstandortes benötigt, um den Schulbetrieb aufrechterhalten zu können.

Für die Neugestaltung der Schulanlage wurde, wie im Rahmen der Übertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis Barnim festgelegt, eine Aufnahmekapazität von 3 Zügen zu Grunde gelegt.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.6.2
Seite: 68
Thema: Deckungsgleicher Schulbezirk der Georg-Rollenhagen-Grundschule und des Grundschulleils der Oberschule am Rollberg (ab SJ 2022/2023 neuer Name: Schule am Kirschgarten)

Stellungnahme

Die Georg-Rollenhagen-Grundschule bildet mit der Oberschule am Rollberg (ab SJ 2022/2023 neuer Name: Schule am Kirschgarten) einen deckungsgleichen Schulbezirk. Insofern ist die zu erwartende Anzahl SuS auf die Kapazität der beider Schulen aufzuteilen. Die angegebene Kapazität der Georg-Rollenhagen-Grundschule beträgt 3,5 Züge und die des Grundschulleils der Oberschule am Rollberg zum Schuljahr 2022/2023 4 Züge. Insofern kann im Planungszeitraum eine ausreichende Anzahl an Schulplätzen bereitgestellt werden.

Abwägung

Die Aufnahmekapazität des Grundschulleils der Oberschule am Rollberg wurde im Rahmen der Übertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis Barnim auf 3 Züge festgelegt. Eine entsprechende Festlegung ist auch in der Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim enthalten. Für die Planungen zur Neugestaltung der Schulanlage wurde ebenfalls eine 3-Zügigkeit zu Grunde gelegt.

Die Anpassung der Kapazitäten an Grundschulen an den tatsächlichen Schulplatzbedarf obliegt dem gesetzlich zuständigen Träger von Grundschulen, hier der Stadt Bernau bei Berlin.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.6.2
Seite: 71
Thema: Grundschule Schönower

Stellungnahme

Die Kapazität der Schule beträgt 4 Züge.

Abwägung

Die geänderte Kapazität der Grundschule Schönnow wird in der Planung berücksichtigt.

→ Änderung Band 2 - Nr. 9

Änderung Band 2 - Nr. 9

Bezug

Band: 2
Gliederung: 4.2.1
Seite: 116
Thema: Kapazitäten an Oberschulen / Gesamtschulen im PB II (Tabelle 213)

Stellungnahme

Die Tobias-Seiler-Oberschule ist 3-zügig errichtet und kann an dem Standort nicht dauerhaft 4-zügig betrieben werden.

Abwägung

In dem der Tabelle 213 vorangestellten Absatz (S. 115) ist erläutert, dass die angegebene reguläre Anzahl Züge in der Regel dem Errichtungsbeschluss entspricht und die angegebene maximale Anzahl Züge sich aus der Ausnutzung aller räumlichen Reserven ergibt, welche nicht dauerhaft in Anspruch genommen werden können. An der Tobias-Seiler-Oberschule wurden in den zurückliegenden Jahren wiederholt 4 Klassen in der Jahrgangsstufe 7 gebildet, so dass dort eine entsprechende maximale Aufnahmekapazität (nicht dauerhaft) zu Grunde gelegt werden kann.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 4.2.1
Seite: 116
Thema: Planungsbereich II, Ober-/Gesamtschulen

Stellungnahme

Aus der Tabelle (Tabelle 213) wird die Erkenntnis gezogen, dass im Planungszeitraum ein ungedeckter Bedarf von bis zu 6 Zügen erwartet wird und auch über den Planungszeitraum hinaus weitere Kapazitäten von mindestens 6 - 7 Zügen zu schaffen sind. Insofern bedarf es dringend einer Abstimmung zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden zu möglichen Standorten und zeitlicher Umsetzung für die Schaffung der notwendigen Kapazitäten.

Abwägung

In der entsprechenden Stelle des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wird festgestellt, dass im Planungsbereich II innerhalb des Planungszeitraums ein Fehlbedarf von bis zu 6 Zügen besteht. Dieser Fehlbedarf soll durch die Schaffung weiterer Schulkapazitäten von mindestens 6 bis 7 Zügen gedeckt werden. Die zu schaffenden Schulkapazitäten (6 bis 7 Züge) übersteigen den rechnerisch ermittelten ungedeckten Bedarf (bis zu 6 Züge) leicht und bilden so einen Puffer in Hinblick auf die erwartete weitere Entwicklung nach dem Planungszeitraum.

Eine qualifizierte Aussage zur Bedarfsentwicklung über den Planungszeitraum hinaus und entsprechend notwendige Maßnahmen wird hier nicht getroffen.

Bezüglich möglicher Standorte der erforderlichen zusätzlichen Schulen befindet sich der Landkreis seit nunmehr fast 2 Jahren in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden im Planungsbereich II. Die grundsätzlichen Vorhaben wurden durch den Beschluss des Kreistages zur „Entwicklung der Schullandschaft der weiterführenden Schulen im Landkreis Barnim“ vom 23. Juni 2021 festgelegt.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 4.2.1
Seite: 116
Thema: Planungsbereich II, Ober-/Gesamtschulen

Stellungnahme

Ergänzend zu vorheriger Stellungnahme wird ausgeführt:

Für die Stadt Bernau bei Berlin unterstellt der Landkreis Barnim folgende Annahmen aufgrund seiner Prognosen:

- Zunahme der Altersgruppe 0 – unter 6 Jahre bis zum Jahr 2029 um 600 Kinder
- Zunahme der Altersgruppe 6 – unter 13 Jahre bis zum Jahr 2029 um 576 Kinder
- Zunahme der Altersgruppe 13 – unter 18 Jahre bis zum Jahr 2029 um 486 Kinder und Jugendliche

In der Annahme, dass diese Prognosen trefflich sein könnten, bedeutet dies eine Versorgung aller Kinder und Jugendlicher mit einem Schulplatz. Für den Planungsbereich II führt der Schulentwicklungsplan in der vorliegenden Fassung aus, dass der signifikante Anstieg regional in der Stadt Bernau bei Berlin zu erwarten ist. Insofern ist die Schlussfolgerung abzuleiten, eine weitere Oberschule in Bernau bei Berlin zu errichten und die gymnasialen Kapazitäten auch hier zu erhöhen, nur eine denklogische Folge.

Bereits jetzt treten Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg nach Bernau an. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) führt in die umliegenden anderen Gemeinden. Die deutlich geringere Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Kommunen rechtfertigt – auch aus Sicht der dann bestehenden Notwendigkeit zum Ausbau des ÖPNV – keineswegs eine andere Standortentscheidung.

Abwägung

Für die Stadt Bernau bei Berlin wird in allen Altersgruppen ein deutliches Bevölkerungswachstum erwartet. Der Umfang ist im Band 2 auf Seite 62 in der Tabelle 109 dargestellt. In der Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahre wird ausgehend vom Jahr 2020 bis 2029 ein Anstieg von 2.388 auf 2.846 Kinder erwartet. Das ist ein Zuwachs von 458 Kindern und somit geringer als in der Stellungnahme angegeben (600 Kinder).

In Anbetracht dieser doch deutlichen Entwicklung in der Stadt Bernau bei Berlin wird durch den Landkreis Barnim die Errichtung einer weiteren Oberschule im Stadtgebiet als sinnvoll erachtet. Dies entspricht dem Ziel die auftretenden Bedarfe möglichst wohnortnah zu decken. Hierfür ist jedoch eine geeignete Liegenschaft erforderlich. Mit Beschluss des Kreistages zur „Entwicklung der Schullandschaft der weiterführenden Schulen im Landkreis Barnim“ vom 23. Juni ist bereits die Erweiterung der Kapazitäten in der Sekundarstufe I vorgesehen.

Mit der Feststellung eines ungedeckten Bedarfes an Schulplätzen in der Sekundarstufe I in dieser Schulentwicklungsplanung wird die Grundlage zum Ausbau der Schullandschaft im Landkreis Barnim gelegt. In welcher Form dieser Ausbau erfolgt, wird in der Folge durch den Kreistag Barnim zu entscheiden sein.

Die Erweiterung der Kapazitäten an Gymnasien in der Stadt Bernau bei Berlin ist hingegen aus planerischer Sicht nicht erforderlich. Mit dem Beschluss des Kreistages zur „Entwicklung der Schullandschaft der weiterführenden Schulen im Landkreis Barnim“ wurde die Schaffung von Gymnasialkapazitäten in der Gemeinde Panketal und auf der Achse Ahrensfelde-Werneuchen festgelegt. Durch diese zusätzlichen Kapazitäten wird eine Entlastung der Gymnasien in der Stadt Bernau bei Berlin erwartet, so dass die Kapazitäten an den Gymnasien in der Stadt Bernau bei Berlin zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Bernau bei Berlin ausreichen.

Gleichzeitig wird durch die vorgesehene Schaffung von wohnortnahen Schulkapazitäten der Aufwand für die Schülerbeförderung und somit den ÖPNV reduziert.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 3
Seite: 114
Thema: Profil der Kita „Marienkäfer“

Stellungnahme

Im Band 2 ist die Kapazität inkl. der Ausnahmegenehmigung zur Kapazität mit 66 Kindern angegeben.

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 6

Bezug

Band: 3
Seite: 127
Thema: Profil der Kita „Schneckenkönig“

Stellungnahme

Entsprechend der vorliegenden Betriebserlaubnis vom 26. August 2021 beträgt die Kapazität 45 Plätze.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 3
Seite: 131
Thema: Konsultationskita „Montessori Kindergarten Bernau“

Bisherige Fassung

Besonderheiten: Konsultations-Kita des Landes Brandenburg für Montessori-Pädagogik und Fachkräfteausbildung
tanzen
töpfern
gesunde Ernährung
Saunaangebot
musikalische Früherziehung (extern)
Schach (extern)
Logopädie (extern)

Geänderte Fassung

Besonderheiten: Konsultations-Kita des Landes Brandenburg für Montessori-Pädagogik und Fachkräfteausbildung
tanzen
töpfern
gesunde Ernährung
Saunaangebot
musikalische Früherziehung (extern)
Logopädie (extern)

→ Änderung Band 3 - Nr. 9

Bezug

Band: 3
Seite: 133
Thema: Profil der Kita „Hort der evangelischen Grundschule Bernau“

Stellungnahme

Im Band 2 ist die Kapazität inkl. der Ausnahmegenehmigung zur Kapazität mit 142 Kindern angegeben.

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 11

Bezug

Band: 3
Seite: 134
Thema: Profil der Kita „Hort der Georg-Rollenhagen-Grundschule“

Stellungnahme

Im Band 2 ist die Kapazität inkl. der Ausnahmegenehmigung zur Kapazität mit 260 Kindern angegeben.

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 12

Bezug

Band: 3
Seite: 135
Thema: Profil der Kita „Hort der Grundschule am Blumenhag“

Stellungnahme

Im Band 2 ist die Kapazität inkl. der Ausnahmegenehmigung zur Kapazität mit 370 Kindern angegeben.

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 12

Bezug

Band: 3
Seite: 138
Thema: Profil der Kita und Hort der Montessorischule Niederbarnim Bernau

Stellungnahme

Im Band 2 ist die Kapazität inkl. der Ausnahmegenehmigung zur Kapazität mit 192 Kindern angegeben.

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 14

2.1.6 STADT WERNEUCHEN

Bezug

Band: 1 und 2
Gliederung: 2.3.1 und 3.7.1
Seite: 27 ff und 75 ff
Thema: Entwicklung der Fallzahlen insbesondere in der Stadt Werneuchen

Stellungnahme

Der Stichtag 1.12. eines jeden Jahres ist falsch gewählt, da zusätzliche Aufnahmen in den Kindertagesstätten bis zum Schuljahreswechsel erfolgen. Besser wäre der 1.3. oder 1.6. eines Jahres. Zu diesem Zeitpunkt sind grundsätzlich die Einrichtungen, bis auf Hort, zu 100 % ausgelastet, seit Jahren wird mit Ausnahmegenehmigungen agiert. Somit ist die Versorgungsrate im Bereich 1-6 $\frac{1}{4}$ Jähriger höher als 82,7 %.

Es macht keinen Sinn, bei der Versorgungsrate im Bereich Hort die Klassen 1-6 einzubeziehen. Nur in wenigen Fällen besuchen SuS der 5. und 6. Klassen noch den Hort. Auch hier gibt die Versorgungsrate Bereich Hort von 49,4 % ein völlig falsches Bild.

Abwägung

Die Anregung einer Änderung des Stichtages für den Bereich der Kindertagesstätten wird in die Überlegungen der nächsten Planungsphase aufgenommen.

Entsprechend § 1 Abs. 2 KitaG haben Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreuung erforderlich macht. Insofern sind auch diese Kinder in die prognostische Betrachtung des Versorgungsbedarfs mit einzurechnen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.7.1
Seite: 77
Thema: Prognose des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen

Stellungnahme

In der Tabelle 141 wird im Jahr 2022 im Bereich Hort von einem Bedarf von 294 Plätzen ausgegangen. Die aktuellen Zahlen für das Schuljahr 2022/23 liegen bereits bei ca. 328 Plätzen, unter Berücksichtigung der prognostizierten Einschüler (Tabelle 145). Das lässt vermuten, dass die Prognose zu den nächsten fünf Jahren hinter den tatsächlichen Zahlen zurückbleiben wird.

Abwägung

Bei einer zu erwartenden Schülerzahl im Schuljahr 2022/2023 von 595 ergibt sich anhand des Versorgungsgrades ein rechnerischer Bedarf von 294 Plätzen. Es ist davon auszugehen, dass auch nicht alle Kinder der Klassenstufen eins bis vier eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen werden. Erfahrungsgemäß nimmt der Betreuungsbedarf der Kinder mit steigendem Alter ab.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 3
Seite: 157
Thema: Profil der Kita „Schneckenhaus“

Stellungnahme

Festgelegte Schließzeiten: Sommerschließzeit, zwischen Weihnachten und Neujahr.

Abwägung

Die Angabe wird ergänzt.

→ Änderung Band 3 - Nr. 16

Bezug

Band: 3
Seite: 158
Thema: Profil der Kita „Sonnenschein“

Stellungnahme

Festgelegte Schließzeiten: Sommerschließzeit, zwischen Weihnachten und Neujahr.

Abwägung

Die Angabe wird ergänzt.

→ Änderung Band 3 - Nr. 17

Bezug

Band: 3
Seite: 160
Thema: Profil der Kita „Wirbelwind“

Stellungnahme

Den Ortsteil Seefeld-Löhme gibt es nicht mehr. Diese wurden zur Kommunalwahl 2014 getrennt.

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 18

Bezug

Band: 3
Seite: 161
Thema: Profil der Kita „Zwergenland“

Stellungnahme

Den Ortsteil Seefeld-Löhme gibt es nicht mehr. Diese wurden zur Kommunalwahl 2014 getrennt.

Festgelegte Schließzeiten: Sommerschließzeit, zw. Weihnachten und Neujahr

Abwägung

Die Angaben werden geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 19

Bezug

Band: 3
Gliederung: -
Seite: 163
Thema: Horte der Grundschule am Rosenpark

Stellungnahme

Barrierefreiheit: Behindertenparkplatz nicht vorhanden
Festgelegte Schließzeiten: Sommerschließzeit, zwischen Weihnachten und Neujahr.

Abwägung

Die Angaben werden geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 20

Bezug

Band: 3
Seite: 164
Thema: Profil der Kita „Altstadtspatzen“

Stellungnahme

Festgelegte Schließzeiten: Sommerschließzeit, zwischen Weihnachten und Neujahr.

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 21

2.1.7 GEMEINDE AHRENSFELDE

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.8.1
Seite: 81 ff
Thema: Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Ahrensfelde

Stellungnahme

Auf Seite 82 müsste das Betrachtungsstichtagsjahr von 2016 auf 2020 geändert werden.

Der Betrachtungsstichtag 31.12. für die Kindertagesstätten ist grundsätzlich ungünstig. Die Auslastung erhöht sich innerhalb des Kita-Jahres ständig und erreicht erst im Frühsommer den Höhepunkt. Die Platzkapazitäten müssen auf diesen Zeitpunkt ausgerichtet sein. Es wird ange-regt, den Stichtag z. Bsp. auf den 31.05. zu legen.

Die genannten Auslastungsquoten der Einrichtungen sind falsch, berücksichtigt man alle ge-schlossenen Verträge in KK/KG und nicht nur die zum 31.12., dann ergibt sich eine Auslas-tungsquote von 90 %. Diese wurde bereits in den vergangenen Jahren so ermittelt.

Hinsichtlich des Hortes kommt der Entwurf auch zu einer falschen Quote. Die Vorausgesetzten Kinderzahlen der potenziellen Hortnutzer erscheinen deutlich zu hoch angesetzt. Hier schei-nen alle Kinder im Grundschulalter herangezogen worden zu sein und nicht nur die Kinder der 1. bis 4. Klassen.

Aufgrund von einigen Entscheidungen in den letzten Wochen und Monaten in der Gemeinde zur baulichen Entwicklung, ist eine Änderung der Prognose der Kinderzahlen erforderlich. Im beschlossenen Baugebiet „Kirschenallee“ kann es in den kommenden vier Jahren zu einem Zuzug von bis zu 100 Kindern im Alter von 1-6 Jahren kommen. Auch im geplanten „Wohnen am Kaufpark Eiche“ kann es zu einem Zuzug von bis zu 100 Kindern in dieser Altersgruppe kommen. Ein weiteres Baugebiet „Ulmenallee“ wird geplant. Auch hier ist mit ca. 100 Kindern der entsprechenden Jahrgänge zu rechnen.

Daher werden folgende Kinderzahlen vorgeschlagen:

Altersgruppe/ Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2024
Kita	611	635	665	740	815	865
Hort	522	600	620	680	740	780
gesamt	1.133	1.235	1.285	1.420	1.555	1.645

Unter Berücksichtigung der Versorgungsgrade von 90 % für Kindertagesstätten und 82 % für den Hort ergeben sich folgende Platzbedarfe:

Altersgruppe/ Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2024
Kita	550	572	599	666	734	779
Hort	453	492	508	558	607	640
gesamt	1.003	1.064	1.007	1.224	1.341	1.419

Ab dem Jahr 2025/2026 würde sich eine Überschreitung der Kapazitäten ergeben. Bereits im Jahr 2022 bzw. 2023 werden die Plätze im OT Ahrensfelde nicht mehr ausreichen. Aus diesem Grund ist bereits beschlossen, dass in Ahrensfelde eine neue Einrichtung mit maximal 150 Plätzen entstehen soll. Es wird gebeten, diese Einrichtung bereits in die Planung aufzunehmen, damit einer zügigen Errichtung in 2022/2023 nichts im Wege steht.

Abwägung

Die Aufstellung der Kapazitäten, Ausnahmegenehmigungen und betreuten Kinder in den einzelnen Kindertagesstätten in der Gemeinde Ahrensfelde erfolgte zum Stichtag 1. Dezember 2020, nicht wie im Plan stehende zum 1. Dezember 2016. Hier handelt es sich um einen Schreibfehler, welcher im Plan 2 korrigiert wird.

Eine Änderung des Stichtages für die Berechnung des Versorgungsgrades kann durchaus zu einer anderen Auslastungsquote führen. Die Anregung einer Änderung des Stichtages für den Bereich der Kindertagesstätten wird in die Überlegungen der nächsten Planungsphase aufgenommen.

Entsprechend § 1 Abs. 2 KitaG haben Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreuung erforderlich macht. Insofern sind auch diese Kinder in die prognostische Betrachtung des Versorgungsbedarfs mit einzurechnen.

Die von der Gemeinde prognostizierten Kinderzahlen liegen in allen Jahren unter der Prognose des Landkreises. Insofern wurden bereits neue Baugebiete und damit verbundene Zuzüge von Kindern in den betreffenden Altersgruppen berücksichtigt.

Ein höherer Kapazitätsbedarf als in der Prognose ab dem Jahr 2026 ergibt sich aus dem höher angesetzten Versorgungsgrad, aufgrund der Wahl eines anderen Stichtages zu dessen Berechnung. Wie bereits erwähnt, wird die Anregung der Änderung des Stichtages in die Überlegungen zur nächsten Planungsphase aufgenommen.

Im Plan wurden alle Öffnungen von Kindertagesstätten mit Betriebserlaubnis bis 1. August 2021 berücksichtigt. Ob noch im Bau oder in der Planung befindliche Kindertageseinrichtung zukünftig eine Betriebserlaubnis erhalten werden, ist derzeit noch nicht klar und kann daher noch keine Berücksichtigung finden.

→ Änderung Band 2 - Nr. 10

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.8.2
Seite: 84 ff.
Thema: Entwicklung Bedarf Grundschulplätze

Stellungnahme

Die im Plan gewählten Ausgangswerte für Grundschüler entsprechen grundsätzlich unseren eigenen Berechnungen.

Hinsichtlich der zu erwartenden SuS in allen Jahrgängen dürfte sich die Entwicklung der vorgenannten Baugebiete (Stellungnahme zu Bedarf Kita) ebenfalls stark auswirken. Insbesondere in den Jahren 2025 bis 2027 werden die Einschulungszahlen und sonstigen Klassenstärken damit noch höher ausfallen als prognostiziert. Unter Berücksichtigung einer Klassenstärke von 23 SuS fehlen im gesamten Betrachtungszeitraum 1 – 3 Grundschulzüge.

Altersgruppe/Jahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
JGS 1	145	174	157	202	183
Züge 23 SuS	6,3	7,6	6,8	8,8	8
Züge 28 SuS	5,2	6,2	5,6	7,2	6,5

Selbst wenn man eine Klassenstärke von durchgängig 28 SuS zu Grunde legt, ergibt sich in einzelnen Jahren eine Unterkapazität.

Aus unserer Sicht würde die prognostizierte Entwicklung gegebenenfalls die Errichtung einer weiteren Grundschule im Gemeindegebiet notwendig machen. Sollte es zu den hier dargestellten Entwicklungen noch zusätzliche Baugebiete geben bzw. erfolgt in den nächsten Jahren ein weiterer erheblicher Zuzug von Kindern im Bestand, dürfte der Bau einer Grundschule zwingend notwendig werden.

Abwägung

Die grundsätzliche Einschätzung, dass die aktuellen Grundschulkapazitäten den künftigen Bedarf nicht decken, wird geteilt. Entsprechend ist im Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan ein weiterer Ausbau der Schulkapazitäten als erforderlich dargestellt.

Die Anpassung der Kapazitäten an Grundschulen an den tatsächlichen Schulplatzbedarf obliegt dem gesetzlich zuständigen Träger von Grundschulen, hier der Gemeinde Ahrensfelde. In welcher Form (Erweiterung bzw. Neubau) und in welchem Umfang die zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden.

→ keine Änderung

2.1.8 GEMEINDE PANKETAL

Bezug

Band: 2
Gliederung: 1.2.2
Seite: 4 ff.
Thema: Methode der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Stellungnahme

Zum Versorgungsgrad ist festzustellen, dass dieser insbesondere bei Krippenkindern im Laufe der letzten Jahre stetig und deutlich gestiegen ist. Auch bei Kindergartenkindern ist er nicht rückläufig. Bei Hortkindern besteht Unterkapazität.

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde eine integrierte Kita- und Schulbedarfsplanung in Auftrag gegeben, um die sozialräumliche Situation in Panketal zu untersuchen. Diese erstreckt sich bis zum Jahr 2030 und geht von einem leicht steigenden Bevölkerungswachstum aus. Auf dieser Grundlage wurde sowohl im Kita- als auch im Schulbereich verstärkt der Fokus auf die Bereitstellung bedarfsgerechter Kapazitäten gelegt. Es wird um Überprüfung dieser Planzahlen mit denen des kreislichen Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanes gebeten.

Abwägung

In Vorbereitung der Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung wurden Überlegungen angestellt, wie die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung berechnet und abgebildet werden kann. Aufgrund der unterschiedlichen Datenlagen in den Städten und Gemeinden konnte keine, für alle Kommunen einheitliche Berechnung auf Grundlage der geplanten Wohnbebauung vorgenommen werden.

Daher wurde die erwartete Bevölkerungsentwicklung nach der in Band 1 unter Punkt 1.2.2 beschriebenen Modellrechnung ermittelt. Diese Modellrechnung führt die Entwicklung der zurückliegenden 5 Jahre in jedem Altersjahrgang für die Zukunft fort.

Auch der Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan des Landkreises Barnim geht von einer Erhöhung der Bevölkerung im Kinderkrippen-/Kindergarten- und Hortalter und somit einem höheren Bedarf an Betreuungskapazitäten bis zum Jahr 2030 aus. Einen Unterschied gibt es lediglich in der Ermittlung und Höhe des Versorgungsgrades und im prognostizierten Bedarf. Inwieweit die Prognose des Landkreises zutrifft, ist in den Zwischenberichten zu prüfen und ggf. nachzusteuern.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 1.4.3
Seite: 8 ff.
Thema: Methode der Schulentwicklungsplanung

Stellungnahme

Wir verweisen auf obige Ausführungen im Punkt 1.2.2.

Da die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnhäuser in Panketal seit Jahren konstant hoch ist (mit Wellen), gehen wir auch weiterhin von einem gewissen Zuzug aus. Darüber hinaus zeigt sich, dass die bisherigen Bevölkerungsvorausschätzungen, insbesondere für den Bereich der Kinder unter 15 Jahren für Panketal zu niedrig angesetzt waren. Ferner ist anzunehmen, dass mit der Einführung der weiteren Entlastung der Eltern bei den Kitabeiträgen, dies zu einem höheren Betreuungsgrad führen wird.

Abwägung

Die zurückliegenden Planungen des Kindertagesstätten- und Schulbedarfs orientierten sich an den vom Landesamt für Bauen und Verkehr herausgegebenen Bevölkerungsvorausschätzungen. Da die tatsächliche Entwicklung insbesondere im letzten Planungszeitraum (2017-2022) hiervon deutlich abgewichen ist, wurde mit der Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung ein eigenes Instrument zur Prognose entwickelt. Diese Rechnung ergibt für nahezu alle Gemeinden des Landkreises Barnim eine positive Bevölkerungsentwicklung.

Von einer Erhöhung des Versorgungsgrades bei einer weiteren Entlastung der Eltern bei den Kitabeiträgen ist nicht auszugehen. Zu beachten ist hierbei, dass bei der Ermittlung des Versorgungsgrades Kinder nicht berücksichtigt wurden, die aktuell in Tagespflege oder in Kindertagesstätten außerhalb der Gemeinde betreut werden. Es ist eher davon auszugehen, dass zugezogene Eltern in einigen Fällen ihre Kinder in der bisherigen Kindertagesstätte (z. Bsp. aufgrund günstiger Verkehrsanbindung, Eingewöhnung, spezielle Ausrichtung der Einrichtung) belassen, aufgrund v. g. Gründe eine Einrichtung außerhalb der Gemeinde oder eine Tagespflegestelle wählen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.9.1
Seite: 88 ff.
Thema: Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Panketal

Stellungnahme

Wir begrüßen das durch den Landkreis Barnim in Band 2 auf Seite 3 Punkt 1.1 formulierte Ziel, die Überkapazitäten in allen Einrichtungen im Planungszeitraum abzubauen und alle derzeit außerhalb des Landkreises Barnim betreute Kinder in eigenen Einrichtungen innerhalb des Landkreises Barnim zu betreuen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich mit diesem Ziel ein rechnerischer Versorgungsgrad von 100% angestrebt wird. Bei der Prognose des zukünftigen Bedarfs wurde dies jedoch nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde die Kita „Pankestrolche“ zum 16.08.2021 eröffnet. Wir bitten um Aufnahme in den Kitabedarfsplan. Die Kita hat eine Kapazität von 100 Plätzen.

Ferner bitten wir schon jetzt um Aufnahme des neuen Hortes an der Grundschule Elbestraße. Gemäß aktuellen Planungen wird eine Gesamtkapazität von 300 Plätzen angestrebt. Die zukünftige Versorgung der Panketaler Grundschul Kinder mit einem Hortplatz ist somit sichergestellt.

Hinweis: Mit Stichtag 31.12.2020 waren fünf Kindertagespflegestellen in Panketal gemeldet. Diese Zahl ist jedoch rückläufig, ab 02/22 gibt es noch drei Kindertagespflegestellen in Panketal.

Abwägung

Es ist zwar Ziel, alle derzeit außerhalb des Landkreises Barnim betreuten Kinder zukünftig innerhalb des Landkreises zu betreuen, realistisch kann dieses Ziel aufgrund des gesetzlichen Wunsch- und Wahlrechts der Eltern nicht erreicht werden.

Im Plan werden die vorhandenen Kapazitäten zum Stichtag 31.12.2020 dargestellt. Da die Kita „Pankeströche“ erst im August 2021 eröffnet wurde, kann diese bei der Darstellung in Band 2 nicht berücksichtigt werden. Das Profil dieser Kita ist aber in Band 3, Seite 187 enthalten.

Eine Aufnahme des neuen Hortes an der Grundschule Elbestraße kann noch nicht erfolgen, da noch nicht klar ist, ob dieser zukünftig eine Betriebserlaubnis vom MBS erhalten wird.

Die Anzahl der Kindertagespflegestellen in der Gemeinde Panketal ist uns bekannt und wird bestätigt.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.9.1
Seite: 91
Thema: Fazit - Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Panketal

Stellungnahme

Ergänzung Satz 2:
„Dennoch besteht ... in Zepernick sowie der Errichtung eines Hortes am neuen Grundschulstandort Elbestraße in Zepernick.“

Abwägung

Der Neubau des Hortes am neuen Grundschulstandort Elbestraße in Zepernick findet noch keine Berücksichtigung, da eine Betriebserlaubnis zum Zeitpunkt der Erstellung (1. August 2021) noch nicht vorlag.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.9.2
Seite: 92
Thema: Grundschulen in der Gemeinde Panketal

Stellungnahme

Die erwarteten Schulanfänger für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 sind in der Planung etwas zu niedrig angesetzt, gemäß der beigefügten Complan-Studie ergeben sich folgende Einschulzahlen:

Geburtsjahr (Oktober bis September)	Einschüler
2015 – 2016	231
2016 – 2017	195
2017 – 2018	219
2018 – 2019	212
2019 – 2020	222

Das Tabellenblatt 173 „Kapazitäten der Grundschulen/Grundschulteile in der Gemeinde Panketal“ ist wie folgt zu ändern:

Grundschule Zepernick	max. Anzahl der Züge: 5	Anzahl der Plätze: 115
Summe bis 2024/2025	max. Anzahl der Züge: 8	Anzahl der Plätze: 184
Summe bis 2026/2027	max. Anzahl der Züge: 11	Anzahl der Plätze: 253

Abwägung

Der erwartete Bedarf an Schulplätzen in Grundschulen wurde auf Basis der aktuellen Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner in den derzeit geltenden Schulbezirken durch Anwendung des nach der Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung erwarteten Wachstums ermittelt. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um in Anbetracht der unterschiedlichen Datenlagen für die einzelnen Gemeinden ein einheitliches Verfahren anzuwenden. Sofern in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine hiervon abweichende Erwartung bezüglich der Entwicklung besteht, kann diese im Rahmen der eigenen Zuständigkeit die Grundlage zur Entwicklung der entsprechenden Kapazitäten bilden. Eine Übernahme von Daten aus Planungen der einzelnen Gemeinden ist nicht vorgesehen.

Die Angaben zu den Kapazitäten der Schulen wurden durch die Träger (hier die Gemeinde Panketal, im Vorfeld der Planung erhoben. Für die Grundschule Zepernick wurde eine Kapazität von 5 Zügen, in Ausnahme 6 Züge, übermittelt. Dies entspricht der Angabe 5,5 Züge in der Tabelle 173.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.9.2
Seite: 93
Thema: Grundschulen Zepernick

Stellungnahme

Der angegebene Schulbezirk (Lindenberg) ist falsch und lautet: Zepernick.

Die Angabe zur Kapazität der Schule ist fehlerhaft und müsste wie folgt lauten:
„Die Kapazität der Schule beträgt nach Angaben des Schulträgers zwischen 4 bis 5 Züge (lt. Errichtungsbeschluss 4 Züge).“

Abwägung

Der Fehler im einleitenden Satz zum Schulbezirk wird korrigiert.

Die Angaben zu den Kapazitäten der Schulen wurden durch die Träger (hier die Gemeinde Panketal, im Vorfeld der Planung erhoben. Für die Grundschule Zepernick wurde eine Kapazität von 5 Zügen, in Ausnahme 6 Züge, übermittelt. Dies entspricht der Angabe von max. 5 – Zügen auf der Seite 93. Die Zügigkeit laut Errichtungsbeschluss ist in der Darstellung der Grundschule Zepernick im Band 3 korrekt angegeben. (vgl. Band 3, Seite 191).

→ Änderung Band 2 - Nr. 11

Bezug

Band: 3
Seite: 177 - 190
Thema: Kindertagesstätten in der Gemeinde Panketal

Stellungnahme

Auf den Seiten 177, 178, 180, 181, 182, 184, 186, 187, 190 bitten wir um Änderung der Angabe der Schließzeiten auf einheitlich:

- 3 Wochen Sommerschließzeit
- Tag der Personalversammlung
- Brückentage

Auf den Seiten 177, 178, 180, 181, 182, 184, 186, 187, 190 bitten wir um Änderung der Webadresse auf einheitlich: www.panketal.de

Abwägung

Die Angaben werden geändert.

- Änderung Band 3 - Nr. 22
- Änderung Band 3 - Nr. 23
- Änderung Band 3 - Nr. 24
- Änderung Band 3 - Nr. 25
- Änderung Band 3 - Nr. 26
- Änderung Band 3 - Nr. 27
- Änderung Band 3 - Nr. 28

- Änderung Band 3 - Nr. 29
 - Änderung Band 3 - Nr. 29
-

Bezug

Band: 3
Seite: 178
Thema: Integrationskita „Pankekinder“

Stellungnahme

Homepage: www.panketal.de

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

- Änderung Band 3 - Nr. 23
-

Bezug

Band: 3
Seite: 180
Thema: Kita „da Vinci“

Stellungnahme

E-Mail: kita.davinci@panketal.eu

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

- Änderung Band 3 - Nr. 24
-

Bezug

Band: 3
Seite: 181
Thema: Kita „Kinderhaus Fantasia“

Stellungnahme

E-Mail-Adresse: kinderhaus.fantasia@panketal.eu

Kapazität: 87 Kita, 268, (lt. Ausnahmegenehmigung 322 Hort)

Abwägung

Die Angaben werden geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 25

Bezug

Band: 3
Seite: 182
Thema: Kita „Kinderland“

Stellungnahme

Kapazität: 35 (lt. Ausnahmegenehmigung 43)

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 26

Änderung Band 3 - Nr. 26

Bezug

Band: 3
Seite: 184
Thema: Kita „Spatzennest“

Stellungnahme

Kapazität: 44 (lt. Ausnahmegenehmigung 50)

Abwägung

In Band 3 ist bereits eine Kapazität von 44 angegeben. Ausnahmegenehmigungen werden nicht erfasst.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 3
Gliederung: -
Seite: 187
Thema: Kita Pankeströlche

Stellungnahme

Telefon: 030 945113850

E-Mail: kita.pankestrolche@panketal.eu

Außenspielbereiche: für Kinder bis 3 Jahre sowie separater Bereich für Kinder von 3 bis Grundschulalter

Besonderheiten: Werkstattpädagogik

Ein geeignetes Foto übersenden wir im Nachgang per E-Mail.

Abwägung

Die Angaben werden geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 29

Änderung Band 3 - Nr.

Bezug

Band: 3
Gliederung: -
Seite: 190
Thema: Hort der Grundschule Zepernick

Stellungnahme

Kapazität: 459 Plätze (lt. Ausnahmegenehmigungen 544)

Gruppen: bitte streichen

Abwägung

Die Angaben werden geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 29

Bezug

Band: 3
Gliederung: -
Seite: 247
Thema: Wilhelm-Conrad-Röntgen Gesamtschule

Stellungnahme

E-Mail: sekretariat.111340@lk.brandenburg.de

Zügigkeit nach Errichtungsbeschluss:

- Sek I max. 4 Züge
- Sek II max. 3 Züge

Abwägung

Die Angaben werden geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 34

2.1.9 GEMEINDE WANDLITZ

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.10.1
Seite: 97 ff.
Thema: Kindertagesstätten

Stellungnahme

Bei der Datenerhebung durch den Landkreis Barnim (S. 98) und den laufenden Betriebserlaubnisverfahren der Gemeinde Wandlitz ist es zu zeitlichen Überschneidungen gekommen. Daher bittet die Gemeinde Wandlitz um folgende Korrekturen:

- Hort Wandlitz, Ortsteil Wandlitz: Hier ist die Betriebserlaubnis (mit Ausnahmegenehmigung) des MBS zum 31. Juli 2021 ausgelaufen und das Betriebserlaubnisverfahren wurde im September 2021 abgeschlossen. Durch das MBS wurde dem Hort Wandlitz eine neue Ausnahmegenehmigung ab dem 1. August 2021 für 430 Hortkinder genehmigt.
- Kita „Spatzennest“, Ortsteil Klosterfelde: Antragstellung für die Verlängerung der Ausnahmegenehmigung in der Hortbetreuung läuft, mündlich bereits für 291 Plätze durch das MBS zugesagt (davon 30 Krippenkinder, 81 Kindergartenkinder und 180 Hortkinder).
- Neubau ASB-Kita „Alfons Zitterbacke“, Ortsteil Stolzenhagen: aktuelle Betriebserlaubnis mit 50 Betreuungsplätzen.
- Kita „Waldgeister“, Ortsteil Stolzenhagen: Hier liegt durch das MBS eine Genehmigung für 70 Kinder vor. Es handelt sich um keine Ausnahmegenehmigung. Dennoch sieht die Gemeinde Wandlitz die räumliche und bauliche Beschaffenheit für nur 60 Kinder gegeben.

Weiterhin ist festzustellen, dass der Landkreis Barnim zwar den Bedarf an weiteren Kitaplätzen bestätigt, jedoch die Prognosen der Gemeinde Wandlitz unbeachtet lässt. Bereits zum Stichtag sowie zur Datenerhebung in 2021 liegen die Zahlen unseres Einwohnermeldeamtes höher als die von ihnen angenommenen. Aus diesem Grund geht die Gemeinde Wandlitz von einem deutlich höheren Bedarf an Betreuungsplätzen aus.

Der Gemeinde Wandlitz ist bewusst, dass die Bereitstellung von ausreichenden Betreuungsplätzen in der Verantwortung der Kommunen liegt und der Landkreis Barnim im Kindertagesstättenbedarfsplan nur den Handlungsbedarf bestätigt und nicht die Anzahl von möglichen Kindertagesstätten oder Betreuungsplätzen.

Die Gemeinde Wandlitz möchte trotzdem über die neuen Bauvorhaben zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen für Krippen- und Kitakinder informieren.

- Neubau Kita „Mühlenstraße“, Ortsteil Klosterfelde mit 100 Betreuungsplätzen, Fertigstellung zum Kitajahr 2022,
- Erweiterung als Neubau Kita „Spatzennest“, Ortsteil Klosterfelde mit ca. 80 Plätzen, Fertigstellung Kitajahr 2024,
- Neubau Kita neben dem BARNIM PANORAMA, OT Wandlitz mit ca. 80 Plätzen, Fertigstellung für 2024 geplant,
- Neubau Kita „Trubelhaus“ durch den freien Träger Johanniter, OT Basdorf mit 80 Plätzen, Fertigstellung für 2023 angedacht,
- Erweiterung Kita „Hummelwiese“, OT Schönwalde, Kitajahr 2022/2023,
- perspektivisch eine weitere Kita in Basdorf und Wandlitz mit je 80 Plätzen

Vor Fertigstellung und zum Betriebserlaubnisverfahren wird die Gemeinde Wandlitz den Landkreis Barnim informieren und um Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan in den jährlichen Zwischenbericht bitten.

Abwägung

Die Erfassung aller Kapazitäten der Kindertagesstätten erfolgte zum 31.12.2020.

Hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner konnte bei einem Abgleich der für das Jahr 2021 (Stichtag 31.12.2021) durch das Einwohnermeldemat der Gemeinde Wandlitz übermittelten Daten mit den Ergebnissen der Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Wandlitz für das Jahr 2021 nur geringfügige Abweichungen festgestellt werden (siehe nachfolgende Tabelle).

Altersgruppe	Ergebnis Modellrechnung für 2021	Ist-Stand 31.12.2021	Differenz (Ist – Modellr.)	Abweichung
0 bis 2 Jahre	550,4	556	5,6	1,01 %
3 bis 5 Jahre	661,2	663	1,8	0,27 %
6 bis 11 Jahre	1.433,2	1.423	-10,2	-0,72 %
12 bis 15 Jahre	926,0	924	-2,0	-0,22 %
gesamt (0 bis 45 Jahre)	10.432,0	10.414	-18,0	-0,17 %

Insofern ist die Aussage, dass bereits die aktuellen Ist-Zahlen höher liegen als die Erwartungen dieses Plans nicht nachvollziehbar.

Ob noch im Bau oder in der Planung befindliche Kindertageseinrichtung zukünftig eine Betriebserlaubnis erhalten werden, ist derzeit noch nicht klar und kann daher noch keine Berücksichtigung finden.

Die Kapazitätserweiterungen und Neubauten werden zur Kenntnis genommen und entsprechend im Zwischenbericht berücksichtigt.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
 Gliederung: 3.10.2
 Seite: 100 ff.
 Thema: Grundschulen

Stellungnahme

Die Datenerfassungsbögen Schulen sowie die Datenerfassung Erhebungsbögen IT wurden im Band 3 inhaltlich korrekt dargestellt. Die Kurzporträts der Schulen wurden entsprechend der Zuarbeit der Gemeinde Wandlitz vom 11. März 2021 aktualisiert.

Der Landkreis Barnim hat den Zuwachs in der Altersklasse Grundschulalter bestätigt. Auch hier geht die Gemeinde von höheren Zahlen aus (siehe auch hier Fortschreibung SEP Stichtag 31.12.2019 und Datenerhebung in 2021, EMA). Auf Grund dieser Prognosen hat die Gemeinde Wandlitz die Erweiterung der Grundschule Wandlitz, den Neubau einer vierten Grundschule im Ortsteil Schönwalde und die mögliche Erweiterung der Grundschule Klosterfelde als notwendige Maßnahmen festgelegt. Im Schulentwicklungsplan des Landkreises Barnim sind weder Neubau noch eine Erweiterung aufgenommen.

Die Gemeinde Wandlitz erwartet die Aufnahme beider Bauvorhaben in den Schulentwicklungsplan, da sie in der abgebildeten Periode realisiert werden und Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit durch das MBS sind.

Abwägung

Der erwartete Bedarf an Schulplätzen in Grundschulen wurde auf Basis der aktuellen Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner in den derzeit geltenden Schulbezirken durch Anwendung des nach der Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung erwarteten Wachstums ermittelt. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um in Anbetracht der unterschiedlichen Datenlagen für die einzelnen Gemeinden ein einheitliches Verfahren anzuwenden.

Im Ergebnis wurde für die Gemeinde Wandlitz ein ungedeckter Bedarf festgestellt, der die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten erforderlich macht. In welcher Form dieser Bedarf gedeckt wird, obliegt den Städten und Gemeinden als für diese Schulform zuständigen Träger. Auf eine entsprechende Vorgabe wurde bewusst verzichtet.

Durch die Feststellung eines ungedeckten Bedarfes besteht für die Gemeinde Wandlitz die Grundlage zum Ausbau der Schulkapazitäten sowohl durch Erweiterung von bestehenden Schulen oder auch durch die Errichtung einer weiteren Grundschule. Der Gemeinde steht es hierbei frei, die bauliche Kapazität entsprechend der eigenen Bedarfserwartung zu gestalten.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 4.2.1
Seite: 115 ff.
Thema: Ober- / Gesamtschulen im Planungsbereich II

Stellungnahme

Die Gemeinde Wandlitz konnte feststellen, dass der Landkreis Barnim den Bedarf an weiteren Schulplätzen in der Sekundarstufe I im Planungsbereich II bestätigt hat. Dennoch musste die Gemeinde Wandlitz feststellen, dass sich der Landkreis Barnim weder zum neuen Standort, Zugänglichkeit, noch zur Schulform für die weiterführende Schule positioniert hat.

Die Gemeinde Wandlitz hat mehrfach den Bedarf an Schulkapazitäten im Sek I Bereich nachgewiesen und kommuniziert. Die fehlenden Schulplätze sind nur durch den Neubau einer fünfzügigen Schule für die Sek I nachzuweisen. Die Gemeinde Wandlitz erwartet hier die klare Positionierung des Landkreises hinsichtlich Schulform und Standort. Nach dem Neubau einer

weiterführenden Schule in der Gemeinde Wandlitz sollen die Schülerinnen und Schüler der jetzigen Oberschule Klosterfelde am neuen (Landkreis-) Standort beschult werden.

Die Verwaltung verweist weiterhin auf die Beschlüsse der Gemeindevertretung Wandlitz zur Errichtung einer Gesamtschule. Mit den Beschlüssen BV-GV/2016-0293 und BV-GV/2020-0193 hat die Kommunalpolitik mehrfach bekräftigt, dass sie den Neubau einer Gesamtschule den Vorrang, vor dem Neubau einer Oberschule gibt. Zugleich wurde im letzten Jahr bekräftigt, dass es sich nicht um eine vierte Schulform im Gemeindegebiet handeln soll. In jedem Fall wird die Oberschule Klosterfelde, zur Betriebsaufnahme der neuen weiterführenden Schule, in dieser aufgehen. Bürger der Gemeinde Wandlitz haben eine Petition für eine Gesamtschule in Basdorf auf den Weg gebracht und abgeschlossen. Mehr als 2.000 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde stimmten für eine Gesamtschule im OT Basdorf. Die Gemeinde Wandlitz und ihre Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass der Landkreis Barnim das starke Votum für eine Gesamtschule bei der Entscheidungsfindung zur Schulform des Schulneubaus in der Gemeinde Wandlitz im Schulentwicklungsplan 2022 – 2027 berücksichtigt.

Die Gemeinde Wandlitz benötigt die freiwerdenden Räume am Standort Klosterfelde zur Erweiterung der Grundschule Klosterfelde. Wir möchten unsere Erwartungen an den Schulentwicklungsplan der Jahre 2022 – 2027 um folgende grundlegende Punkte ergänzen.

- 1 Die Systematik der Prognose der Einwohnerzahlen durch den Landkreis Barnim wird kritisch betrachtet und es wird um Anpassung der Systematik gebeten (Stichworte: Einbeziehung von geplanten Baugebieten, Verschiebung der Stichtagserhebung auf den 30. Juni zur Ermittlung des Versorgungsgrades).
- 2 Es ist festzuhalten, dass die Schülerzahlen sowie die Zügigkeit entsprechend dem Zahlenmaterial der Gemeinden angepasst werden müssen. Die Prognosen der meisten Gemeinden liegen über den Prognosen des Landkreises Barnim. Die Gemeinden des Niederbarnims schätzen die Bedarfe an weiterführenden Schulen außer Gymnasium wie folgt ein. Bernau 6 Züge, Wandlitz 6 Züge (inkl. Übernahme der OS Klosterfelde) Biesenthal 2 Züge
- 3 Die Planungs- und Bauphase von KITAs und Schulen dauert oft mehrere Jahre. Der Betrachtungszeitraum sollte deshalb auf zehn Jahre erweitert werden, um dem tatsächlichen Bedarf in Zukunft Rechnung zu tragen.

Abwägung

Mit dem vorliegenden Entwurf des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurde das Erfordernis zur Schaffung von Schulkapazitäten an den weiterführenden Schulen festgestellt. Somit wurde eine Grundlage zur Errichtung bzw. Erweiterung der entsprechenden Schulen gelegt.

Das Brandenburgische Schulgesetz sieht vor, dass die Trägerschaft für weiterführende Schulen in der Regel den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt. Entsprechend ist die Errichtung einer derartigen Schule durch den Kreistag zu beschließen. In diesem Zusammenhang ist auch der Standort und die Schulform der Schule festzulegen.

Hintergrund dieser Regelung zur Zuständigkeit ist, dass weiterführende Schulen eine über die jeweilige Standortgemeinde hinaus gehende Wirkung auf die Schullandschaft entfalten, die bei der Festlegung von Standort und Schulform zu beachten ist. Insofern sind bei der Entscheidung nicht allein die Wünsche der Wandlitzer Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wandlitz maßgeblich, sondern auch die Folgen für andere

Schulen in der Region zu berücksichtigen, um eine ausgewogene Bildungslandschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Grundzüge der im Ergebnis der Schulentwicklungsplanung vorgesehenen Kapazitätserweiterungen wurden mit dem Beschluss des Kreistages zur „Entwicklung der Schullandschaft der weiterführenden Schulen im Landkreis Barnim“ vom 23. Juni 2021 festgelegt. Die hierin aufgezeigten Maßnahmen folgen dem Leitgedanken, die auftretenden Bedarfe unter Berücksichtigung von schulorganisatorischen und wirtschaftlichen Aspekten möglichst wohnortnah zu decken. Diesem Prinzip soll auch bei den noch nicht näher bestimmten Maßnahmen entsprochen werden.

Hierdurch sollen sowohl die Belastungen für die Schülerinnen und Schüler durch lange Schulwege minimiert als auch der erforderliche Schülerverkehr in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit reduziert werden. Dieses Ziel ist jedoch nur durch eine weitgehend homogene Schullandschaft zu erreichen, in der die Wahl einer weiter entfernten Schule nicht erforderlich ist.

Darüber hinaus sind auch inhaltliche Aspekte zu bewerten. Seit mehr als 12 Jahren besteht für die Verwaltung der Auftrag, untersetzt durch mehrere Beschlüsse des Kreistages, Bildungschancen und in Folge Bildungsergebnisse zu verbessern und unter anderem Schulen so zu gestalten, dass sie dem Anspruch gleiche Bildungschancen für alle gerecht werden können. In diesem Sinn erfolgte und erfolgt die Weiterentwicklung der Schullandschaft im LK Barnim.

Das durch die Gemeinde favorisierte Aufgehen der Oberschule Klosterfelde in eine gegebenenfalls neu zu errichtende weiterführende Schule bedarf ebenfalls eines Beschlusses des Kreistages Barnim und kann nicht allein durch die Gemeinde Wandlitz entschieden werden. Zudem unterliegt auch diese Maßnahme dem Genehmigungsvorbehalt durch das MBJS.

Auf die in der Stellungnahme abschließend formulierten Erwartungen an den Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan wird wie folgt eingegangen:

zu 1:

In Vorbereitung der Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung wurden Überlegungen angestellt, wie die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung berechnet und abgebildet werden kann. Aufgrund der unterschiedlichen Datenlagen in den Städten und Gemeinden konnte keine für alle Kommunen einheitliche Berechnung auf Grundlage der geplanten Wohnbebauung vorgenommen werden.

Daher wurde die erwartete Bevölkerungsentwicklung nach der in Band 1 unter Punkt 1.2.2 beschriebenen Modellrechnung ermittelt. Diese Modellrechnung führt die Entwicklung der zurückliegenden 5 Jahre in jedem Altersjahrgang für die Zukunft fort. Insofern ist auch für das Gemeinde Wandlitz die weitere Entwicklung der Bevölkerung berücksichtigt.

Die Anregung einer Änderung des Stichtages zur Berechnung des Versorgungsgrades für den Bereich der Kindertagesstätten wird in die Überlegungen der nächsten Planungsphase aufgenommen.

zu 2:

Die Schulentwicklungsplanung ist gemäß § 102 Abs. 4 BbgSchulG eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Insofern obliegt es den Landkreisen die Grundlagen für die Planung festzulegen und zu erarbeiten. Den kreisangehörigen Städten, Gemeinden, Ämtern und Schulverbänden steht es frei, für die von ihnen getragenen oder geplanten Schulen eigene Schulentwicklungspläne aufzustellen. Diese können dann jeweils auf den eigenen Grundlagen und Erwartungen der Kommunen basieren.

Die an dieser Stelle wiederholte Kritik an der gewählten Methode zur Ermittlung der künftigen Bevölkerung ist im Hinblick auf das 1. Prognosejahr nicht gerechtfertigt (siehe Abwägung zur Stellungnahme Kindertagesstätten). Entsprechend wird an der Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung und dem daraus abgeleiteten Schulplatzbedarf festgehalten. Sollten sich im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans gravierende Abweichungen zeigen, ist eine vorgezogene Fortschreibung in Erwägung zu ziehen.

zu 3:

Der Planungszeitraum für die Schulentwicklung ist gesetzlich auf einen Zeitraum von 5 Jahren festgeschrieben. Entsprechend würde die ebenfalls gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg auch bei einem längeren Planungszeitraum nur für diese 5 Jahre erteilt werden. Daher schafft auch ein längerer Planungszeitraum keinen rechtlich verbindlichen Rahmen für die Entwicklung der Schullandschaft.

Eine weitgehende qualifizierte Darstellung des Bedarfs birgt hingegen eine höhere Unsicherheit, da die Bevölkerungsentwicklung von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird, die sich im Zeitverlauf verändern können.

Mit der vorliegenden Planung sind die aus heutiger Sicht erwarteten ungedeckten Bedarfe aufgezeigt und somit eine Grundlage für die Schaffung von erforderlichen Kapazitäten gegeben.

Sofern in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine hiervon abweichende Erwartung bezüglich der Entwicklung besteht, kann diese im Rahmen der eigenen Zuständigkeit die Grundlage zur Entwicklung der entsprechenden Kapazitäten bilden.

→ keine Änderung

2.1.10 KREISARBEITSGEMEINSCHAFT BARNIM DES STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES

Bezug

Band: 2
Gliederung: -
Seite: -
Thema: Bedarfsentwicklung in Kindertagesbetreuung

Stellungnahme

Die angegebene Quantifizierung der künftigen Bedarfe wird kritisch gesehen. Die Systematik der Vorgehensweise scheint nicht geeignet zu sein, die vor uns liegenden Entwicklungen angemessen widerzuspiegeln. Als Beispiel möchte ich auf die Wahl des Betrachtungsstichtages für die Kindertagesstätten verweisen. Angesichts dessen, dass die Kinder ganzjährig in den Einrichtungen aufgenommen werden, erhöht sich deren Auslastung stetig und erreicht im Frühsommer den Höhepunkt. Daher sollte der gegenwärtige Stichtag „31.12.“ eine Veränderung erfahren.

Abwägung

Die Anregung einer Änderung des Stichtages für den Bereich der Kindertagesstätten wird in die Überlegungen der nächsten Planungsphase aufgenommen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: -
Seite: -
Thema: Bedarfsentwicklung weiterführende Schulen

Stellungnahme

Summarisch bleibt zu konstatieren, dass aufgrund der methodischen Vorgehensweise die Nachfrage an weiterführenden Schulplätzen im Entwurf des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans zu gering bemessen scheint.

Selbst aus den Ausführungen des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans ist ersichtlich, dass nach dem Ende des Planungszeitraumes mit einer erheblichen und beachtenswerten weiteren Zunahme der Anzahl SuS zu rechnen ist. Exemplarisch wird auf die Ausführungen auf Seite 116 des Bandes 2 verwiesen. Hier heißt es zur Situation der Ober- und Gesamtschulen im Planungsbereich II:

„... Zum Ende des Planungszeitraumes wird ein ungedeckter Bedarf von bis zu 6 Zügen erwartet. ... Da auch über den Planungszeitraum hinaus weiterhin mit einem deutlichen Bevölkerungswachstum gerechnet wird, ist zur langfristigen Deckung des Bedarfs die Schaffung weiterer Kapazitäten von mindestens 6 – 7 Zügen erforderlich. ...“

Das Dilemma ist offenkundig: Die erforderlichen Investitionen werden vermutlich nahezu den kompletten folgenden Planungszeitraum in Anspruch nehmen. Mit der Fertigstellung besteht dann sofort ein weiterer Investitionsbedarf, der in seiner Höhe heute schon benannt werden kann. Auch aus diesem Grunde gehen die Planungen nicht weit genug. Aus Sicht der Kreisarbeitsgemeinschaft besteht dringender Bedarf, sowohl die Systematik als auch die Implikationen des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans genauer und näher zu betrachten.

Abwägung

Durch die Anwendung einer eigenen Modellrechnung wurde erstmals in der Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung keine amtliche Prognose / Bevölkerungsvoraus-schätzung des Landes Brandenburg angewandt. Die durch den Landkreis erstellte Modellrechnung zeigt bereits ein stärkeres Bevölkerungswachstum, als von Seiten des Landes erwartet.

Mit dieser Modellrechnung wurde eine Grundlage geschaffen, dem erwarteten Wachstum im Landkreis Barnim durch die Schaffung von Schulkapazitäten zu entsprechen. Ob diese Erwartung im Umfang dem tatsächlich eintretenden Bedarf entspricht, kann erst rückblickend beantwortet werden.

Der zitierte Auszug aus dem Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplan (Band 2, S. 116) wird falsch interpretiert. Es wird an dieser Stelle festgestellt, dass im Planungsbereich II innerhalb des Planungszeitraums ein Fehlbedarf von bis zu 6 Zügen besteht. Dieser Fehlbedarf soll durch die Schaffung weiterer Schulkapazitäten von mindestens 6 bis 7 Zügen gedeckt werden. Die zu schaffenden Schulkapazitäten (6 bis 7 Züge) übersteigen den rechnerisch ermittelten ungedeckten Bedarf (bis zu 6 Züge) leicht und bilden so einen Puffer in Hinblick auf die erwartete weitere Entwicklung nach dem Planungszeitraum.

Eine qualifizierte Aussage zur Bedarfsentwicklung über den Planungszeitraum hinaus und entsprechend notwendige Maßnahmen wird hier nicht getroffen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 4.1
Seite: 106 ff.
Thema: Weiterführende Schulen im Planungsbereich I

Stellungnahme

Innerhalb der Kreisarbeitsgemeinschaft besteht Einvernehmen zu nachfolgendem Investitions-erfordernis:

Neuerrichtung einer Oberschule Finow mit mindestens 4 – 5 Zügen. An diesem Standort wird auch jeweils die Kreisvolkshochschule und das Berufliche Gymnasium / Oberstufenzentrum vom Areal des Gymnasiums Finow verbracht. Beide Verlagerungen führen zu einer Entlastung und zur Kapazitätserweiterung des Gymnasiums Finow. Bis zur baulichen Inbetriebnahme der vorgenannten Einrichtungen soll in Modulbauweise die neue Oberschule am Standort des Gymnasium Finow betrieben werden. Der Landkreis muss sicherstellen, dass im Rahmen des

Schülerverkehrs eine gute Anbindung der Oberschule auch an die peripheren Bereiche des Planungsbereiches I gewährleistet ist.

Abwägung

Die Errichtung einer zusätzlichen Oberschule in Eberswalde wurde durch den Kreistag am 1. Dezember 2021 beschlossen und durch das MBS genehmigt. Dieser Vorgriff auf die Planung war notwendig, um dem bestehenden hohen Bedarf an Schulplätzen zu entsprechen und die bestehenden Oberschulen im Planungsbereich I zu entlasten. Der Schulbetrieb soll zum Schuljahr 2022/2023 zunächst in einer temporären Schulanlage am Standort des Gymnasiums Finow aufgenommen werden.

Eine Anbindung durch die enge Taktung der Stadtlinien und über regionale Knotenpunkte in Eberswalde (Bahnhof, Markt) ist sowohl am temporären als auch am finalen Standort gewährleistet.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 4.2
Seite: 114 ff.
Thema: Weiterführende Schulen im Planungsbereich II

Stellungnahme

Innerhalb der Kreisarbeitsgemeinschaft besteht Einvernehmen zu nachfolgendem Investitionsanfordernis:

Es werden neue Oberschulen in Bernau und Biesenthal benötigt. Biesenthal ist in Teilen dem PB I, aber auch dem PB II zugehörig. Das Schüleraufkommen auch unter den o.a. Prämissen (Stellungnahme zu Bedarfsentwicklung weiterführende Schulen) begründet auch hier die Reaktivierung der Oberschule. In Wandlitz ist eine neue Oberschule oder Gesamtschule in Trägerschaft des Landkreises erforderlich. Die Oberschule in Klosterfelde in gemeindlicher Trägerschaft könnte den Betrieb einstellen und die Räumlichkeiten der Grundschule am gleichen Standort zugeordnet werden. Ein Gymnasium ist in Panketal, aber auch in Ahrensfelde für den Bereich Ahrensfelde-Werneuchen zu errichten. Auch hier ist durch den Landkreis sicherzustellen, dass die Erreichbarkeiten der Schulen durch den ÖPNV in zumutbarer Zeit und Aufwand ermöglicht wird.

Abwägung

Mit dem vorliegenden Entwurf des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans wurde das Erfordernis zur Schaffung von Schulkapazitäten an den weiterführenden Schulen festgestellt. Somit wurde eine Grundlage zur Errichtung bzw. Erweiterung der entsprechenden Schulen gelegt.

Das Brandenburgische Schulgesetz sieht vor, dass die Trägerschaft für weiterführende Schulen in der Regel den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt. Entsprechend ist die Errichtung

einer derartigen Schule durch den Kreistag zu beschließen. In diesem Zusammenhang ist auch der Standort und die Schulform der Schule festzulegen.

Die Grundzüge der im Ergebnis der Schulentwicklungsplanung vorgesehenen Kapazitätserweiterungen wurden mit dem Beschluss des Kreistages zur „Entwicklung der Schullandschaft der weiterführenden Schulen im Landkreis Barnim“ vom 23. Juni 2021 festgelegt. Die hierin aufgezeigten Maßnahmen folgen dem Leitgedanken, die auftretenden Bedarfe unter Berücksichtigung von schulorganisatorischen und wirtschaftlichen Aspekten möglichst wohnortnah zu decken. Diesem Prinzip soll auch bei den noch nicht näher bestimmten Maßnahmen entsprochen werden.

Hierdurch sollen sowohl die Belastungen für die Schülerinnen und Schüler durch lange Schulwege minimiert als auch der erforderliche Schülerverkehr in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit reduziert werden.

Durch den Taktverkehr im südlichen Barnim wäre es kein Problem, einen neuen Schulstandort mit allen Ortschaften zu verbinden. Zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen ist dennoch ein Standort entlang des Schienenpersonennahverkehr (SPNV) vorteilhaft, insbesondere entlang der Regionalbahnlinie RB24, die voraussichtlich ab Dezember 2024 im 30-Minuten-Takt verkehrt. Die Schulanfangszeiten sollten sich an das bestehende Taktgefüge unter Berücksichtigung sowohl von SPNV als auch benachbarter Schulstandorte anpassen.

→ keine Änderung

2.2 BENEHMENSHERSTELLUNG MIT DEN FREIEN TRÄGERN VON KINDERTAGESSTÄTTEN
2.2.1 ARBEITER-SAMARITER-BUND

Bezug

Band: 3
Gliederung: -
Seite: 209
Thema: Profil der Kita "Alfons Zitterbacke", Gemeinde Wandlitz OT Stolzenhagen

Stellungnahme

Ergänzung bei „Festgelegte Schließzeiten“: Brückentage zwischen Weihnachten und Silvester

Abwägung

Die Angabe wird ergänzt.

→ Änderung Band 3 - Nr. 31

Bezug

Band: 3
Gliederung: -
Seite: 200
Thema: Profil der Kita „Eichhörnchen“, Gemeinde Wandlitz OT Zerpenschleuse

Stellungnahme

Den Angaben im Plan wird zugestimmt.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen

→ keine Änderung

2.2.2 WUKANINCHEN E.V.

Bezug

Band: 3
Seite: 74
Thema: Kita Wukaninchen

Stellungnahme

Änderung der Tel. Nr.: 03337 4529818

Die Gründung freier Kitas wird seitens der Kommunalpolitik und zum Teil der Kommunen nicht ausreichend unterstützt.

Dies ist ein Verlust für den Landkreis und die Gemeinden, denn Kitaplätze in freier Trägerschaft kosten den Gemeinden sowohl weniger bei den Investitionskosten zur Schaffung der Kitaplätze, als auch bei den laufenden Kosten.

Im Übrigen wird dem Plan zugestimmt.

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 2

2.2.3 DRK BERNAU

Bezug

Band: 3
Seite: 121
Thema: Kita „Kinderland am Wasserturm“, Stadt Bernau bei Berlin

Stellungnahme

Folgende Änderungen und Ergänzungen wären notwendig:

Gruppen: Kinderkrippe 8 altershomogen
Kindergarten 8 altershomogen

Gruppen: Gesamt 16

Bildungsangebot: Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind die Grundsätze der elementaren Bildung
Situationsansatz
Projektarbeit

Besonderheiten: Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kita-Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
Musikalische Früherziehung -extern
Beobachtung/Dokumentation mit dem Praxismaterial der Bildungsinitiative Barnim

Abwägung

→ Änderung Band 3 - Nr. 3

2.2.4 HOFFNUNGSTALER STIFTUNG LOBETAL

Bezug

Band: 3
Seite: 127
Thema: Profil der Kita „Schneckenkönig“, Stadt Bernau bei Berlin

Stellungnahme

Änderung der Kapazität auf 49 Plätze

Abwägung

Entsprechend der vorliegenden Betriebserlaubnis vom 26. August 2021 beträgt die Kapazität 45 Plätze.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 3
Seite: 139
Thema: Profil der Kita „Hort JohannaSchule“

Stellungnahme

Änderung der Öffnungszeiten auf 11:00 - 17:00 Uhr, statt 11:00 - 18:00 Uhr

Abwägung

Änderung im Profil wird vorgenommen.

→ Änderung Band 3 - Nr. 14

2.2.5 HOFFBAUER STIFTUNG

Bezug

Band: 3
Seite: 133
Thema: Profil der Kita „Hort der evangelischen“ Grundschule Bernau

Stellungnahme

Unsere Kapazität der Kindertagesbetreuung im Hortalter bleibt bei 142 und wird in Abstimmung mit der Stadt Bernau bei Berlin für Kinder von ca. einem Jahr bis zum Schuleintritt um 116 Plätze erweitert. Die Hoffbauer Stiftung errichtet dafür ein neues Gebäude, in dem Schule/Hort und Kita gemeinsam Raum finden. Start im neuen Campus ist für Frühjahr 2022 geplant.

Abwägung

Die Angabe wird geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 11

2.2.6 MONTESSORI KINDERLADEN BERNAU E.V.

Bezug

Band: 3
Seite: 131
Thema: Montessori Kindergarten Bernau

Stellungnahme

Entfernung der Information unter „Besonderheiten“: Schach (extern)

Abwägung

Die Angaben werden geändert.

→ Änderung Band 3 - Nr. 9

2.2.7 BORNSTÄDT GGMBH

Bezug

Band: 3
Seite: 119
Thema: Kita „Jette-Frizzi-Haus/Jakobshof“

Stellungnahme

Änderung des Profils:

Träger: Bornstädt gGmbH
Birkholzer Dorfstr. 18
16321 Bernau bei Berlin
Tel.: 033387525052
kita@bornstaedt.net

Kindertagesstätte Jette-Frizzi-Haus
Landkindergarten
56 Kinder von 6 Monate bis Schuleintritt
altershomogen/heterogen
06:00 – 17:00 Uhr
Tiere, Sprachen, Sport
Gesunde Ernährung

Kindertagesstätte Jakobshof
Landkindergarten
115 Kinder von 6 Monate bis Schuleintritt
altershomogen
06:00 – 17:00 Uhr
Tiere, Sprachen, Sport
Gesunde Ernährung
Vorschulbereich

Abwägung

Änderung der Angaben zu Kapazität, Besonderheiten und Öffnungszeiten in Band 3

→ Änderung Band 3 - Nr. 7

2.3 BENEHMENSHERSTELLUNG MIT BENACHBARTEN LANDKREISEN UND STADTBZIRKEN VON BERLIN

2.3.1 LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND

Bezug

Band: 1-3
Gliederung: -
Seite: -
Thema: -

Stellungnahme

Im Rahmen der Benehmensherstellung gibt der Landkreis Märkisch-Oderland keine abweichende bzw. ergänzende Stellungnahme ab.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

2.3.2 BEZIRK MARZAHN-HELLERSDORF VON BERLIN

Bezug

Band: 1-3
Gliederung: -
Seite: -
Thema: -

Stellungnahme

Bezüglich Ihres Schulentwicklungsplanes im Landkreis Barnim wird deutlich, dass ein steigender Bedarf zu verzeichnen ist und zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden müssen. Diese steigende Bedarfsnachfrage ist im hiesigen Bezirk ebenfalls zu konstatieren. Daher kenne ich die Herausforderungen und wünsche Ihnen gutes Gelingen!

Sie können von einem Benehmen gemäß § 102 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz ausgehen.

Abwägung

Zur Kenntnis genommen.

→ keine Änderung

2.4 SONSTIGE STELLUNGNAHMEN

2.4.1 KITA-ELTERNBEIRAT DES LANDKREISES BARNIM

Bezug

Band: 2
Gliederung: -
Seite: -
Thema: Prognose zur Kindertagesstättenbedarfsplanung

Stellungnahme

Die vorliegenden Zahlen und Berechnungsgrundlagen sind teilweise nicht nachvollziehbar. Eine umfassende und dezidierte Prognosebewertung ist daher kaum möglich. Wichtige Zahlen, die in die Berechnung eingeflossen sind, wurden nicht zur Verfügung gestellt. Manche Berechnungen – wie z. Bsp. die aktuelle Auslastung – konnten nicht nachvollzogen werden, andere erscheinen nicht schlüssig.

Abwägung

Die Datengrundlagen und die Methoden zur Ermittlung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung und daraus abgeleitet des zu erwarteten Bedarfs sind in den Bänden 1 und 2 an den entsprechenden Stellen erläutert. Eine genaue Herleitung jedes einzelnen Wertes würde den Umfang der Planung sprengen.

Sollten Fragen zur Ermittlung einzelner Werte bestehen, können diese auf Nachfrage gern erläutert werden.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3.4.1
Seite: 47
Thema: Berechnung des Versorgungsgrades im Amt Britz-Chorin-Oderberg

Stellungnahme

Der ermittelte Versorgungsgrad erscheint nicht schlüssig. Es besteht keine Warteliste, obwohl der Versorgungsgrad im Alter 1-6 $\frac{1}{4}$ Jährigen nur 64,8 % beträgt. Dies würde bedeuten, dass 35,2 % der Kinder dieses Alters freiwillig zu Hause oder in anderen Kommunen betreut werden.

Abwägung

Der Versorgungsgrad spiegelt den Anteil der gemeindlichen Kinder in dieser Altersgruppe zu den im Amt betreuten Kindern wider. Je mehr Kinder außerhalb der Wohnortgemeinde betreut werden, so geringer wird der Versorgungsgrad. Aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts der

Eltern obliegt es diesen, sich die ihrem Bedarf am besten entsprechende Kindertagesstätte zu wählen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 1
Gliederung: 2.3.3
Seite: 27
Thema: Versorgungsgrad KK/KG für den Landkreis Barnim

Stellungnahme

Der landkreisweite Wert von 91,1 % bedeutet, dass 8,9 % der Familien freiwillig auf ihren Rechtsanspruch für einen Betreuungsplatz im vorschulischen Bereich verzichten. Diese Zahl stimmt erfahrungsgemäß nicht. Die Zahl der unversorgten Kinder müsste höher sein.

Abwägung

Der Versorgungsgrad sagt aus, wie viele Kinder der relevanten Altersgruppe in einer Kindertagesstätte im Landkreis Barnim zum Stichtag 31. Dezember 2020 tatsächlich betreut wurden. Im Versorgungsgrad sind Kinder, welche außerhalb des Landkreises Barnim oder in einer Kindertagespflege betreut werden, nicht berücksichtigt. Auch gibt es Eltern, welche über das erste Lebensjahr ihres Kindes hinaus Elternzeit nehmen und ihr Kind weiterhin zu Hause betreuen möchten. Daher kann ein 100-prozentiger Versorgungsgrad nie erreicht werden.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung:
Seite:
Thema: Versorgungsgrad im Hort für den Landkreis Barnim

Stellungnahme

Bei den Kindern im Hort sind landkreisweit keine unversorgten Kinder gemeldet. Der Versorgungsgrad, welcher dem Bedarfsgrad entspricht, liegt teilweise sogar unter 50 %. Erwartet wurde hier ein Wert von 65 – 70 %. Da besonders im Hortbereich viele Ausnahmegenehmigungen beantragt wurden liegt die Schlussfolgerung nahe, dass der Bedarf das Angebot deutlich überschreitet. Die Bedarfe werden also entweder schlecht gemeldet und/oder erfasst/dokumentiert.

Abwägung

Der Bedarfsgrad für den Hort errechnet sich aus den Kindern, welche im Hort betreut werden, zuzüglich derer, die keinen Platz erhalten haben.

Aufgrund von Ausnahmegenehmigungen konnten alle Kinder, wo deren Eltern einen Hortplatz wünschten, mit einem entsprechenden Angebot versorgt werden. Daher entspricht der Bedarfsgrad auch dem Versorgungsgrad.

Der Versorgungsgrad errechnet sich aus dem Anteil der Kinder in der ersten bis einschließlich sechsten Klassenstufe. Erfahrungsgemäß nimmt der Wunsch auf Betreuung mit steigendem Alter der Kinder ab. Besonders ab der 5. Klassenstufe wird nur noch ein sehr geringer Teil der Kinder in einem Hort betreut.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 1.2.2
Seite: 4
Thema: Methode der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Stellungnahme

Es wurde eine eigene Kalkulation erstellt.

Zuerst wurde aus dem im Plan angegebenen Bedarfsgrad die Zahl der unversorgten Kinder für jede Kommune zurückgerechnet.

Der Versorgungsgrad wurde um die Anzahl der Kinder ergänzt, die in Tagespflegestellen aktuell betreut werden.

Plätze in der Kindertagespflege werden wie Ausnahmegenehmigungen behandelt und nicht in die Prognoseberechnung einbezogen. So ergibt sich eine Art Pufferfunktion durch Tagespflegestellen.

Im Plan wird mit 100 % Auslastung kalkuliert. Dies lässt keinen Spielraum zur Erfüllung künftiger Rechtsansprüche zu. Daher erfolgt die Kalkulation mit einer 90 % Auslastung.

Abwägung

Im Versorgungsgrad sind die Kinder, welche in Tagespflegestellen betreut werden, nicht berücksichtigt.

Bei der Erfassung und Prognose der Kapazitäten in der Kindertagesbetreuung werden Tagespflegeplätze nicht berücksichtigt. Diese sind zusätzlich zum prognostizierten Bedarf.

Eine Kalkulation mit einer 90-prozentigen Auslastung ist wirtschaftlich nicht tragbar. Zusätzliche freie Plätze müssen Eltern, deren Kinder in Betreuung sind, über die Elternbeiträge mitfinanzieren.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: -
Seite: -
Thema: Verhältnis der bestehenden Ausnahmegenehmigungen zu den laut Plan bis 2027 neu zu schaffenden Plätzen

Stellungnahme

In Wandlitz müssen laut Plan bis 2027 234 Plätze neu geschaffen werden. Die Zahl der derzeit bestehenden Ausnahmegenehmigungen beträgt aber schon 342 Plätze. Ein Ausbau der 234 Plätze baut noch nicht einmal die derzeitigen Ausnahmegenehmigungen ab. Gleiches gilt für Panketal.

Abwägung

Die Kapazitäten ergeben sich insgesamt aus Hort und KK/KG – Bereich. Da derzeit nicht alle Kindertagesstätten zu 100 % belegt sind, werden fehlende Kapazitäten in anderen Einrichtungen zum Teil ausgeglichen. Insgesamt ergibt sich daher ein geringerer Ausbaubedarf als derzeit Ausnahmegenehmigungen in einzelnen Einrichtungen vorliegen.

Durch die Städte/Ämter und Gemeinde wurde bereits eine Trennung der Altersgruppen für den Bereich Kinderkrippe/Kindergarten (KK/KG) und Hort angeregt. Dies wird in die Überlegungen zur nächsten Planungsphase aufgenommen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: -
Seite: -
Thema: reale Kapazitäten in den Kindertagesstätten

Stellungnahme

Es stehen nicht alle auf dem Papier bestehenden Kapazitäten zur Vergabe zur Verfügung. Organisatorische und altersspezifische Vorgaben müssen beachtet werden, die dazu führen, dass die Anzahl der zu vergebenen Plätze unterhalb der auf dem Papier bestehenden Kapazitäten nach der Grundfläche der Einrichtungen liegt. Kommende Qualitätsverbesserungen, wie z. Bsp. die schrittweise Verbesserung des Personalschlüssels, werden die realen Kapazitäten weiter einschränken.

Abwägung

Die Kapazität sagt aus, für wie viele Kinder tatsächlich ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht. Diese Plätze haben gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen. Bei Qualitätsänderungen hat daher der Träger personell oder räumlich nachzusteuern. Dies liegt nicht in der Planungsaufgabe des Landkreises.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 1.1
Seite: 3
Thema: Wunsch- und Wahlrecht

Stellungnahme

Die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts ist für die Eltern nicht in allen Kommunen und meist nur zum Wechsel des Kitajahres möglich. In den ersten beiden Quartalen des Kalenderjahres sind Eltern froh über den Platz, den sie erhalten. Familien, in denen nur ein Elternteil berufstätig ist, werden bei der Platzvergabe benachteiligt, da freie Kapazitäten vorrangig berufstätigen Eltern zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen zur Verfügung gestellt werden. Für die Erfüllung des Wunsch- und Wahlrechts und des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ist es unbedingt notwendig, in der Planung des Bedarfs auch für solche Fälle Kapazitäten zu berücksichtigen.

Abwägung

Bei der Planung des Bedarfs wurden alle prognostizierten Kinder berücksichtigt, unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern. Sollten Eltern selbst keinen zumutbaren Platz finden, haben sie Anspruch auf Unterstützung durch das Jugendamt. Bisher konnte allen Eltern, die sich an das Jugendamt wandten, ein Platz angeboten werden, wenn auch nicht immer in der Kindertagesstätte ihrer Wahl. Das Wunsch- und Wahlrecht bezieht sich nur auf vorhandene Einrichtungen und auf tatsächlich verfügbare Plätze. Es begründet keinen Anspruch, immer einen Platz in der Wunscheinrichtung zu bekommen. Elternwünsche sind individuell und nicht planbar. Durch die Vorhaltung mehrerer freier Plätze in allen Kindertageseinrichtungen, um den Eltern ein uneingeschränktes Wahlrecht zu geben, würden unverhältnismäßige Mehrkosten für Eltern, Träger und Kommunen entstehen. Auch hier findet das Wunsch- und Wahlrecht seine Grenzen.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 1.2.2
Seite: 4
Thema: Erfassung der Bedarfe

Stellungnahme

Eine landkreisweite Erfassung der Bedarfe im Sinne eines zentralen Meldeverfahrens für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen ist dringend erforderlich, um Bedarfe besser zu erfassen und künftig genauere Prognosen erstellen zu können.

Abwägung

Eine zentrale Erfassung von Bedarfen und freien/belegten Kapazitäten wird derzeit erarbeitet. Der Einsatz der entsprechenden Software wird noch in diesem Jahr erwartet.

→ keine Änderung

Bezug

Band: 2
Gliederung: 3
Seite: 16 ff
Thema: Kindertagesstättenbedarf und Grundschulen

Stellungnahme

Im weiteren Verlauf werden eigene Prognosen für den zukünftigen Platzbedarf im KK-/KG- und Hortbereich vorgenommen. Diese liegen alle über den Bedarfen im Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan.

Abwägung

Ein Eingehen auf die einzelnen Berechnungen erübrigt sich, da wie bereits oben erwähnt die Zahlen des Kreiskitaelternbeirats von einer anderen Grundlage ausgehen. Auch ist nicht davon auszugehen, dass alle Kinder eine Kindertagesstätte im Landkreis Barnim besuchen werden, so dass bei einer Kalkulation mit einem überhöhten Bedarfsgrad oder Bedarfsgrad von 100 % eine Überkalkulation entsteht, welche auch wirtschaftlich nicht tragbar ist. Freie Plätze müssen durch die Eltern über den Elternbeitrag mitfinanziert werden.

→ keine Änderung

3 ÄNDERUNGEN NACH DEN BETEILIGUNGSVERFAHREN

Nachfolgend sind die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen in den Bänden 1 bis 3, die auf die Ergebnisse der Abwägungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und erforderliche Richtigstellungen zurückzuführen sind, dargestellt.

3.1 ÄNDERUNGEN BAND 1

Änderung Band 1 - Nr. 1

Gliederung: 2.1
Seite: 24
Thema: Angebotsstruktur

Bisherige Fassung

Tabelle 8:

Anzahl je Angebotsform per 1. Dezember jeden Jahres	2016	2017	2018	2019	2020
Kindertagesstätten	121	123	126	127	128
davon Integrationskindertagesstätten	5	5	5	5	5
Tagespflegestellen	72	63	69	65	57
alternative Angebote	1	1	0	0	0
gesamt	194	187	195	192	184

Tabelle 8: Entwicklung der Anzahl der Kindertagesbetreuung im Landkreis Barnim zum Stichtag
Quelle: Landkreis Barnim

Absatz 3 nach Tabelle, Satz 1:

„In den Einrichtungen standen insgesamt 16.208 Betreuungsplätze, davon 1.425 aufgrund von Ausnahmegenehmigungen zur Verfügung.“

Absatz 5 nach Tabelle, Satz 2:

„In einigen Einrichtungen ist eine längere Betreuung bis max. 20 Uhr nach Absprache möglich. Bei Bedarf ist in der Kindertagesstätte „Happy Education“ in Eberswalde auch eine Nacht-, Feiertags- und Wochenendbetreuung möglich.“

Geänderte Fassung

Tabelle 8:

Anzahl je Angebotsform per 1. Dezember jeden Jahres	2016	2017	2018	2019	2020
Kindertagesstätten	121	124	126	126	128
davon Integrationskindertagesstätten	5	5	5	5	5
Tagespflegestellen	72	63	69	65	57
alternative Angebote	1	1	0	0	0
gesamt	194	188	195	191	185

Tabelle 8: Entwicklung der Anzahl der Kindertagesbetreuung im Landkreis Barnim zum Stichtag
Quelle: Landkreis Barnim

Absatz 3 nach Tabelle, Satz 1:

„In den Einrichtungen standen insgesamt 16.213 Betreuungsplätze, davon 1.069 aufgrund von Ausnahmegenehmigungen zur Verfügung.“

Absatz 5 nach Tabelle, Satz 2:

„In einigen Einrichtungen sind längere Betreuungszeiten nach Absprache möglich.“

Änderung Band 1 - Nr. 2

Gliederung: 2.3.1

Seite: 27

Thema: Entwicklung der Anzahl der Kinder in Tagesbetreuungseinrichtungen

Bisherige Fassung

Tabelle 9:

Angebot \ Jahr	2016		2017		2018		2019		2020	
	KK/KG	Hort	KK/KG	Hort	KK/KG	Hort	KK/KG	Hort	KK/KG	Hort
Kita	7.350	6.017	7.532	5.978	7.699	6.023	7.953	6.183	7.957	6.433
Tagespflege	260	0	262	1	254	0	245	0	217	0
alternative Angebote	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	7.610	6.017	7.794	5.979	7.953	6.023	8.198	6.183	8174	6.433
	13.627		13.773		13.976		14.381		14.607	

Tabelle 9: Entwicklung der Anzahl der Kinder in Tagesbetreuungsangeboten
Quelle: Landkreis Barnim

Geänderte Fassung

Tabelle 9:

Angebot \ Jahr	2016		2017		2018		2019		2020	
	KK/KG	Hort	KK/KG	Hort	KK/KG	Hort	KK/KG	Hort	KK/KG	Hort
Kita	7.350	6.017	7.532	5.978	7.699	6.023	7.953	6.183	7.959	6.433
Tagespflege	260	0	263	1	254	0	245	0	217	0
alternative Angebote	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	7.610	6.017	7.795	5.979	7.953	6.023	8.198	6.183	8.176	6.433
	13.627		13.774		13.976		14.381		14.609	

Tabelle 9: Entwicklung der Anzahl der Kinder in Tagesbetreuungsangeboten
Quelle: Landkreis Barnim

Änderung Band 1 - Nr. 3

lfd.-Nr.:	3
Gliederung:	2.3.3
Seite:	28
Thema:	Kinder in Kindertagesbetreuung und Versorgungsgrad

Bisherige Fassung

1. bis 3. Absatz:

„Mit dem Stand 1. Dezember 2020 wurden in den Kinderbetreuungsangeboten des Landkreises Barnim 7.957 Krippen- und Kindergartenkinder (KK/KG) sowie 6.433 Hortkinder betreut. Davon wurden 217 KK/KG de-Kinder in Tagespflege betreut. 13 KK/KG-Kinder stammen aus anderen Landkreisen.

Per 1. Dezember 2020 wurden gegenüber dem Stichtag 1. Dezember 2016 980 Kinder mehr betreut.

Der Versorgungsgrad (Anteil der in Kindertagesbetreuungsangeboten betreuten Kinder an Gesamaltersgruppe) betrug per 31. Dezember 2020:

- Versorgungsgrad KK/KG: 91,1 % (Anteil der betreuten Kinder in der Altersgruppe 1-6 1/4)
- Versorgungsgrad Hort: 61,3 % (Anteil der betreuten Kinder in den Klassenstufen 1-6)

Im Vergleich zum Jahr 2016 ist der Versorgungsgrad im KK/KG-Bereich gestiegen. Im Hortbereich ist er nahezu gleichbleibend. Die Inanspruchnahme von Hortplätzen nimmt mit Zunahme der Klassenstufe ab und macht in den Klassenstufen 5 und 6 nur noch etwa ein Viertel aus.“

Geänderte Fassung

1. bis 3. Absatz:

„Mit dem Stand 1. Dezember 2020 wurden in den Kinderbetreuungsangeboten des Landkreises Barnim 7.959 Krippen- und Kindergartenkinder (KK/KG) sowie 6.433 Hortkinder betreut. Zusätzlich wurden 217 Kinder in Tagespflege betreut.

Per 1. Dezember 2020 wurden gegenüber dem Stichtag 1. Dezember 2016 982 Kinder mehr betreut.

Der Versorgungsgrad (Anteil der in Kindertagesbetreuungsangeboten betreuten Kinder an Gesamaltersgruppe) betrug per 31. Dezember 2020:

- Versorgungsgrad KK/KG: 88,1 % (Anteil der betreuten Kinder in der Altersgruppe 1-6 1/4)
- Versorgungsgrad Hort: 61,3 % (Anteil der betreuten Kinder in den Klassenstufen 1-6)

Im Vergleich zum Jahr 2016 ist der Versorgungsgrad im KK/KG-Bereich gestiegen. Im Hortbereich ist er nahezu gleichbleibend. Prinzipiell ist festzuhalten, dass die Inanspruchnahme von Hortplätzen mit Zunahme der Klassenstufe abnimmt.“

Änderung Band 1 - Nr. 4

Gliederung:	2.5
Seite:	35
Thema:	Wichtige Ergebnisse - Kindertagesbetreuung

Bisherige Fassung

1. Anstrich:

- Der Landkreis Barnim verfügt über ein umfangreiches, vielfältiges und flächendeckendes Angebot der Kindertagesbetreuung.

2. Anstrich:

- Auf den zusätzlichen Bedarf an Kindertagesbetreuungsangeboten wurde mit einer Erweiterung des Angebotes reagiert. Der Anteil von Plätzen auf 100 Einwohner der Altersgruppe 0 bis unter 13 Jahren ist von 70,6 auf 72,1 gestiegen. Der Anteil der Kinder, die in Tagespflegestellen betreut werden, ist zurückgegangen.

3. Anstrich:

- Die Öffnungszeiten der Kindertagesbetreuungsangebote lassen in der Regel eine Betreuung in der Zeit von 6 Uhr bis 17 Uhr zu, was den Eltern ermöglicht, Erwerbstätigkeit und Elternschaft miteinander zu verbinden. Abweichende Betreuungszeiten, nach Bedarf auch für 24 Stunden, sind möglich, aber eher die Ausnahme.

11. Anstrich:

- Die Anzahl der Kinder in der Tagesbetreuung hat sich von 2015 bis 2020 um 1.478 erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 11,3 %.

13. Anstrich:

- Der Versorgungsgrad im KK/KG hat sich seit 2016 nur geringfügig verändert. Der Versorgungsgrad im Hort hat sich im gleichen Zeitraum um 9 % verringert.

14. Anstrich:

- Die Inanspruchnahme von Hortplätzen nimmt mit Zunahme der Klassenstufe ab und ist den Klassenstufen 5 und 6 gering.

15. Anstrich:

- Der Anteil der Krippen- und Kindergartenkinder, die länger als sechs Stunden und der Hortkinder, die länger als vier Stunden täglich eine Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle besuchen, ist gestiegen.

Geänderte Fassung

1. Anstrich:

- Der Landkreis Barnim verfügt über ein vielfältiges und flächendeckendes Angebot der Kindertagesbetreuung.

2. Anstrich:

- Auf den zusätzlichen Bedarf an Kindertagesbetreuungsangeboten wurde mit einer Erweiterung des Angebotes reagiert. Der Anteil von Plätzen auf 100 Einwohner der Altersgruppe 0 bis unter 13 Jahren ist von 65 auf 72,1 gestiegen. Der Anteil der Kinder, die in Tagespflegestellen betreut werden, ist zurückgegangen.

3. Anstrich:

- Die Öffnungszeiten der Kindertagesbetreuungsangebote lassen in der Regel eine Betreuung in der Zeit von 6 Uhr bis 17 Uhr zu, was den Eltern ermöglicht, Erwerbstätigkeit und Elternschaft miteinander zu verbinden. Abweichende Betreuungszeiten sind möglich, aber eher die Ausnahme.

11. Anstrich:

- Die Anzahl der Kinder in der Tagesbetreuung hat sich von 2016 bis 2020 um 982 erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 7,2 %.

13. Anstrich:

- Im Vergleich zum Jahr 2016 ist der Versorgungsgrad im KK/KG – Bereich gestiegen. Im Hortbereich ist er nahezu gleichbleibend.

14. Anstrich:

- Die Inanspruchnahme von Hortplätzen nimmt mit Zunahme der Klassenstufe ab und ist in den Klassenstufen 5 und 6 gering.

15. Anstrich:

- Der Anteil der Krippen- und Kindergartenkinder, die länger als sechs Stunden und der Hortkinder, die länger als vier Stunden täglich eine Kindertagesstätte besuchen, ist gesunken.
-

3.2 ÄNDERUNGEN BAND 2

Änderung Band 2 - Nr. 1

Gliederung: 1.1
 Seite: 8
 Thema: Übersicht Jahrgangs- und Schulstufen zum Lebensalter

Bisherige Fassung

Tabelle 2 und einleitender Satz:

Zur Veranschaulichung sind in der nachfolgenden Grafik die Jahrgangs- und Schulstufen im Vergleich zum jeweiligen Lebensjahr dargestellt:

Lebensjahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Altersgruppe Kita	KK		KG		Hort				Hort										
Jahrgangsstufe Schule						1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Schulstufe						Primar						Sek I			Sek II				

Tabelle 2: Übersicht Jahrgangs- und Schulstufen zum Lebensalter
 Quelle: Landkreis Barnim

Geänderte Fassung

Tabelle 2 und einleitender Satz:

Zur Veranschaulichung sind in der nachfolgenden Grafik die Jahrgangs- und Schulstufen im Vergleich zum jeweiligen Altersjahrgang dargestellt:

Altersjahrgang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Altersgruppe Kita	KK		KG		Hort				Hort										
Jahrgangsstufe Schule						1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Schulstufe						Primar						Sek I			Sek II				

Tabelle 2: Übersicht Jahrgangs- und Schulstufen zum Lebensalter
 Quelle: Landkreis Barnim

Änderung Band 2 - Nr. 2

Gliederung: 3.1.1
 Seite: 17/18
 Thema: Kindertagesbetreuungseinrichtungen in der Stadt Eberswalde

Bisherige Fassung

Tabelle 16 und nachfolgender Absatz:

Kindertagesstätte	Kapazität	Ausnahme- genehmigung zur Kapazität	belegte Plätze	
			Krippe / Kindergarten	Hort
Kita „An der Zaubernuss“	73		44	29
Gestiefelter Kater	155	+15	96	58
Hort Kinderinsel	60	+55	0	110
Hort Kleiner Stern	115	+23	0	134
Im Zwergenland	88		29	56
Kinderparadies Nordend	176		107	55
Nesthäkchen	90		75	0
Pustebume	200		102	86
Sonnenschein	171		93	65
Spielhaus	164		76	80
Sputnik	96		51	29
Villa Kunterbunt	86		59	22
Haus der kleinen Forscher	75		68	0
Hort Die coolen Füchse	151		0	144
Kinderakademie	240		36	197
Arche Noah	160		123	37
Pfeilstraße	116		72	29
Kinderland (I-Kita)	194		141	25
Regenbogen	129		78	48
Haus der fröhlichen Kinder	157		120	6
Kleeblatt	30		24	0
Little England	53		53	0
Happy Education	40		40	0
Hort Nordlicht	40		0	23
Zwergenland	70		57	0
Freie Montessorischule	120		38	56
Morgenglanz	57		38	0
gesamt	3.106	93	1.620	1.289
			2.909	

Tabelle 1: Übersicht über die Kapazitäten und Belegung der Kindertagesstätten in der Stadt Eberswalde
Quelle: Landkreis Barnim

In den Kindertageseinrichtungen standen per 1. Dezember 2020 insgesamt 2.909 Plätze, davon 93 aufgrund von Ausnahmegenehmigungen zur Verfügung.

Geänderte Fassung

Tabelle 16 und nachfolgender Absatz:

Kindertagesstätte	Kapazität	Ausnahme- genehmigung zur Kapazität	belegte Plätze	
			Krippe / Kindergarten	Hort
Kita „An der Zaubernuss“	73		44	29
Gestiefelter Kater	155	+15	96	58
Hort Kinderinsel	60	+55	0	110
Hort Kleiner Stern	115	+23	0	134
Im Zwergenland	88		29	56
Kinderparadies Nordend	176		107	55
Nesthäkchen	90		75	0
Pustebume	200		102	86
Sonnenschein	171		93	65
Spielhaus	164		76	80
Sputnik	96		51	29
Villa Kunterbunt	86		59	22
Haus der kleinen Forscher	75		68	0
Hort Die coolen Füchse	140	+11	0	144
Kinderakademie	240		36	197
Arche Noah	160		123	37
Pfeilstraße	116		72	29
Kinderland (I-Kita)	194		141	25
Regenbogen	129		78	48
Haus der fröhlichen Kinder	157		120	6
Kleeblatt	30		24	0
Little England	53		53	0
Happy Education	40		40	0
Hort Nordlicht	40		0	23
Zwergenland	70		57	0
Freie Montessorischule	120		38	56
Morgenglanz	57		38	0
gesamt	3.095	3.199	1.620	1.289
			2.909	

Tabelle 2: Übersicht über die Kapazitäten und Belegung der Kindertagesstätten in der Stadt Eberswalde
Quelle: Landkreis Barnim

In den Kindertageseinrichtungen standen per 1. Dezember 2020 insgesamt 3.199 Plätze, davon 93 aufgrund von Ausnahmegenehmigungen zur Verfügung.

Änderung Band 2 - Nr. 3

Gliederung 3.1.1

Seite: 19

Thema: Kindertagesbetreuungseinrichtungen in der Stadt Eberswalde – Fazit

Bisherige Fassung

2. Absatz:

Die Stadt Eberswalde muss bis zum Jahr 2027 eine Kapazität von zusätzlich 230 Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätzen aufweisen. Die erforderlichen Kapazitäten ergeben sich aufgrund der bestehenden Prognosen.

Geänderte Fassung

2. Absatz:

Auf dem Gebiet der Stadt Eberswalde werden bis zum Jahr 2027 zusätzlich 230 Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätzen benötigt. Die Erhöhung kann durch Kapazitätserhöhungen der verschiedenen aktiven Träger oder durch Etablierung neuer Träger erfolgen. Die erforderlichen Kapazitäten ergeben sich aufgrund der bestehenden Prognosen.

Änderung Band 2 - Nr. 4

Gliederung: 3.2.1

Seite: 30

Thema: Kindertagesbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Schorfheide

Bisherige Fassung

Tabelle 42 und nachfolgender Absatz:

Kindertagesstätte	Kapazität	Ausnahmegenehmigung zur Kapazität	belegte Plätze	
			Krippe / Kindergarten	Hort
Kita „Borstel“ OT Groß Schönebeck	151		67	56
Kita „Kleiner Strolch“ OT Lichterfelde	167		85	82
Kita „Löwenzahn“ OT Eichhorst	28		28	0
Kita „Spatzennest“ OT Altenhof	32		31	0
Kita „Spatzennest“ OT Finowfurt	103		100	0
Kita „Zwergenstube“ OT Finowfurt	110		99	0
Hort „Finowfurter Schatzinsel“ OT Finowfurt	160	+9	0	162
gesamt	761	770	410	300
			10	

Tabelle 3: Übersicht über die Kapazitäten und Belegung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Schorfheide
Quelle: Landkreis Barnim

In den Kindertageseinrichtungen standen per 1. Dezember 2020 insgesamt 710 Plätze, davon 9 aufgrund von Ausnahmegenehmigungen zur Verfügung.

Geänderte Fassung

Tabelle 42 und nachfolgender Absatz:

Kindertagesstätte	Kapazität	Ausnahmegenehmigung zur Kapazität	belegte Plätze	
			Krippe / Kindergarten	Hort
Kita „Borstel“ OT Groß Schönebeck	151		67	56
Kita „Kleiner Strolch“ OT Lichterfelde	167		85	82
Kita „Löwenzahn“ OT Eichhorst	28		28	0
Kita „Spatzennest“ OT Altenhof	32		31	0
Kita „Spatzennest“ OT Finowfurt	103		100	0
Kita „Zwergenstube“ OT Finowfurt	110		99	0
Hort „Finowfurter Schatzinsel“ OT Finowfurt	160	+9	0	162
gesamt	761	770	410	300
			710	

Tabelle 4: Übersicht über die Kapazitäten und Belegung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Schorfheide
Quelle: Landkreis Barnim

In den Kindertageseinrichtungen standen per 1. Dezember 2020 insgesamt 770 Plätze, davon 9 aufgrund von Ausnahmegenehmigungen zur Verfügung.

Änderung Band 2 - Nr. 5

Gliederung: 3.3.1

Seite: 37/38

Thema: Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Amt Biesenthal-Barnim

Bisherige Fassung

Tabelle 59:

Kindertagesstätte	Kapazität	Ausnahmegenehmigung zur Kapazität	belegte Plätze	
			Krippe / Kindergarten	Hort
Evangelische Kita „Sankt Martin“ Biesenthal	150		138	0
Kita „Knirpsenland“ Biesenthal	134		115	0
Kita „Mäusestübchen“ Marienwerder OT Marienwerder	90		29	39

Kindertagesstätte	Kapazität	Ausnahme- genehmigung zur Kapazität	belegte Plätze	
			Krippe / Kindergarten	Hort
Kita „Schlossgeister“ Breydin OT Trampe	41	+3	40	0
Kita „Spatzennest“ Marienwerder OT Ruhlsdorf	33		27	3
Kita „Traumhaus“ Rüdnitz	103	+7	73	1
Kita „Wichelhaus“ Sydower Fließ OT Tempelfelde	38		31	0
Kita „Wukaninchen“ Biesenthal	36		34	0
Kita „Zu den Sieben Bergen“ Melchow	54	+6	47	9
Hort „Am Pfefferberg“ Biesenthal	211			186
Hort der Grundschule Grüntal Sydower Fließ OT Grüntal	140		0	116
gesamt	1.078	1.094	534	388
			922	

Tabelle 59: Übersicht über die Kapazitäten und Belegung der Kindertagesstätten im Amt Biesenthal-Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

Geänderte Fassung:

Tabelle 59:

Kindertagesstätte	Kapazität	Ausnahme- genehmigung zur Kapazität	belegte Plätze	
			Krippe / Kindergarten	Hort
Evangelische Kita „Sankt Martin“ Biesenthal	150		138	0
Kita „Knirpsenland“ Biesenthal	134		115	0
Kita „Mäusestübchen“ Marienwerder OT Marienwerder	90		29	39
Kita „Schlossgeister“ Breydin OT Trampe	41	+3	40	0
Kita „Spatzennest“ Marienwerder OT Ruhlsdorf	33		27	3
Kita „Traumhaus“ Rüdnitz	103	+7	73	1
Kita „Wichelhaus“ Sydower Fließ OT Tempelfelde	38		31	0
Kita „Wukaninchen“ Biesenthal	36		34	0
Kita „Zu den Sieben Bergen“ Melchow	54	+6	47	9
Hort „Am Pfefferberg“ Biesenthal	211			186

Kindertagesstätte	Kapazität	Ausnahme- genehmigung zur Kapazität	belegte Plätze	
			Krippe / Kindergarten	Hort
Hort der Grundschule Grüntal Sydower Fließ OT Grüntal	140		0	116
Hort „Freie Naturschule Barnim“	48			34
gesamt	1.078	1.094	534	388
			922	

Tabelle 59: Übersicht über die Kapazitäten und Belegung der Kindertagesstätten im Amt Biesenthal-Barnim
Quelle: Landkreis Barnim

Änderung Band 2 - Nr. 6

Band: 2
 Gliederung: 3.4.1
 Seite: 48
 Thema: Kindertagesbetreuung im Amt Britz-Chorin-Oderberg

Bisherige Fassung

Tabelle 80:

Kindertagesstätte	Kapazität	Ausnahme- genehmigung zur Kapazität	belegte Plätze	
			Krippe / Kindergarten	Hort
Ev. Kindergarten Lunow-Stolzenhagen OT Lunow	47		24	3
Kita „Zauberlinde“ Chorin OT Golzow	36		23	13
Kita „Britzer Sonnenzwerge“ Britz	85		77	0
Kita „Bergspatzen“ Liepe	24		21	3
Kita „Oderberger Rasselbande“ Oderberg	72		43	0
Kita „Sieben-Seen-Zwerge“ Chorin OT Brodowin	26		13	10
Kita „Sonnenkäfer“ Parsteinsee OT Lüdersdorf	47		24	3
Kita „Spatzennest“ Niederfinow	40		21	10
Kita „Storchennest“ Hohenfinow	24		19	2
Kita „Waldwichtel“ Chorin OT Chorin	52		29	13
Hort „Am Albrechtsberg“ Oderberg	61		0	53
Hort „Britzer Strolche“ Britz	90	+15	0	102
gesamt	590	605	294	209
			503	

Tabelle 80: Übersicht über die Kapazitäten und Belegung der Kindertagesstätten im Amt Britz-Chorin-Oderberg
Quelle: Landkreis Barnim

Geänderte Fassung

Tabelle 80:

Kindertagesstätte	Kapazität	Ausnahme- genehmigung zur Kapazität	belegte Plätze	
			Krippe / Kindergarten	Hort
Ev. Kindergarten Lunow-Stolzenhagen OT Lunow	33		24	3
Kita „Zauberlinde“ Chorin OT Golzow	36		23	13
Kita „Britzer Sonnenzwerge“ Britz	85		77	0
Kita „Bergspatzen“ Liepe	24		21	3
Kita „Oderberger Rasselbande“ Oderberg	72		43	0
Kita „Sieben-Seen-Zwerge“ Chorin OT Brodowin	26		13	10
Kita „Sonnenkäfer“ Parsteinsee OT Lüdersdorf	47		24	3
Kita „Spatzennest“ Niederfinow	40		21	10
Kita „Storchennest“ Hohenfinow	24		19	2
Kita „Waldwichtel“ Chorin OT Chorin	52		29	13
Hort „Am Albrechtsberg“ Oderberg	61		0	53
Hort „Britzer Strolche“ Britz	90	+15	0	102
gesamt	590	605	294	209
			503	

Tabelle 80: Übersicht über die Kapazitäten und Belegung der Kindertagesstätten im Amt Britz-Chorin-Oderberg
Quelle: Landkreis Barnim

Änderung Band 2 - Nr. 7

Gliederung: 3.6.1

Seite: 62

Thema: Kindertagesbetreuung in der Stadt Bernau bei Berlin

Bisherige Fassung

Tabelle 110 Bezeichnung und nachfolgender Absatz:

Tabelle 110: Bevölkerung in den maßgeblichen Altersgruppen (Stand 31.12.2020) in der Stadt Eberswalde

In den Kindertageseinrichtungen standen per 1. Dezember 2020 insgesamt 3.942 Plätze, davon 346 aufgrund von Ausnahmegenehmigungen, zur Verfügung.

Geänderte Fassung

Tabelle 110 Bezeichnung und nachfolgender Absatz:

Tabelle 110: Bevölkerung in den maßgeblichen Altersgruppen (Stand 31.12.2020) in der Stadt Bernau bei Berlin.

In den Kindertageseinrichtungen standen per 1. Dezember 2020 insgesamt 4.288 Plätze, davon 346 aufgrund von Ausnahmegenehmigungen, zur Verfügung.

Änderung Band 2 - Nr. 8

Gliederung: 3.6.2

Seite: 67

Thema: Kapazitäten der Grundschulen / Grundschulteile in der Stadt Bernau bei Berlin

Bisherige Fassung

Tabelle 120 und nachfolgender Absatz:

Schule	max. Anzahl Züge	Anzahl Plätze
Georg-Rollenhagen-Grundschule	3,5	69 – 92
Grundschule am Blumenhag	4	92
Grundschule an der Hasenheide	4	92
Grundschule Schönow	3	69
Oberschule am Rollberg (Grundschulteil)	3	69
Summe	17,5	391 – 414

Tabelle 120: Kapazitäten der Grundschulen / Grundschulteile in der Stadt Bernau bei Berlin
Quelle: Landkreis Barnim

Es ist zu erkennen, dass der erwartete Bedarf die zur Verfügung stehenden Gesamtkapazitäten der öffentlichen Schulen in einigen Jahren deutlich überschreitet. In Anbetracht der erwarteten weiteren Entwicklung ist die Schaffung weiterer Kapazitäten erforderlich.

Geänderte Fassung

Tabelle 120 und nachfolgender Absatz:

Schule	max. Anzahl Züge	Anzahl Plätze
Georg-Rollenhagen-Grundschule	3,5	69 – 92
Grundschule am Blumenhag	4	92
Grundschule an der Hasenheide	4	92
Grundschule Schönow	4	69
Oberschule am Rollberg (Grundschulteil)	3	69
Summe	18,5	414 – 437

Tabelle 120: Kapazitäten der Grundschulen / Grundschulteile in der Stadt Bernau bei Berlin
Quelle: Landkreis Barnim

Es ist zu erkennen, dass der Bedarf die zur Verfügung stehenden maximalen Kapazitäten erreicht und teilweise überschreitet. In Anbetracht der erwarteten weiteren Entwicklung ist die Schaffung weiterer Kapazitäten erforderlich.

Änderung Band 2 - Nr. 9

Gliederung: 3.6.2
Seite: 71
Thema: Grundschule Schönow

Bisherige Fassung

Satz 2:

Die Kapazität der Schule beträgt nach Angaben des Schulträgers max. 3 Züge.

Geänderte Fassung

Satz 2:

Die Kapazität der Schule beträgt nach Angaben des Schulträgers max. 4 Züge.

Änderung Band 2 - Nr. 10

Gliederung: 3.8.1
Seite: 82
Thema: Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Ahrensfelde

Bisherige Fassung

Absatz nach Tabelle 152:

Die Kapazitäten, Ausnahmegenehmigungen und die betreuten Kinder in den einzelnen Kindertagesstätten in der Gemeinde Ahrensfelde sind nachfolgend zum Stichtag 1. Dezember 2016 dargestellt:

Geänderte Fassung

Absatz nach Tabelle 152:

Die Kapazitäten, Ausnahmegenehmigungen und die betreuten Kinder in den einzelnen Kindertagesstätten in der Gemeinde Ahrensfelde sind nachfolgend zum Stichtag 1. Dezember 2020 dargestellt:

Änderung Band 2 - Nr. 11

Gliederung: 3.9.2
Seite: 93
Thema: Grundschule Zepernick

Bisherige Fassung

1. Satz:

Der Schulbezirk der Grundschule Lindenberg umfasst:

Geänderte Fassung

1. Satz:

Der Schulbezirk der Grundschule Zepernick umfasst:

Änderung Band 2 - Nr. 12

Gliederung: 3.10.1

Seite: 106

Thema: Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Wandlitz

Bisherige Fassung

Tabelle 185 und folgender Absatz:

Kindertagesstätte	Kapazität	Ausnahme- genehmigung zur Kapazität	belegte Plätze	
			Krippe / Kindergarten	Hort
Integrationskita „Spatzennest“ OT Klosterfelde	238	+53	0	377
Kita „Eichhörnchen“ OT Zerpenschleuse	66		47	19
Kita „Märchenland“ OT Schönerlinde	53	+12	52	0
Kita „Montessori“ Wandlitz	80		76	0
Kita „Hummelwiese“	48		29	0
Kita „Pustebblume“ OT Wandlitz	216	+17	215	0
Kita „Rappelkiste“ OT Basdorf	566	+41	266	310
Kita „Sonnenfeld“ OT Lanke	34		32	0
Kita „Traumland“ OT Schönwal- de	112		102	0
Kita „Waldgeister“ OT Stolzenhagen	60	+10	58	0
Hort Wandlitz OT Wandlitz	203	+209	0	377
Kita „Trubelhaus“	120		22	0
gesamt	1.796	2.138		

Tabelle 185: Übersicht über die Kapazitäten und Belegung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Wandlitz
Quelle: Landkreis Barnim

In den Kindertageseinrichtungen standen per 1. Dezember 2020 insgesamt 2.138 Plätze, davon 342 aufgrund von Ausnahmegenehmigungen zur Verfügung.

Geänderte Fassung

Tabelle 185:

Kindertagesstätte	Kapazität	Ausnahme- genehmigung zur Kapazität	belegte Plätze	
			Krippe / Kindergarten	Hort
Integrationskita „Spatzennest“ OT Klosterfelde	238	+53	104	146
Kita „Eichhörnchen“ OT Zerpenschleuse	66		47	19
Kita „Märchenland“ OT Schönerlinde	53	+12	52	0
Kita „Montessori“ Wandlitz	80		76	0
Kita „Hummelwiese“	48		29	0
Kita „Pusteblume“ OT Wandlitz	216	+17	215	0
Kita „Rappelkiste“ OT Basdorf	566	+41	266	310
Kita „Sonnenfeld“ OT Lanke	34		32	0
Kita „Traumland“ OT Schönwalde	112		102	0
Kita „Waldgeister“ OT Stolzenhagen	60	+10	58	0
Hort Wandlitz OT Wandlitz	209	+203	0	377
Kita „Trubelhaus“	120		22	0
gesamt	1.802	2.138	1.003	852
			1.855	

Tabelle 185: Übersicht über die Kapazitäten und Belegung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Wandlitz
Quelle: Landkreis Barnim

In den Kindertageseinrichtungen standen per 1. Dezember 2020 insgesamt 2.138 Plätze, davon 336 aufgrund von Ausnahmegenehmigungen zur Verfügung.

Änderung Band 2 - Nr. 13

Gliederung: 4.2.2
Seite: 118
Thema: Gymnasien Planungsbereich II

Bisherige Fassung

Tabelle 216 und folgender Absatz:

Schule	reguläre Anzahl Züge	maximale Anzahl Züge
Paulus-Praetorius-Gymnasium	6	7
Barnim-Gymnasium	5	7
Gymnasium Wandlitz	5	5
Summe öffentliche Schulen	16	19
Gymnasium Panketal	0,4	0,8
Humanistisches Privatgymnasium Ahrensfelde	0,9	1,8
Summe freie Schulen	1,3	2,6
Summe öffentliche + freie Schulen	17,3	21,6

Tabelle 216: Kapazitäten an Gymnasien im PB II
Quelle: Landkreis Barnim

Es ist zu erkennen, dass der erwartete Schulplatzbedarf die regulär zur Verfügung stehenden Kapazitäten im gesamten Planungszeitraum übersteigt. Ab dem Schuljahr 2024/25 übersteigt der Bedarf voraussichtlich die maximalen Aufnahmekapazitäten.

Entsprechend werden alle Schulen im Planungszeitraum ihre Kapazitäten voll ausschöpfen und gegebenenfalls auch überschreiten. Hierzu sind Abstimmungen zwischen Schulträgern und Schulen erforderlich, um die notwendigen Maßnahmen zur Absicherung des Schulplatzbedarfes einzuleiten.

Zur langfristigen Deckung des Bedarfs ist die Schaffung weiterer Kapazitäten von 8 - 9 Zügen erforderlich.

Geänderte Fassung

Tabelle 216 und folgender Absatz:

Schule	reguläre Anzahl Züge	maximale Anzahl Züge
Paulus-Praetorius-Gymnasium	5	5
Barnim-Gymnasium	5	7
Gymnasium Wandlitz	5	5
Summe öffentliche Schulen	15	17
Gymnasium Panketal	0,4	0,8
Humanistisches Privatgymnasium Ahrensfelde	0,9	1,8
Summe freie Schulen	1,3	2,6
Summe öffentliche + freie Schulen	16,3	19,6

Tabelle 216: Kapazitäten an Gymnasien im PB II
Quelle: Landkreis Barnim

Es ist zu erkennen, dass der erwartete Schulplatzbedarf die zur Verfügung stehenden Kapazitäten im gesamten Planungszeitraum übersteigt.

Entsprechend werden alle Schulen im Planungszeitraum ihre Kapazitäten voll ausschöpfen und gegebenenfalls auch überschreiten. Hierzu sind Abstimmungen zwischen Schulträgern und Schulen erforderlich, um die notwendigen Maßnahmen zur Absicherung des Schulplatzbedarfes einzuleiten.

Zur langfristigen Deckung des Bedarfs ist die Schaffung weiterer Kapazitäten von 9 – 10 Zügen erforderlich.

Änderung Band 2 - Nr. 14

Gliederung: 6.1
Seite: 129
Thema: Entwicklung Oberstufenzentren

Bisherige Fassung

2. Absatz, 3. Anstrich

- Die Möglichkeiten und die Durchlässigkeit der Bildungsangebote an den Oberstufenzentren sollten für die künftigen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern deutlich mehr proagiert werden. Mögliche Ansätze sind hier in der Zusammenarbeit mit den Grund- und Oberschulen zu suchen.

Geänderte Fassung

2. Absatz, 3. Anstrich

- Die Möglichkeiten und die Durchlässigkeit der Bildungsangebote an den Oberstufenzentren sollten für die künftigen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern deutlich mehr propagiert werden. Mögliche Ansätze sind hier in der Zusammenarbeit mit den Grund- und Oberschulen zu suchen.

Änderung Band 2 - Nr. 15

Gliederung: 6.1
Seite: 129
Thema: Entwicklung Oberstufenzentren

Bisherige Fassung

-

Geänderte Fassung

2. Absatz, 8. Anstrich neu eingefügt

- Regelmäßige Information der Eltern, Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeiten der Übergänge in schulische Bildungsgänge an Oberstufenzentren

3.3 ÄNDERUNGEN BAND 3

Änderung Band 3 - Nr. 1

Seite: 73
Thema: Kita „Wichelhaus“ Sydower Fließ Tempelfelde

Bisherige Fassung

Barrierefreiheit: Behindertengerechter Aufzug: nicht vorhanden

Geänderte Fassung

Barrierefreiheit: Behindertengerechter Aufzug: ebenerdig, nicht erforderlich

Änderung Band 3 - Nr. 2

Seite: 74
Thema: Kita „Wukaninchen“ Biesenthal

Bisherige Fassung

Telefon: 03337 4509118

Geänderte Fassung

Telefon: 03337 4529818

Änderung Band 3 - Nr. 3

Seite: 75
Thema: Kita „Zu den sieben Bergen“ Melchow

Bisherige Fassung

Barrierefreiheit: Behindertengerechter Aufzug: nicht vorhanden

Geänderte Fassung

Barrierefreiheit: Behindertengerechter Aufzug: ebenerdig, nicht erforderlich

Änderung Band 3 - Nr. 4

Seite: 82 - 83
Thema: Grundschule Grüntal

Bisherige Fassung

Besonderheiten des Bildungsangebotes: Flexible Schuleingangsphase mit jahrgangsübergreifendem Unterricht
Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf
Sprachunterricht Englisch ab Jahrgangsstufe 1
Bewegte Schule

Schulgebäude:	Baujahr:	Gebäude 1:	1984
		Gebäude 2:	1984
		Erweiterung:	2005
	Anzahl Unterrichtsräume:	22	

Barrierefreiheit:	Behindertenparkplatz:	nicht vorhanden	
	Behindertengerechter Zugang:	vorhanden (nur Geb. 2)	
	Behindertengerechter Aufzug:	nicht vorhanden	
	Behindertengerechte Toiletten:	vorhanden (nur Geb. 2)	

Geänderte Fassung

Besonderheiten des Bildungsangebotes: Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf
Sprachunterricht Englisch ab Jahrgangsstufe 1
Bewegte Schule

Schulgebäude:	Baujahr:	Gebäude 1:	1984
		Gebäude 2 (Mensa):	1984
		Erweiterung:	2005
	Anzahl Unterrichtsräume:	15	

Barrierefreiheit:	Behindertenparkplatz:	nicht vorhanden	
	Behindertengerechter Zugang:	vorhanden (nur Geb. 2, Mensa)	
	Behindertengerechter Aufzug:	nicht vorhanden	
	Behindertengerechte Toiletten:	vorhanden (nur Geb. 2, Mensa)	

Änderung Band 3 - Nr. 5

Seite: 85
Thema: Grundschule Marienwerder

Bisherige Fassung

Besonderheiten des Bildungsangebotes: Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf

Geänderte Fassung

Besonderheiten des Bildungsangebotes: Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf
Sprachunterricht Englisch ab Jahrgangsstufe 1
eine zusätzliche Schwerpunktstunde Englisch in den Jahrgangsstufen 5 und 6
Arbeitsgemeinschaften Keramik, Flöten, Schach und Sport
Förderunterricht in gemischten Jahrgangsstufen

Änderung Band 3 - Nr. 6

Seite: 114
Thema: evangelische Kita „Marienkäfer“

Bisherige Fassung

Kapazität: 65

Geänderte Fassung

Kapazität: 66

Änderung Band 3 - Nr. 7

Seite: 119
Thema: Kita „Jette-Frizzi-Haus/Jakobshof“

Bisherige Fassung

Kapazität: 121

Besonderheiten: Landkita mit unterschiedlichen Tieren
Selbst gekochte Vollverpflegung

Regelöffnungszeiten: Montag – Freitag 7:00 Uhr – 16:30 Uhr

Geänderte Fassung

Kapazität: 171

Besonderheiten: Tiere, Sprachen, Sport
Gesunde Ernährung

Regelöffnungszeiten: Montag – Freitag 6:00 Uhr – 17:00 Uhr

Änderung Band 3 - Nr. 8

Seite: 121
Thema: Kita „Kinderland am Wasserturm“

Bisherige Fassung

Gruppen:	Kinderkrippe: 4	altershomogen
	Kindergarten: 4	altershomogen
	Gruppen gesamt: 8	
Bildungsangebot:	situationsorientierter Ansatz	
Besonderheiten:	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kita – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	

Geänderte Fassung

Gruppen:	Kinderkrippe: 8	altershomogen
	Kindergarten: 8	altershomogen
	Gruppen gesamt: 16	
Bildungsangebot:	Situationsansatz, Projektarbeit	
Besonderheiten:	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kita – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ Musikalische Früherziehung (extern), Beobachtung und Dokumentation mit dem Praxismaterial der Bildungsinitiative Barnim	

Änderung Band 3 - Nr. 9

Seite:	131
Thema:	Konsultationskita „Montessori Kindergarten Bernau“

Bisherige Fassung

Besonderheiten:	Konsultations-Kita des Landes Brandenburg für Montessori-Pädagogik und Fachkräfteausbildung tanzen töpfern gesunde Ernährung Saunaangebot musikalische Früherziehung (extern) Schach (extern) Logopädie (extern)
-----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Geänderte Fassung

Besonderheiten:	Konsultations-Kita des Landes Brandenburg für Montessori-Pädagogik und Fachkräfteausbildung tanzen töpfern
-----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

gesunde Ernährung
Saunaangebot
musikalische Früherziehung (extern)
Logopädie (extern)

Änderung Band 3 - Nr. 10

Seite: 133
Thema: Hort der evangelischen Grundschule Bernau

Bisherige Fassung

Kapazität: 156

Geänderte Fassung

Kapazität: 142

Änderung Band 3 - Nr. 11

Seite: 134
Thema: Hort der Georg-Rollenhagen-Grundschule

Bisherige Fassung

Kapazität: 310

Geänderte Fassung

Kapazität: 260

Änderung Band 3 - Nr. 12

Seite: 135
Thema: Hort der Grundschule am Blumenhag

Bisherige Fassung

Kapazität: 360

Geänderte Fassung

Kapazität: 370

Änderung Band 3 - Nr. 13

Seite: 138

Thema: Hort und Kita der Montessorischule Niederbarnim Bernau

Bisherige Fassung

Kapazität: 177

Geänderte Fassung

Kapazität: 192

Änderung Band 3 - Nr. 14

Seite: 139

Thema: Hort „Johannaschule“

Bisherige Fassung

Regelöffnungszeiten: Johannaschule (Mo – Fr) 6:00 Uhr – 8.00 Uhr
11:00 Uhr – 18.00 Uhr

Geänderte Fassung

Regelöffnungszeiten: Johannaschule (Mo – Fr) 6:00 Uhr – 8.00 Uhr
11:00 Uhr – 17:00 Uhr

Änderung Band 3 - Nr. 15

Seite: 145

Thema: Grundschule an der Hasenheide

Bisherige Fassung

www.grundschule-bernau.de

Besonderheiten des Bildungsangebots: weitere Profilierung im musisch künstlerischen Bereich

Geänderte Fassung

www.grundschule-hasenheide.de

Besonderheiten des Bildungsangebots: sportlich-musikalisch-künstlerisches Profil

Änderung Band 3 - Nr. 16

Seite: 157
Thema: Kita „Schneckenhaus“ OT Schönfeld

Bisherige Fassung

Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen in den Sommerferien
zwischen Weihnachten und Neujahr

Geänderte Fassung

Festgelegte Schließzeiten: Sommerschließzeit
zwischen Weihnachten und Neujahr

Änderung Band 3 - Nr. 17

Seite: 158
Thema: Kita „Sonnenschein“ OT Werneuchen

Bisherige Fassung

Festgelegte Schließzeiten: zwischen Weihnachten und Neujahr
1 Tag Personalversammlung
3 Weiterbildungstage

Geänderte Fassung

Festgelegte Schließzeiten: Sommerschließzeit
zwischen Weihnachten und Neujahr
1 Tag Personalversammlung
3 Weiterbildungstage

Änderung Band 3 - Nr. 18

Seite: 160
Thema: Kita „Wirbelwind“ OT Seefeld

Bisherige Fassung

Kita „Wirbelwind“ OT Seefeld-Löhme

Geänderte Fassung

Kita „Wirbelwind“ OT Seefeld

Änderung Band 3 - Nr. 19

Seite: 161
Thema: Kita „Zwergenland“ OT Löhme

Bisherige Fassung

Kita „Zwergenland“ OT Seefeld-Löhme

Festgelegte Schließzeiten: keine Angabe

Geänderte Fassung

Kita „Zwergenland“ OT Löhme

Festgelegte Schließzeiten: Sommerschließzeit, zw. Weihnachten und Neujahr

Änderung Band 3 - Nr. 20

Seite: 163
Thema: Hort der Grundschule am Rosenpark OT Werneuchen

Bisherige Fassung

Barrierefreiheit: Behindertenparkplatz: vorhanden

Festgelegte Schließzeiten: zwischen Weihnachten und Neujahr

Geänderte Fassung

Barrierefreiheit: Behindertenparkplatz: nicht vorhanden

Festgelegte Schließzeiten: Sommerschließzeit
zwischen Weihnachten und Neujahr

Änderung Band 3 - Nr. 21

Seite: 164
Thema: Kita „Altstadtspatzen“

Bisherige Fassung

Festgelegte Schließzeiten: zwischen Weihnachten und Neujahr
Tag nach Christi Himmelfahrt

Geänderte Fassung

Festgelegte Schließzeiten: Sommerschließzeit, zwischen Weihnachten und Neujahr
Tag nach Christi Himmelfahrt

Änderung Band 3 - Nr. 22

Seite: 177
Thema: evangelische Kita „Annengarten“ OT Zepernick

Bisherige Fassung

www.kita-annengarten.de

Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen Sommerschließzeit
Brückentage, zwischen Weihnachten und Neujahr
jährlich 2-3 Studientage

Geänderte Fassung

www.panketal.de

Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen Sommerschließzeit
Tag der Personalversammlung
Brückentage

Änderung Band 3 - Nr. 23

Seite: 178
Thema: Integrationskita „Pankekinder“ OT Zepernick

Bisherige Fassung

Homepage: im Aufbau

Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen Sommerschließzeit
zwischen Weihnachten und Neujahr

Geänderte Fassung

www.panketal.de

Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen Sommerschließzeit
Tag der Personalversammlung
Brückentage

Änderung Band 3 - Nr. 24

Seite: 180
Thema: Kita „Da Vinci“ OT Schwanebeck

Bisherige Fassung

kita-davinci@panketal.eu

Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen Sommerschließzeit
Brückentage

Geänderte Fassung

kita.davinci@panketal.eu
www.panketal.de

Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen Sommerschließzeit
Tag der Personalversammlung
Brückentage

Änderung Band 3 - Nr. 25

Seite: 181
Thema: Kita „Kinderhaus Fantasia“ OT Schwanebeck

Bisherige Fassung

d.glueck@panketal.eu
www.kinderhaus-fantasia.de

Kapazität: Kita: 70, Hort: 280
Festgelegte Schließzeiten: maximal 20 Tage im Jahr

Geänderte Fassung

kinderhaus.fantasia@panketal.eu
www.panketal.de

Kapazität: Kita: 87, Hort: 268
Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen Sommerschließzeit
Tag der Personalversammlung
Brückentage

Änderung Band 3 - Nr. 26

Seite: 182
Thema: Kita „Kinderland“ OT Zepernick

Bisherige Fassung

www.kita-kinderland.panketal.de

Kapazität: 43

Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen Sommerschließzeit
Zwischen Weihnachten und Neujahr

Geänderte Fassung

www.panketal.de

Kapazität: 35

Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen Sommerschließzeit
Tag der Personalversammlung
Brückentage

Änderung Band 3 - Nr. 27

Seite: 184
Thema: Kita „Spatzennest“ OT Schwanebeck

Bisherige Fassung

Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen Sommerschließzeit
Brückentag
Zwischen Weihnachten und Neujahr

Geänderte Fassung

www.panketal.de

Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen Sommerschließzeit
Tag der Personalversammlung
Brückentage

Änderung Band 3 - Nr. 28

Seite: 186
Thema: Kita „Kinderhaus Kunterbunt“ OT Zepernick

Bisherige Fassung

Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen Sommerschließzeit
Weihnachten
Bildungstag
Personalversammlung

Geänderte Fassung

www.panketal.de

Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen Sommerschließzeit
Tag der Personalversammlung
Brückentage

Änderung Band 3 - Nr. 29

Seite: 187
Thema: Kita Pankeströlche

Bisherige Fassung

Telefon: -
s.nowack@panketal.de

Außenspielbereiche: für Kinder bis 3 Jahre

Besonderheiten: /

Festgelegte Schließzeiten: 3 Sommerschließzeit
Zwischen Weihnachten und Neujahr

Geänderte Fassung

Telefon: 030 945113850
kita.pankeströlche@panketal.eu
www.panketal.de

Außenspielbereiche: für Kinder bis 3 Jahre sowie separater Bereich für Kinder von 3 bis Grundschulalter

Besonderheiten: Werkstattpädagogik

Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen Sommerschließzeit
Tag der Personalversammlung
Brückentage

Änderung Band 3 - Nr. 29

Seite: 190
Thema: Hort an der Grundschule Zepernick OT Zepernick

Bisherige Fassung

www.hort-zepernick.de

Kapazität: 544

Gruppen: Hort 17 altershomogen

Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen Sommerschließzeit
Brückentage
Weihnachtszeit

Geänderte Fassung

www.panketal.de

Kapazität: 459

Gruppen:

Festgelegte Schließzeiten: 3 Wochen Sommerschließzeit
Brückentage
Tag der Personalversammlung

Änderung Band 3 - Nr. 30

Seite: 205

Thema: Kita „Rappelkiste“ OT Basdorf

Bisherige Fassung

Gruppen gesamt: 42

Geänderte Fassung

Gruppen gesamt: 36

Änderung Band 3 - Nr. 31

Seite: 209

Thema: Kita „Alfons Zitterbacke“ OT Stolzenhagen

Bisherige Fassung

Festgelegte Schließzeiten: 2 Wochen in den Sommerferien

Geänderte Fassung

Festgelegte Schließzeiten: 2 Wochen in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr

Änderung Band 3 - Nr. 32

Seite: 211
Thema: Hort Wandlitz

Bisherige Fassung

Foto:



Geänderte Fassung

Foto:



Änderung Band 3 - Nr. 33

Seite: 230
Thema: Freies Joachimsthaler Gymnasium

Bisherige Fassung

Technische Ausstattung:	mobile Endgeräte	IST-Stand 2020/21:	- Stück
		Planung bis 2027:	- Stück

Geänderte Fassung

Technische Ausstattung:	mobile Endgeräte	IST-Stand 2020/21:	- Stück
		Planung bis 2027:	45 Stück

Änderung Band 3 - Nr. 34

Seite: 247
Thema: Wilhelm-Conrad-Röntgen-Gesamtschule

Bisherige Fassung

E-Mail: sekretariat@wcrq.lernröntgen

Zügigkeit nach Errichtungsbeschluss: 3 – 4

Geänderte Fassung

E-Mail: sekretariat.111340@lk.brandenburg.de

Zügigkeit nach Errichtungsbeschluss: Sek I: 4
Sek II: 3

Änderung Band 3 - Nr. 35

Seite: 282
Thema: Oberstufenzentrum II Barnim

Bisherige Fassung

osz2-sekretariat@barnim.de

Bildungsangebot: Abteilung 1: Gewerblich-Technische Berufe
Abteilung 2: Berufliches Gymnasium
Abteilung 3: Sozialwesen

Geänderte Fassung

osz2-barnim.sekretariat@schulen.kvbarnim.de

Bildungsangebot: Abteilung 1: Gewerblich-Technische Berufe
Abteilung 2: Berufliches Gymnasium (Standort siehe Seite 224)
Abteilung 3: Sozialwesen

Änderung Band 3 - Nr. 36

Seite: -
Thema: Weiterführende Schulen im Planungsbereich I

Bisherige Fassung

Schule nicht enthalten, da Aufnahme des Schulbetriebs erst zum Schuljahresbeginn 2021/2022.

Geänderte Fassung

Das Schulprofil wird am Ende des Band 3 ergänzt:

ERGÄNZUNG GRUNDSCHULEN UND GRUNDSCHULTEILE IN DER STADT EBERSWALDE

FREIE WALDORFSCHULE EBERSWALDE

Biesenthaler Straße 14-15
16227 Eberswalde

Telefon: 03334 3800223
Telefax: 03334 3800224
schule@waldorf-barnim.de
www.waldorf-barnim.de



Quelle: Waldorfpädagogik Barnim e.V.

Schulnummer:	700060	
Schulträger:	Waldorfpädagogik Barnim e.V.	
Zügigkeit nach Errichtungsbeschluss:	1	
Schulprofil:	Waldorfschule – Freie Alternativschule	
Bildungsangebot:	Unterricht in der Jahrgangsstufe 1, aufwachsend bis Jahrgangsstufe 12	
Besonderheiten des Bildungsangebotes:	Waldorfpädagogik	
Internet, Netzwerk	Keine Angaben	
Technische Ausstattung		
Schulgrundstück:	5375 m ²	
Eigentümer:	Terra Libra Immobilien GmbH	
Schulgebäude:	Baujahr:	Gebäude: 1938
	Anzahl Unterrichtsräume:	7 (im 2. OG)
Barrierefreiheit:	Behindertenparkplatz:	vorhanden
	Behindertengerechter Zugang:	vorhanden
	Behindertengerechter Aufzug:	vorhanden
	Behindertengerechte Toiletten:	vorhanden
Geplante Baumaßnahmen: (Angaben des Trägers)	Sanierung 3. Obergeschoss, Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung	
Gedeckte Sportfläche:	Anfrage auf Mitnutzung der Sporthalle der Grundschule Finow ab dem Schuljahr 2023/24	
Ungedeckte Sportfläche:	Mitnutzung der Waldsportanlage ab dem Schuljahr 2023/24 geplant	

Anzahl Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/21:

Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	gesamt
SuS	8	-	-	-	-	-	8
Klassen	1	-	-	-	-	-	1

Schülerbeförderung:

Wohnort	Anzahl SuS gesamt 2020/21	Anzahl SuS im ÖPNV 2020/21
Eberswalde	5	
Schorfheide	1	
Wandlitz	2	
gesamt	8	0

www.barnim.de

Landkreis Barnim
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Jugendamt

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214-1774
Telefax: 03334 214-1775
liegenschafts-schulverwaltungsamt@kvbarnim.de
jugendamt@kvbarnim.de

Stand Juni 2022